

INSTITUT FÜR EXPERIMENTELLE PÄDAGOGIK
UND PSYCHOLOGIE / LEIPZIG

Nr. 350

Das auffällige Kind

Anleitung zur Beobachtung und Kennzeichnung,
mit pädagogischen Ratschlägen

*

Zusammengestellt von einer Arbeitsgemeinschaft
im Psychologischen Institut des Leipziger Lehrervereins
unter Leitung von

Dr. Herbert Winkler

*

LEIPZIG 1927
VERLAG DER DÜRR'SCHEN BUCHHANDLUNG

Pädagogisch- Psychologische Arbeiten

aus dem Institut des Leipziger
Lehrervereins

Herausgegeben von
Max Döring

Sonderheft
aus dem XVI. Band

Edit Winkler
Leipzig 53
Richard-Rehmann-Str. 21

Maria Winkler

Leipzig 1927
Verlag der Dürr'schen Buchhandlung

Das auffällige Kind

Anleitung zur Beobachtung und Kennzeichnung,
mit pädagogischen Ratschlägen

*

Zusammengestellt von einer Arbeitsgemeinschaft
im Psychologischen Institut des Leipziger Lehrervereins
unter Leitung von

Dr. Herbert Winkler

*

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Der Ermittlungsbogen	Dr. Herbert Winkler 7
Anleitung	7
<i>Gesamteindruck vom auffälligen Kinde</i>	10
<i>Auffälligkeiten</i>	11
<i>Mögliche Ursachen der Auffälligkeiten</i>	16
Erläuterungen	22
Das körperlich auffällige Kind	26
Das entstellte, das gebrechliche und das behinderte Kind	Fritz Köhler . . . 27
Das sehschwache und das blinde Kind	Felix Schubert . . . 32
Das schwerhörige und das taube Kind	Rudolf Lindner . . . 38
Das sprachkranke Kind	Johannes Schlenkrich 43
Das intellektuell auffällige Kind	45
Der Sonderkläßler	Maria Winkler . . . 45
Das Hilfsschulkind	Alfred Wolf 47
Das sozial und sittlich auffällige Kind	52
Das psychopathische Kind	Friedmar Brendel . . 52
Das willenskranke Kind	Richard Wetzell . . . 54
Das gefühlskranke Kind	Albert Stein 58
Pädagogisches	Alfred Wolf 58
Literatur	75

Der Ermittlungsbogen

Anleitung

Im Oktober 1925 trat im Psychologischen Institut des Leipziger Lehrervereins unter meiner Leitung eine Arbeitsgemeinschaft zusammen, die es sich zur Aufgabe gestellt hatte, über Charakterologie anormaler Kinder zu arbeiten. Es sollte sich dabei um die Erforschung der seelischen Eigenart von Kindern aus Sonderklassen, Hilfsschulen, von Schwererziehbaren, Taubstummen, Blinden, Krüppeln usw. handeln. Die Mitarbeiter sind als Lehrkräfte in solchen heilpädagogischen Institutionen tätig und brachten bereits reichliche Erfahrungen aus ihrer praktischen Tätigkeit mit. Die Arbeit hatte deshalb auch von vornherein eine praktische Zielstellung. Das starke Verlangen vieler Lehrer, Hilfsmittel und Anregungen für die Behandlung und richtige Beschulung schwer zu erziehender Kinder zu besitzen, drängte dazu, einmal die praktisch pädagogischen Erfahrungen, sowie die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu fixieren, die auf dem Gebiet heilpädagogischer Einrichtungen vorliegen.

Indes bleibt das Hauptproblem ein psychologisches, nämlich die Analyse und Fixierung all der seelischen Erscheinungen, die an „anormalen“ Kindern irgendeiner Art festgestellt werden können. Dabei ergeben sich erhebliche Schwierigkeiten. Zunächst ist eine genaue Abgrenzung und Beschreibung des Typus „anormales“ Kind geradezu unmöglich wegen der notwendigen Berücksichtigung der gesamten Individualität. Da es sich um einen heterogenen Komplextypus handelt, kann die Abgrenzung des besonderen Typus in groben Umrissen nur so weit geschehen, als es für die rein praktische Bearbeitung des vorliegenden Problems gerade als ausreichend bezeichnet werden muß. Neben der Erforschung der rein psychologischen Merkmale sind aber auch die sozialen Kräfte sowie die endogenen und exogenen Ursachen festzustellen, die an der Gestaltung des Charakters [37]¹⁾ teilhaben. Schließlich bietet das Leben fast nie

¹⁾ Die Zahlen verweisen auf Werke, die im Literaturverzeichnis empfohlen sind.

reine, sondern meist Mischtypen dar, die sich einer Einordnung nur schwer beugen. Es war also zunächst einmal nötig, von einer streng logischen Begriffsbestimmung abzusehen und lediglich praktische Ordnungsbegriffe zu verwenden.

Aber auch der Begriff des Normalen ist umstritten. Es ist heute noch in keiner Weise entschieden, inwieweit man schwer zu erziehende Kinder z. B. als krankhaft bezeichnen kann. Häufig ist nicht eine Nervenkrankung die Ursache der Anomalie, sondern der Einfluß des sozialen Milieus, eine falsche Familienerziehung, ja sogar auffällige Körperformen müssen als letzte Ursachen einer gestörten Seelenstruktur erkannt werden. Außerdem werden in der Umgangssprache mit den an sich sachlich gemeinten Begriffen „anormal“, „schwererziehbar“, „psychopathisch“ oft Werturteile verbunden, die eine derartige Benennung der Kinder direkt verbieten.

Trotz dieser vorliegenden schon rein grundsätzlichen Schwierigkeiten, derer sich die Arbeitsgemeinschaft wohl bewußt war, wurde versucht, dem drängenden Bedürfnis entsprechend eine einigermaßen genügende Form der Lösung zu finden. Zunächst wurde der noch wertfreie Sammelbegriff „auffällige Kinder“ gewählt, um all diejenigen zu bezeichnen, denen sich im Schulleben aus irgendeinem Grund Schwierigkeiten auf tun [43, 44, 48]. Die Auffälligkeiten können rein äußerlich in der Körperform oder Verunstaltung gegeben sein, es kann sich um auffälliges Verhalten in der Schule oder um Angewohnheiten handeln. Weiter können besondere körperliche, geistige oder seelische Veranlagungen in Frage kommen, und schließlich sind Auffälligkeiten auch im sozialen Milieu oder in besonderen Erlebnissen zu suchen.

Der vorliegende Ermittlungsbogen will nun den auffälligen Lebensäußerungen nachgehen und ihre wesentlichen Ursachen zu erfassen suchen. Es wird versucht, durch eine Auswahl von situationsgemäßen Sätzen eine Handreichung zu einer Charakterisierung des betreffenden Kindes zu bieten. Außerdem weisen viele der Sätze auf mögliche oder wahrscheinliche Ursachen der Auffälligkeiten hin, so daß der Leser zu einer gewissen Erkenntnis des Innenlebens zu kommen vermag. Die Lektüre dieser Sätze soll also dazu beitragen, die Ursachen zu finden, von denen die anormale Erscheinung ausgeht und an denen die erzieherische Arbeit einsetzen kann. Es wurde abgelehnt, die psychologische Analyse mit Hilfe eines Schülerbogens durchzuführen, der ganz bestimmte Fragen in psychologisch strenger Ordnung stellt. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß auf diese Weise der Komplex der anormalen Seelenstruktur schwer auf-

zulösen ist. Der Ermittlungsbogen soll nicht nur eine Zusammenstellung von Beobachtungstatsachen sein, sondern darüber hinaus zugleich eine Aufhellung der inneren Beschaffenheit des Kindes ermöglichen [17]. Deshalb wurden nicht Fragen gestellt, sondern sogleich fertige Antworten formuliert, die ganz bestimmten lebenswahren Situationen entstammen. Natürlich bieten die vorliegenden Sätze nur eine Auslese und sind auch nur so gemeint, daß sie den Lehrer an ähnliche Situationen erinnern sollen oder andere Beobachtungstatsachen in ihm wieder wach werden lassen. Sie geben keine Vorschriften oder endgültigen Urteile ab, sondern bieten lediglich Anregungen, wie man aus dem verschwommenen Eindruck, den man von dem Kinde hatte, zu einem fester gefügten psychologischen Bilde gelangt oder gar Erklärungsmöglichkeiten gewisser anormaler Erscheinungen findet. Schließlich sollen die Sätze den rein äußerlichen Vorteil bieten, die Suche nach einer passenden Formulierung zu erleichtern und einen gewissen Grad der Vollständigkeit zu erreichen. — Da der Bogen zur Ermittlung von Anomalien dient, sind in ihm in der Hauptsache nur werthalt ungünstige Urteile erhalten und meist noch in Superlativform, da eine wenig ausgeprägte psychische Erscheinung noch keinen Grund zur Feststellung einer Anomalie gibt. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das Kind durch die Urteile nicht für immer „gezeichnet“ werden soll. Es befindet sich ja in steter Entwicklung, und das Heft soll gerade helfen, gegenwärtige Unvollkommenheiten des Kindes zu erkennen und zu verbessern.

Anweisung.

Die Sätze des Ermittlungsbogens sollen gegebenenfalls einfach übernommen, in abgeänderter Form herausgeschrieben oder durch weitere passende Charakteristiken ergänzt werden. Das Ergebnis der Durcharbeitung ist also zunächst eine psychologische Umschreibung der Anomalie des Kindes in Form der notierten Sätze.

Gesamteindruck vom auffälligen Kinde

Ist sehr verwahrlost.

Vagabundiert gern.

Hat schon Betrug und Schwindelei verübt.

Lügt häufig.

Gilt als Dieb.

Erregt Anstoß in sexueller Hinsicht.

Ist in seinem Äußeren sehr nachlässig.

Ist sehr eitel.

Ist sehr verwöhnt.

Wird leicht mißtrauisch.

Neigt zur Unehchtheit im Wesen.

Trägt ein freches Wesen zur Schau.

Hat ein trotziges Wesen.

Ist ein großsprecherisches Kind.

Hat einen starken Widerspruchsgeist.

Hat ein überstarkes Selbstgefühl.

Ist eine leichtsinnige Natur.

Ist ein Phantast.

Schon geringfügige Erlebnisse beschäftigen es stark und nachhaltig.

Scheint sich seelisch vereinsamt zu fühlen.

Erscheint seelisch durch etwas bedrückt.

Hängt von periodisch schwankenden Stimmungen ab.

Kann sein Triebleben nicht beherrschen.

Ist im Auftreten gegen andere sehr unsicher.

Ist ein Eigenbrötler.

Ist ein „Faulpelz“.

Geht den praktischen Anforderungen des Lebens aus dem Wege.

Gibt sich jungenhaft, mädchenhaft.

Scheint geistig matt und interesselos.

Bleibt in geistiger Beziehung hinter seiner Altersstufe zurück.

Ist ein geistig frühreifes Kind.

Ist schwerhörig, sehenschwach, sprachkrank, gebrechlich oder dergleichen.

Ist sexuell frühreif.

Zeigt eine starke „Nervosität“.

Hat ein auffallend häßliches Äußeres.

Scheint erblich belastet zu sein.

Leidet seelisch unter einer Krankheit.

Leidet an allgemeiner Körperschwäche.

Auffälligkeiten

a) Im Schulleben

Wagt aus Scheu nicht, seinem Lehrer etwas anzuvertrauen.

Betrachtet den Lehrer immer als seinen Feind.

Spricht mit seinem Lehrer wie mit einem Straßenkamerad.

Glaubt, daß der Lehrer es absichtlich streng behandelt oder falsch zensiert.

Widersetzt sich dem Lehrer durch Aussprüche wie: „Ich sage es meinem Vater.“

Kommt ungern zur Schule und meidet auch alle besonderen schulischen Veranstaltungen.

Der Gedanke an die Anforderung der Schule versetzt es in Unruhe oder nervöse Ängstlichkeit (Schulsorgen).

Hat keinen Appetit und findet keine Zeit, sein Frühstück in der Schule zu verzehren.

Vergißt sehr häufig die Schularbeiten oder die Hefte mit den Arbeiten.
Kommt häufig zu spät und vertrödelt die Zeit.

Schwänzt die Schule, wenn es Strafe befürchtet.

Schwänzt die Schule, um frei zu haben.

Täuscht häufig das Bedürfnis vor, austreten zu müssen (vermutlich um Bewegung oder Abwechslung zu haben).

Stört den Unterricht durch Lärmen mit seinen Schulsachen u. dgl.

Zerreißt oder beschmutzt die Bücher.

Wird durch sein vorlautes Sprechen unangenehm.

Fährt anderen über den Mund.

Plagt seine Umwelt durch seine Geschwätzigkeit.

Rennt beim Melden vom Platz (hemmungslos; aus Übereifer).

Verliert sich im Unterricht in Träumereien.

Braucht lange Vorbereitungen, ehe es mit der Arbeit beginnt.

Kratzt sich unbewußt während des Lesens und Schreibens.

Lenkt seine Gedanken häufig ab, indem es zum Fenster hinaussieht.

Führt Selbstgespräche, wenn es konzentriert arbeitet.

Beantwortet sich selbst die Fragen durch unwissentliches Aussprechen.

Bei geistiger Konzentration bohrt es in der Nase, kaut am Federhalter, beißt sich auf die Lippen, spielt an den Haaren, flicht Zöpfe usw.

Versucht, durch Melden Wissen vorzutäuschen.

Traut sich nicht allein zu melden, selbst wenn es etwas weiß.

Meldet sich nur, wenn sich sonst niemand meldet.

Begeht nach der Bestrafung die gleiche Ungezogenheit.

Murrt, wenn es bestraft wird.

Tut absichtlich das Gegenteil von dem, was angeordnet worden ist.

Ist in der Pause sehr wild.

Kann keinen Augenblick still sitzen (Zappelphilipp).

Ist in der Pause sehr still.

Schlägt seine Mitschüler aus geringfügigen Anlässen.

Will immer der Beste sein.

Versucht bei jeder Gelegenheit, kleine Vergehen anderer anzugeben.

Läßt sich Hänseleien seiner Mitschüler u. dgl. ruhig gefallen.

Legt den Mitschülern Reißzwecken oder dergleichen auf den Sitzplatz.

Stellt anderen Beine.

Wirft andere mit Steinen.

Will in der Klasse Führer (Verführer) sein.

Schließt sich von der Klasse ab.

Hat häufig Konflikte mit seinen Mitschülern.

Sucht Konflikte und balgt sich dann gern.

Steckt anderen Kindern im Ärger die Zunge heraus oder zieht ihnen eine Fratze.

Ist schwer versöhnlich.

Ist immer der Prügelknabe bei Balgereien.

Läßt sich gern von den Mitschülern helfen.

Treibt Wortverstümmelungen nach infantiler Art und bringt dadurch die Klasse zum Lachen.

Versteht, immer der Mittelpunkt einer Gruppe zu sein.

Führt absonderliche Künste vor, wie Tinte trinken, Kletterübung auf dem Fensterstock, Kreide essen, Finger ziehen oder dergleichen.

Erzählt gern zotenhafte Geschichten oder erfundene sexuelle Erlebnisse.

Fertigt sexuelle Zeichnungen an.

Versucht, seine Mitschüler sexuell aufzuklären.

Benutzt sehr häufig Decknamen, die auf sexuelle Tatsachen anspielen.

Zieht Harmlosigkeiten auf das sexuelle Gebiet hinüber.

b) Im Bau und in den Funktionen des Körpers

Ist unter seinen gleichaltrigen Kameraden der kleinste, schwächlichste, größte, stärkste und ähnliches.

Bei Wanderungen ermüdet es sehr schnell und wird dann lästig.

Der Arzt hat es als lungentuberkuloseverdächtig bezeichnet; in der Familie sind solche Krankheiten vorgekommen.

Leidet viel an Hautausschlägen (tuberkulös, syphilitisch, skrofulös usw.).

Leidet häufig an Mandelentzündung, Polypen, Rachenwucherungen und schnarcht deshalb nachts.

Leidet an Lachkrämpfen, Weinkrämpfen, Wutausbrüchen.

Leidet an Würmern.

Schädelform, Zähne, Beine, Arme zeigen die Merkmale der Rachitis.

Zeigt andere Merkmale beginnender Verkrüppelung (Knie-, Hüftgelenkentzündung, Abszesse usw.).

Einzelne Glieder sind gelähmt oder amputiert.

Hat eine auffällige Körperstatur (dick, dünn, lang, klein, schief, bucklig, lahm, auffälliger Gang), rote Haare, zusammengewachsene Augenbrauen, Bartwuchs, spitze Ohren, angewachsene Ohrläppchen, verschiedene Stellung der Augen, zweierlei Augenfarbe, abstehende Ohren, auffällige Nasenform, Plattfuß, O- oder X-Beine.

Hat einen auffälligen Körpergeruch; riecht aus dem Mund; Geruch laufender Ohren.

Hat ein mädchenhaftes (jungenhaftes) Äußere.

Hat eine starke körperliche Sensibilität.

Ist äußerst schmerzempfindlich.

Kann kein Blut sehen.

Ist beim Turnen überaus ängstlich und ungeschickt.

Kann nicht balancieren.

Bei Angst, Schreck oder Aufmerksamkeitsablenkung näßt es ein.

Findet nicht den Mut zu Absprüngen, Abschwingen und Sturmlauf.

Vergißt sich im Spiel oder bei starker anderweitiger Inanspruchnahme.

Ist wasserscheu.

Kratzt sich wiederholt, offenbar wegen eines immer wiederkehrenden Juckreizes.

Bohrt mit den Fäusten in den Augenhöhlen.

Steht unter der Notwendigkeit (bei Schreck, Angst oder Strafe), austreten zu müssen.

Ist nach Angabe der Mutter Bettnässer (seit wann und wie häufig im Laufe der Zeit?).

Hat unvermittelt wiederkehrende Zuckungen einzelner Muskeln oder ganzer Körperteile.

Hat zeitweise oder andauernd nervöses Schütteln.

Menstruiert schon.

Zeigt bereits die äußeren Geschlechtsmerkmale (Behaarung, Brustentwicklung, Stimmwechsel).

Ist kurzsichtig.

Schielt auffällig.

Muß wegen Schwerhörigkeit einen anderen Platz erhalten.

Ist als Linkshänder sehr ungeschickt.

Hat eine sehr schwere oder auffallend unschöne oder zittrige Handschrift.

Stößt mit der Zunge an.

Stottert.

c) In den Äußerungen des Intellekts

Gebraucht altkluge Worte und Redewendungen.

Besitzt Sonderbegabung im . . .

Seine Leistungen sind besonders schlecht im . . .

Zeigt typische Zeichen eines Schwachsinnigen.

Kann noch nicht lesen, schreiben.

Hat keine Zahlvorstellung; kann nicht zählen.

Hat ein so schlechtes Gedächtnis, daß es häufig der Umgebung als Mangel auffällig wird.

Ist ein sehr langsamer Denker.

Ermüdet sehr schnell und ist dann zu keiner richtigen Leistung mehr fähig.

Eine schlechte Konzentrationsfähigkeit läßt häufig den Faden seiner Gedanken abreißen.

Ist in seinen Arbeiten sehr nachlässig.

d) In den Äußerungen des Gefühls- und Willenslebens

Zeigt sich allen Anforderungen gegenüber mutlos.

Zieht sich ängstlich in sich selbst zurück.

Ist äußerst schreckhaft und furchtsam.

Verdeckt seine Verlegenheit durch kindisches stammelndes Sprechen.

Hat schon den Wunsch geäußert, sterben zu wollen.

Kann sich nicht in „Haltung“ halten.

Handelt manchmal unter Zwang.

Ist so willensschwach, daß es leicht von anderen beherrscht wird.

Verhält sich sogar bei starkem Ansporn gleichgültig.

Seine Versprechungen stehen in keinem Verhältnis zu seinem Können.

Besitzt eine unbeherrschte Reizbarkeit.

Wehrt sich in der Wut durch Beißen.

Führt schlechte Reden und flucht.

Ist himmelhoch jauchzend, dann zu Tode betrübt.

Man weiß bei ihm nie, wie man es recht machen soll.
Es ist in seinem seelischen Verhalten heute so und morgen so.
Legt ein mürrisches Wesen an den Tag.
Ist bisweilen sehr grillig.
Ist sehr verschlossen und schüchtern.
Zeigt sich schwermütig nach freudigen Ereignissen.
Versenkt sich in seine Bedrückung und steigert sie dadurch.
Fühlt sich in der Rolle des Dulders wohl.
Leidet unter Gewissensangst.
Fühlt sich bei Tadel immer schwer verletzt.
Regt sich sehr leicht auf.
Wird leicht wütend, jähzornig.
Reagiert stark auf Tadel und Lob.
Beißt in spielerischer Weise.
Ist menschenscheu.
Seine Neugierde geht so weit, daß er sich in fremde Angelegenheiten mischt.
Hängt häufig Phantasien und Träumereien nach.
Hat bisweilen hirnverbrannte Ideen.
Besitzt einen überstarken Geltungstrieb.
Muß bei allen Gelegenheiten eine gegenteilige Meinung äußern.
Sein vorlautes Wesen fällt sehr auf.
Redet Jüngere oder Gleichaltrige in herrischer Weise an.
Schneidet auf.
Glaubt immer, nur Ansprüche stellen zu dürfen.
Ist beim Spiel immer der Trotzkopf.
Trägt anderen leichte Vergehen lange nach.
Beschuldigt andere ungerechterweise und verstellt sich.
Schickt andere vor, um sich selbst zu entlasten.
Zeigt große Eitelkeit (putzsüchtig, Spiegeläffchen).
Legt großen Wert auf Äußerlichkeiten.
Weist allen Schmuck zurück.
Ist in seiner Kleidung sehr liederlich.
Zeigt sich gegen Tiere grausam.
Zeigt Tieren gegenüber eine besondere Liebe.
Fühlt sich unter Mädchen (Jungen) nicht wohl.
Zeigt sexuelle Perversitäten.

Mögliche Ursachen der Auffälligkeiten

a) Körperliche Mängel

Leidet seelisch unter seiner körperlichen Schwäche.

„Fühlt sich“ als Schwacher Starke gegenüber.

Versucht, seine Körperschwäche oder sein Gebrechen durch geistige Leistungen wettzumachen.

Wird leicht grillig, weil es schnell ermüdet.

Ist zeitweise unaufmerksam oder faul, weil es körperlich schwach oder krank ist.

„Fühlt sich“ als Kranker Gesunden gegenüber.

Gefällt sich als Kranker und hegt seine Krankheit.

Weiß seine Krankheit geschickt auszunutzen, um Vorteile zu gewinnen.

Hat bereits Krankheiten oder Verletzungen vorgetäuscht.

Seine Unruhe hängt mit seinen Rachenwucherungen zusammen.

Ist niedergeschlagen oder verbittert, weil es weiß, daß es mit einer erblichen Krankheit behaftet ist.

Kommt nur zu geringen geistigen Leistungen, weil es an einer chronischen Krankheit leidet.

Ist träumerisch, weil es sich das bei seiner früheren Bettlägerigkeit angewöhnt hat.

Ist verwöhnt, weil es früher oft krank war.

Schämt sich wegen seiner Organauffälligkeiten.

Leidet unter seiner Häßlichkeit.

Versucht anderweitig günstig aufzufallen, um sein Gebrechen, seine Organminderwertigkeit oder dergleichen wettzumachen.

Wird zornig, wenn man es wegen seiner körperlichen Verunstaltung verulkt.

Putzt sich, um die Blicke von seinem Körperfehler abzulenken.

Ist böartig, wenn man es anfaßt, weil es eine überstarke Hautsensibilität besitzt.

Lügt aus nervöser Angst.

Kann infolge nervöser Unruhe seine Schularbeiten nicht ordentlich anfertigen.

Wird leicht erregt, weil es sehr schmerzempfindlich ist.

Fühlt sich als frühreifes Kind unter Altersgenossen nicht wohl.

Seine Frühreife verleitet es zu sexuellen Phantasien.

Klärt seine Altersgenossen über seine geschlechtliche Entwicklung auf.

Ist unbeholfen wegen seiner Kurzsichtigkeit.

Als sehschwaches Kind neigt es zu schlechter Haltung.

Spielt andauernd mit den Fingern, weil ihm als sehenschwachem Kinde genügend Gesichtseindrücke fehlen.

Ist wegen seiner Linkshändigkeit in vielen Dingen ungeschickt.

Infolge einer Sprechhemmung verdreht es Laute im Wort oder wechselt Worte.

Ist putsüchtig, weil man es sonst wegen seiner Körperschwäche oder Kränklichkeit nicht beachtet.

Ist mutlos, weil es wegen seiner Ungeschicklichkeit, Ängstlichkeit u. dgl. oft ausgelacht wird.

Man meidet es absichtlich wegen seiner Krankheit oder seines Gebrechens, wodurch es sich verletzt fühlt.

Ist mißtrauisch geworden, weil es wegen seiner Körperentstellung häufig verulkt oder bedauert wird.

Ist verbittert, weil sein auffälliger Gang sehr komisch wirkt und es deshalb oft nicht ernst genommen wird.

Wird geneckt wegen seiner Körperauffälligkeiten und ist deshalb überempfindlich.

Ist grillig, weil es wegen Schwerhörigkeit Worte falsch auffaßt und sich dadurch blamiert.

Macht als Stotterer mehrfach komisch wirkende Ansätze, um Worte auszusprechen.

b) Psychische Mängel

Ist hochmütig, weil es seine geistige Überlegenheit empfindet.

Ist stolz auf seine Sonderbegabung.

Seine Sonderbegabung wird bewundert, wegen ihrer Einseitigkeit bisweilen auch belächelt.

Leidet unter dem Bewußtsein des Mangels einer geistigen Fähigkeit.

Treibt viel Sport, um einen Ausgleich für seine mangelnde geistige Veranlagung zu haben.

Hat sich das Stottern angewöhnt, weil es weiß, daß man dann Rücksicht auf seine Leistungen nimmt.

Bohrt in der Nase, flicht Zöpfe u. dgl., weil es sich den geistigen Anforderungen gegenüber verlegen fühlt.

Lügt, weil es so seine Leistungsunfähigkeit verdecken will.

Macht sich lästig durch viele Wiederholungsfragen, die seine „Dummheit“ verraten.

Wird von der Umwelt als Schwachsinniger behandelt und ist deshalb mutlos.

Wird verspottet wegen seiner „langen Leitung“ und wird deshalb leicht zornig.

Wird als dumm betrachtet, weil es immer sehr zurückhaltend ist. Infolge seiner geistigen Minderwertigkeit wird es verspottet und ist deshalb verbittert.

Ist stark verstimmt, wenn man es auf seine Fehler hinweist.

Ist nachlässig, faul, infolge mangelnder Energie.

Ist sehr liederlich, weil es zu hastig arbeitet.

Hat die gute Absicht, nicht wieder zu lügen, sein Wille ist aber zu schwach.

Ist leichtsinnig infolge von Willensschwäche.

Seine Willensschwäche zeigt sich in allgemeiner Mutlosigkeit und Ängstlichkeit.

Näßt ein, weil es sich hilflos fühlt.

Wird vielfach ausgenutzt, weil es so willensschwach ist.

Fühlt sich als Dulder wohl und läßt sich gern pflegen.

Spielt und wandert am liebsten allein, um Lebensaufgaben aus dem Wege zu gehen.

Infolge seiner Mutlosigkeit hat es schon den Wunsch geäußert, sterben zu wollen.

Infolge seiner Mutlosigkeit flüchtet es ins Reich der Phantasie.

Ist unwahrhaftig, weil es nicht wagt, seine Meinung zu vertreten.

Vagabundiert, um den Anforderungen des Lebens aus dem Wege zu gehen.

Infolge von Mutlosigkeit ist es nachlässig.

Schwätzt fortgesetzt, weil es sich nicht beherrschen kann.

Treibt gern Schabernack, um sich zu betätigen.

Nimmt anderen das Frühstück weg, wenn sein unnormaler Eßtrieb durchbricht.

Ist leichtsinnig infolge seines unbeherrschten Trieblebens.

Ist frech, weil es sich nicht beherrschen kann.

Beschädigt Sachen infolge eines ausgesprochenen Zerstörungstriebes.

Stiehlt aus Sammelwut ganz bestimmte Gegenstände.

Vagabundiert aus Abenteuerlust.

Sein unbeherrschtes Triebleben verleitet es zu sexuellen Vergehen an sich und anderen.

Seine periodisch wechselnden Stimmungen lassen es unwahrhaftig erscheinen.

Kommt zu keiner tatkräftigen Arbeit, weil es dauernd in gedrückter Stimmung ist.

Ist übereifrig, wenn es sich für etwas interessiert.
 Kann häufig nicht arbeiten, weil es seelisch stark erregt ist.
 Ist roh, weil ihm die Quälerei sinnliche Freude macht.
 Gibt häufig Anlaß zu Balgereien, weil es sehr jähzornig ist.
 Wird aufdringlich infolge seiner übergroßen Hilfsbereitschaft.
 Erzählt erdachte Geschichten, um seine Sexualphantasie zu betätigen.
 Gibt sich eiteln Phantasien hin.
 Seine überstarke Phantasie verleitet es zur Großsprecherei.
 Will immer Führer oder auch Verführer sein, um seinen Geltungstrieb zu befriedigen.
 Versucht andere zu gängeln, um seinen Herrschgelüsten nachzugehen.
 Tut absichtlich und planmäßig das Gegenteil aus Widerspruchsgeist.
 Gibt an andere nichts ab, weil es geizig ist.
 Putzt sich, um beachtet zu werden.
 Erzählt erdachte Geschichten, um sich wichtig zu machen.
 Sein Mißtrauen versetzt es in seelische Depressionen.
 Seine Eitelkeit verführt es zur Unwahrhaftigkeit.
 Quält Tiere, weil es kein Mitempfinden kennt.
 Seine Gefühlsarmut macht es zum Eigenbrötler, Sonderling.
 Stiehlt aus Mangel an sittlicher Einsicht.
 Begeht Verbrechen infolge moralischen Schwachsinnns.

c) Umwelteinflüsse

Der große Altersunterschied zwischen den Eltern ergibt zwiespältige Einstellung zum Kinde und macht es unwahrhaftig.
 Die zu alten Eltern oder die Großeltern haben geringen Einfluß auf das Kind, wodurch dieses nachlässig geworden ist.
 Der Verlust des Vaters oder der Mutter oder beider Eltern bedrückt das Kind dauernd.
 Die Pflegeeltern behandeln das Kind ohne die nötige Gefühlswärme, weshalb es sehr verschlossen ist.
 Bestimmte Krankheiten der Eltern, besonders Nervenkrankheiten, schaffen eine seelisch ungünstige Sphäre für das Kind.
 Als jüngstes der Geschwister wird es nicht vollwertig genommen und ist deshalb sehr interesselos geworden.
 Als ältestes der Geschwister muß es wirtschaftliche oder Erzieherpflichten übernehmen und ist deshalb altklug in seinem Wesen.
 Als Einzelkind wird es von anderen Kindern ferngehalten und verwöhnt und ist deshalb sehr unbeholfen.

- In der großen Zahl der Geschwister wird es wenig beachtet und versucht, sich deshalb anderweitig hervorzutun.
- Als Stiefkind wird es als lästig empfunden oder den anderen gegenüber vernachlässigt oder zurückgesetzt, weshalb es sehr schüchtern ist.
- Als illegitimes Kind empfindet es eine eigenartige Behandlung durch die Gesellschaft und ist hartnäckig geworden.
- Wird als Katholik, Jude, Freidenker und dergleichen gehänselt und wird deshalb leicht jähzornig.
- Sein Name, der Beruf seines Vaters oder dergleichen geben Anlaß zur Verulkung seiner Person, die es durch Schläge wettzumachen sucht.
- Empfindet den ihm erteilten Spitznamen als Kränkung.
- Wird immer als minderwertig behandelt, deshalb geht es den praktischen Anforderungen des Lebens aus dem Wege.
- Stiehlt, weil man zu Hause kein Verständnis für seine Wünsche findet.
- Infolge zu strenger Erziehung zeigt es Protest gegen seine Eltern.
- Wird immer behütet; ihm wird nichts zugetraut, deshalb ist es unsicher.
- Hängt stark an der Mutter, dem Vater, deshalb ist es unselbständig.
- Die Geschwister werden immer als leuchtendes Beispiel vorgehalten, deshalb zeigt es Abneigung und Mutlosigkeit.
- Verwandte und Bekannte beeinflussen die Erziehung stark und machen das Kind dadurch widerspenstig.
- Dienstboten, Angestellte und dergleichen üben ungünstigen Einfluß aus.
- Die Erziehung liegt überwiegend in den Händen älterer Geschwister, deshalb zeigt es Opposition.
- Minderwertige Geschwister erwecken das Gefühl stolzer Überhebung.
- Die schlechten sozialen Verhältnisse der Eltern bedrücken das Kind und stumpfen es ab.
- Die guten sozialen Verhältnisse der Eltern verbergen dem Kind den Kampf ums Dasein und machen es leichtsinnig.
- Das Kind schläft mit Geschwistern, mit den Eltern zusammen, deshalb ist es so unruhig.
- Ist frech wegen Mangel an Anerkennung und Wertschätzung.
- Prahlt als Reicher Armen gegenüber.
- Bildet sich ein, daß andere ihm Grimassen schneiden.
- Ist mißtrauisch geworden, weil man es scheinbar wegen seiner Fehler bedauert, in Wahrheit aber verabscheut.
- Ist bei Nichterfüllung seiner Wünsche sehr eigensinnig.
- Zeigt sich brutal, wenn es gereizt wird.
- Ist durch strenge Behandlung eigensinnig geworden.

Fühlt sich bei geringfügigen Beschuldigungen schwer verletzt.

Paßt auf, ob seine Ungezogenheiten beachtet werden.

Ist bössartig, wenn man es pflegen oder bemitleiden will.

Die Nichtbeachtung, die ihm die Umwelt bietet, rächt es mit hinterlistigen Taten.

Verspottet andere, wenn sie kleine Fehler begehen, um sich Genugtuung zu verschaffen.

d) Besondere Ereignisse

Seit der Geburt eines Geschwisters ist es in seinem Verhalten laut und auffällig oder still.

Hat sich mit Heftigkeit einem Kameraden angeschlossen, steht unter dessen Einfluß und ist deshalb unselbständig.

Sein Wesen und sein Handeln sind verändert, seitdem es unter den Einfluß bestimmter Erwachsener (Untermieter, Braut, „Onkel“) geraten ist.

Seit dem Eintritt in die Schule ist es scheu und verschlossen oder aufässig.

Ist an seinen früheren Lehrer stark gefesselt und besucht ihn deshalb noch häufig.

Seit dem Tode eines seiner Eltern hat es allen Trieb zur Arbeit verloren.

Seit der Wiederverheiratung eines Elternteils fällt es auf.

Seitdem es einen Stiefvater (Stiefmutter) hat, ist es verschlossen und widerspenstig.

Die Familie ist in Not geraten; zu Hause herrscht dauernde Depression, die im Kinde Gleichgültigkeit oder Gereiztheit hervorruft.

Sein eigentümliches Verhalten rührt vermutlich von einem Schreckerlebnis (Brand, Unfall, Ertrinken, Einbruch) her.

Hat bei starker Hitze im Sommer oder am Ofen Kopfschmerzen.

Ist in gewissen Jahreszeiten sehr unruhig.

Seine Leistungen sind im Sommer schlechter als im Winter oder umgekehrt.

Der Zahnwechsel macht es zeitweise zur Schularbeit unfähig.

Die Änderung seines Wesens scheint mit der Wachstumsperiode zusammenzuhängen.

Befindet sich in der Reifungszeit und scheint psychisch stark darunter zu leiden.

Seit einer akuten Erkrankung zeigen sich Besonderheiten.

Ist in seiner geistigen Entwicklung zurück, weil es lange Zeit bettlägerig war.

Erläuterungen

Im ersten Abschnitt des Ermittlungsbogens soll zunächst angedeutet werden, welchen „Gesamteindruck“ das betreffende Kind auf seine Umwelt macht. Die Anomalie eines Kindes ist ja nicht ein isolierter psychischer Defekt, sondern zeigt ihre Wirkungen an den verschiedensten Stellen des Seelenlebens, beeinflußt oft sogar die körperliche Konstitution und ist eng verwachsen mit den bestehenden Erziehungseinflüssen, dem sozialen Milieu usw.

Nun erst wird versucht, Einzelbeobachtungen zu sammeln. Es wurde für richtig gehalten, ein besonderes Kapitel über „Auffälligkeiten im Schulleben“ zusammenzustellen, weil dieses das gegebene Beobachtungsfeld für den Lehrer ist und weil häufig genug gerade das Schulleben mit seinen Arbeits- und Sozialforderungen Schwierigkeiten für das anormale Kind bietet. Die angeführten Sätze sind auf ganz bestimmte Situationen gemünzt, die zwar beispielsweise angeführt wurden, aber ganz bestimmte innere Einstellungen des Kindes meinen. Sie sind weiterhin zum Teil mit Zusätzen versehen, die einen möglichen Grund für die Auffälligkeit erkennen lassen sollen. So brauchen z. B. manche Angewohnheiten des Kindes nicht als Unarten betrachtet, sondern können durch tiefer liegende physische und psychische Ursachen erklärt werden.

Nunmehr führt der Bogen speziellere Beobachtungen an über „Auffälligkeiten im Bau und in den Funktionen des Körpers, in den Äußerungen des Intellekts sowie des Gefühls- und Willenslebens“. Deren Feststellung ist nötig, um zu erkennen, inwieweit sie als Ursachen der Anomalie in Frage kommen können oder an der gestörten seelischen Konstitution teilhaben. Solche Eigenheiten sind: Krankheiten, abnorme Körperformen, Nervosität, unnormale sexuelle Entwicklung, Schwächen der Sinnesorgane, allgemeiner Intelligenzrückstand, Intelligenzdefekte, Willensschwäche, Mangel an Konzentrationsfähigkeit, seelische Depressionen, gesteigerte Affekte, abnormes Triebleben, Mangel an moralischem Empfinden u. dgl. Feststellungen über körperliche Mängel werden am besten den Angaben des Schularztes entnommen. Intelligenzdefekte können eventuell durch Intelligenzprüfungen festgestellt werden.

Der Bogen wendet sich nun der Ermittlung „Möglicher Ursachen der Auffälligkeiten“ zu. Die Sätze bringen eine Auslese von Ursachen in Verknüpfung mit ausgewählten Situationen. Solche Ursachen können zunächst in der körperlichen und seelischen Konstitution des Kindes selbst bedingt sein, ferner aber auch durch Umwelteinflüsse oder durch besondere Ereignisse hervorgerufen werden. Körper-

liche Schwäche oder chronische Erkrankungen sind naturgemäß Ursache auch seelischer Auffälligkeiten. Bisweilen ist es aber auch so, daß eine körperliche Auffälligkeit des Kindes erst eine seelische Anomalie erzeugt, weil die Umwelt in ungünstiger Weise auf die körperliche Auffälligkeit reagiert. Bei rein psychischen Auffälligkeiten sind die Ursachen oft mehrfach und wechselseitig verknüpft. Die Sätze dieses Kapitels sind deshalb in besonderer Weise als beispielhaft zu betrachten und werden vom Bearbeiter tunlichst in bezug auf Angabe von Ursache und Wirkungen variiert. Wegen der Wichtigkeit des Einflusses von Erziehung und Umwelt sind in einem besonderen Kapitel einige markante Beispiele dafür genannt. Schließlich ist erkannt worden, daß bisweilen Ereignisse, die besonders einschneidend in das Leben des Kindes eingegriffen haben, oder daß Milieuwechsel zur Ursache eines auffälligen Verhaltens werden und noch lange Zeit in der Psyche des Kindes nachwirken.

Das folgende Beispiel soll nun zeigen, wie sich die Durcharbeitung des Bogens für einen bestimmten Fall gestalten kann. Zugleich wird dabei versucht, die gewonnene Beschreibung der Eigenart des Kindes psychologisch zu diskutieren.

N. N. 14 Jahre.

Neigt zur Unechtheit im Wesen.

Ist ein großsprecherisches Kind.

Erscheint *zeitweilig*¹⁾ seelisch durch etwas bedrückt.

Geht den praktischen Anforderungen des Lebens aus dem Wege.

Leidet an allgemeiner Körperschwäche.

Bringt dem Lehrer Mißtrauen entgegen.

Widersetzt sich dem Lehrer durch Aussprüche wie: *Na, wenn ich nur erst aus der Schule bin. Das gibt's ja gar nicht.*

Braucht lange Vorbereitungen, ehe er mit der Arbeit beginnt.

Verdeckt seine Verlegenheit durch kindisches, stammelndes Sprechen.

Begeht nach der Bestrafung dieselbe Ungezogenheit.

Murrt, wenn er bestraft wird.

Tut oft absichtlich das Gegenteil von dem, was angeordnet ist.

Bei allem, was er anstellt, schickt er stets andere vor und weiß sich geschickt als Unschuldiger im Hintergrunde zu halten.

Will in der Klasse Führer spielen.

Versteht es, immer der Mittelpunkt einer Gruppe zu sein.

Er spielt gern Mandoline und ist von seinen Klassenbrüdern deswegen geachtet.

¹⁾ Die kursiv gedruckten Teile sind Ergänzungen und Erweiterungen durch den Lehrer

Ist unter seinen gleichaltrigen Kameraden einer der kleinsten.
Der Schularzt hat ihm abgeraten, den Beruf eines Zurichters zu erlernen, wegen seiner schwachen Lunge.
Hat eine Handschrift, die in den einzelnen Formen meist recht flüchtig ist.
 Eine schlechte Konzentrationsfähigkeit läßt häufig den Faden seiner Gedanken abreißen.
 Ist faul infolge mangelnder Energie.
 Ist in seinen Arbeiten sehr nachlässig.
 Seine Versprechungen stehen in keinem Verhältnis zu seinem Können.
Bekennermut kennt er nicht.
 Man weiß bei ihm nie, wie man es recht machen soll.
 Reagiert stark auf Lob und Tadel *der Klasse.*
 Zeigt große Eitelkeit.
 Ist übereifrig, wenn ihn etwas interessiert.
 Schwatzt *dann* fortgesetzt, weil er sich nicht beherrschen kann.
Treibt viel Sport, wahrscheinlich, weil er sich dabei überlegen fühlt und sein Geltungstrieb befriedigt wird.
 Zeigt sich brutal, wenn er gereizt wird.
 Fühlt sich bei geringfügigen Beschuldigungen schwer verletzt.
Anscheinend stand er gegen das Elternhaus in dauernder Opposition.
Als angehender Erwachsener war er in seiner freien Zeit sehr viel mit Halbwüchsigen zusammen.
Nach Angaben einiger Kollegen soll er in früheren Jahren ein guter Schüler mit leidlich gutem Verhalten gewesen sein.
 Befindet sich in der Reifungszeit.

Im vorliegenden Beispiel wird die stark depressive Seite der kindlichen Veranlagung betont, die offenbar durch die schwache körperliche Konstitution bedingt ist. Zugleich wird der Junge als großsprecherisches Kind bezeichnet, was vermuten läßt, daß er seine gedrückte Stimmung bisweilen durch gegenteilige Reaktionen wettzumachen sucht. Die weiteren Sätze zeigen das Verhalten in der Schule. Sie weisen auf die Widersetzlichkeit gegen Autorität und Strafe hin und zeigen andererseits das starke Verlangen, von den Kameraden beachtet und geehrt zu werden. Die Umständlichkeit beim Sprechen und Arbeiten wird benutzt, um Verlegenheit und Nichtkönnen zu verdecken und sich zum Teil auch durch diese Auffälligkeiten bemerkbar zu machen. Seine schlechte körperliche Konstitution beruht nach Angabe des Arztes auf seiner schwachen Lunge. Im übrigen ist er auch in seinem Größenwachstum erheblich hinter seinen Kameraden zurückgeblieben. Über die Intelligenz wird nichts Auffälliges mitgeteilt. Der als mangelhaft bezeichnete Arbeitswille geht vermutlich wieder auf die mangelhafte Körperkonstitution zurück. Als seelische

Eigenheit ist die starke Einstellung auf Lob seiner Person hervorzuheben; infolgedessen glaubt er auch immer mehr zu können, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Die weiteren Sätze sagen aber aus, daß der Junge offenbar kein willenloser Schwächling ist, sondern übereifrig ist, sobald ihn etwas interessiert. Damit ist zugleich eine im günstigen Sinne verwertbare seelische Eigenart gefunden; es ist nur nötig, seine Willensimpulse auf den richtigen Weg zu führen. Er selbst hat zunächst den Sport als Betätigungsfeld gewählt, weil er dort eine gewisse persönliche Befriedigung findet. Als äußere Ursachen spielen der Konflikt mit dem Elternhause und der Einfluß Halbwüchsiger eine Rolle.

Schließlich wird zuletzt gezeigt, daß es sich um keinen krankhaften Zustand handelt, sondern daß diese Auffälligkeiten erst in den letzten Jahren, wohl unter dem Einfluß der beginnenden Pubertät, sich entwickelt haben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, daß die auffälligen Erscheinungen auf die schwache körperliche Konstitution und auf die beginnende Reifungszeit zurückzuführen sind. Das erwachende Geltungsbedürfnis kommt nicht zu seinem Recht, und der Junge versucht deshalb durch auffälliges Benehmen, durch Widersetzlichkeiten, durch Beherrschung seiner Kameraden und Sportleistungen sich bemerkbar zu machen. So kommt es auch, daß seine Versprechungen in keinem Verhältnis zu seinem Können stehen und daß er als großsprecherisches Kind bezeichnet wird.

Es wäre nun vorteilhaft, wenn man auf Grund so gewonnener Individualbilder beurteilen und entscheiden könnte, welche Art der Beschulung angebracht wäre [20], oder welche Erziehungsmaßnahmen zu treffen sind, um solchen Kindern in geeigneter Weise zu helfen. Diese Fragen sind aber nicht nur rein psychologisch äußerst schwierig zu entscheiden, sondern werfen auch erhebliche praktische Schwierigkeiten auf. Die technischen Hindernisse, die sich einer Sonderbeschulung entgegenstellen, der Widerstand mancher Eltern sind solche Schwierigkeiten. Es wäre deshalb auch aus diesen Gründen sinnwidrig, bestimmte Vorschläge über die Art der Beschulung zu machen oder gar auf Grund eines aufgestellten Schemas die Umschulung zu bestimmen. Die Lösung kann nur in die Hand des Lehrers gelegt werden, der das Kind seit langem beobachtet hat und der versuchen will, unter Überwindung aller Widerstände dem Kinde in seiner Entwicklung zu helfen. Um diese Arbeit in mancher Beziehung erleichtern zu helfen, sollen in den folgenden Abhandlungen Erfahrungen und praktisch pädagogische Winke einiger auf dem Gebiete des Sonderschulwesens tätiger Lehrer geboten werden.

Das körperlich auffällige Kind

Im Abschnitt „Auffälligkeiten im Bau und in den Funktionen des Körpers“ ist eine Auslese von Erscheinungen gegeben, die das körperlich auffällige Kind kennzeichnen. Sie lassen sich zu folgenden Gruppen zusammenfassen:

1. Auffallende Körperformen (abnormer Wuchs, Magerkeit und Fettleibigkeit, Mißverhältnis im Gliederbau, Entstellungen des Schädels oder anderer Körperteile [Nase, Mund, Ohren]).

2. Verkrüppelungen, durch die das Kind im Gebrauch seines Rumpfes oder seiner Glieder behindert ist (Lähmungen, Verstümmelungen der Gliedmaßen, Mißbildungen der Wirbelsäule usw.).

3. Störungen in der Funktion der inneren Organe, besonders der Ausscheidungsorgane (auffälliger Körpergeruch, Darm- und Blasenschwäche).

4. Schwächen und Ausfälle der Sinnesfunktionen (Sehschwäche, Blindheit, Schwerhörigkeit, Taubstummheit, Sprachstörungen).

Nicht jede Abweichung von der normalen Form oder Funktion des Körpers bedingt ohne weiteres auch eine psychische Eigenart ihres Trägers. Wenn aber die Erfahrung lehrt, daß Menschen mit besonderen körperlichen Merkmalen oft auch psychische Auffälligkeiten zeigen, so sind diese zum großen Teile erst sekundäre Erscheinungen, die unter dem Einflusse der Umwelt entstanden sind, ohne in psychischen Anlagen bedingt zu sein.

In der eigenen Familie nimmt das körperlich abnorme Kind meist eine Sonderstellung ein, die durch falsches Mitleid (übertriebene Schonung und Nachsicht sowie Erfüllung aller Wünsche) gekennzeichnet ist. Die Folgen davon sind Egoismus, Eigensinn, Starrsinn und Trotz, wenn ihm die gewohnte Rücksicht versagt wird; mangelndes Selbstvertrauen und Willensschwäche, wenn es auf eigene Kraft gestellt ist. In anderen Lebenskreisen (auf der Straße — in der Schule) ist es infolge mangelnder sittlicher Einsicht seiner Umgebung oft lieblosen Äußerungen und rücksichtsloser Behandlung ausgesetzt, die sein seelisches Gleichgewicht erschüttern und seinen Charakter ungünstig beeinflussen müssen. Argwohn, Verschlossenheit, Verbitterung und andere asoziale Eigenschaften sind die natürliche Folge. Wie soll sich z. B. ein sehr schwächliches oder gelähmtes Kind anders verteidigen als dadurch, daß es die Hilfe Erwachsener anruft oder auf ein ihm zugefügtes Unrecht mit Schimpfreden antwortet? In dem einen Falle wird es als klatschhaft, im andern als zänkisch und boshaft

verschrien werden, und doch macht es nur von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Selbstbehauptung Gebrauch.

Auch die schon frühzeitig im körperlich anormalen Kinde erwachende Erkenntnis seiner besonderen Stellung in der Gemeinschaft und seiner besonderen Lage gegenüber den Anforderungen des täglichen Lebens trägt dazu bei, seine seelische Entwicklung zu gefährden. Überall drängt sich ihm der Vergleich mit dem gesunden Kinde auf. Es bemerkt seine abweichende äußere Erscheinung oder erkennt seine beschränkten Leistungsmöglichkeiten und leidet darunter. Das Bewußtsein seiner körperlichen Mängel aber erzeugt ein Minderwertigkeitsgefühl. Im Kampfe dagegen benutzt das Kind seine Schwäche dazu, die Kräfte anderer in seinen Dienst zu stellen und seine Umgebung zu tyrannisieren. Darin sucht der Machtwille des körpergeschädigten Kindes seine Befriedigung. Seinem Geltungsbedürfnis wird am besten dadurch Rechnung getragen, daß man ihm Gelegenheit gibt, auch mit den ihm verbliebenen Kräften Leistungen hervorzubringen, die sein Selbstvertrauen stärken.

Das entstellte Kind

Über körperliche Gebrechen im weitesten Sinne sagt E. Wexberg [50]: „Ihre psychologische Bedeutung richtet sich nicht nach der Schwere des Leidens im medizinischen Sinne, sondern nach der Rolle, die sie im täglichen Leben des Kindes spielen.“ Ganz harmlose Abweichungen vom Normalen, die das Kind in keiner Weise hindern, können für seine seelische Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung sein. Das nur wenig verunstaltete Kind ist immer bemüht, seine Mängel zu verbergen und lebt in einem Zustand dauernder Seelenspannung. Ein zehnjähriger, schwächlicher Bursche lehnte es auch in der größten Hitze ab, barfuß zu gehen. Wir machten sogar die Entdeckung, daß er sich die Strümpfe mit Zeitungspapier ausgestopft hatte, um seinen Waden eine ansehnliche Form zu geben. Durch besonders ausgewählte Kleidung und Schmuck suchen auch noch Erwachsene die Blicke ihrer Umgebung von ihren körperlichen Mängeln abzulenken. Sie gelten dann in ihrem Ausgleichsbestreben als eitel und selbstgefällig. Demselben Motive entspringen beim auffallend kleinen und schwachen Kinde Prahlereien mit Leistungen und Drohungen gegen stärkere, die zu seinen schwachen Kräften in striktem Gegensatze stehen. So wird es zum großsprecherischen Kinde. Auch darin ist nur eine Reaktion auf das Verhalten der Umwelt zu erkennen. Genügen unter Kindern doch schon eine auffällige Farbe des Haares, eine Entstellung der Nase, der Zähne, der Ohren oder andere unbedeutende Abweichungen von der normalen Erscheinung, um gehänselt zu werden. Wer gar unter einer Mißbildung des Schädels zu leiden hat (Turmschädel, Wasserkopf usw.),

oder einen unproportionalen Körper besitzt, ist sicher unbarmherzigem Spott verfallen. Schwere Gebrechen sind viel eher durch Mitleid geschützt. Die seelische Entwicklung auch nur leicht entstellter Kinder ist deshalb nicht minder gefährdet. Entweder ziehen sie sich scheu und mißtrauisch vom Gemeinschaftsleben zurück und werden zu Eigenbrötlern, oder sie sind auch gegen harmlose Scherze empfindlich und leicht verletzlich und gelten als Spaßverderber.

Vom Erzieher muß erwartet werden, daß er die geeigneten Mittel findet, auch auf die Umgebung solcher Kinder erzieherisch einzuwirken, indem er sie zu der Erkenntnis bringt, daß nicht die gefällige äußere Erscheinung den Wert des Menschen bedingt, sondern dieser im Können und vor allen Dingen in der sittlichen Gestalt begründet liegt. Auch eine unscheinbare Muschel kann eine kostbare Perle bergen. Er selbst muß natürlich jede Entstellung scheinbar völlig übersehen und wird gern Gelegenheit nehmen, die Verdienste körperlich benachteiligter Kinder besonders anzuerkennen. Dadurch verschafft er ihnen Anerkennung bei den anderen und trägt dazu bei, ihnen selbst das Bewußtsein ihrer Ebenbürtigkeit zu erhalten und zu steigern.

Das gebrechliche und das behinderte Kind

Der Sprachgebrauch bezeichnet den gebrechlichen und körperlich behinderten Menschen, der im Gebrauch seines Rumpfes oder seiner Gliedmaßen behindert ist, als Krüppel. Da dieser Ausdruck aber von den Betroffenen selbst oft als verletzend empfunden wird, sollte er zumindest im Verkehr mit ihnen vermieden werden. Alle Versuche, diese Bezeichnung durch ein weniger hart klingendes, aber ebenso umfassendes Wort zu ersetzen, sind bis jetzt gescheitert. Unter gebrechlichen Kindern sollen in diesem Zusammenhange solche verstanden werden, deren körperliche Konstitution infolge eines angeborenen oder erworbenen Leidens geschwächt und deren körperliche Leistungen herabgesetzt sind. In erster Linie sind es also Kinder mit Lähmungen und mit Mißbildungen der Wirbelsäule, sowohl der rachitischen seitlichen Verbiegung (Skoliose), als auch der durch Knochentuberkulose hervorgerufenen Verkrümmung, die zu Buckelbildung führt (Spondylitis). Die Bezeichnung „behindert“ soll den Nachdruck mehr auf die motorische Seite des Geschädigten legen. Natürlich schließen beide Begriffe sich nicht aus, sondern fließen ineinander über (z. B. bei Verstümmelungen der Gliedmaßen).

Nach der Zählung von Prof. Dr. Biesalski, Berlin, im Jahre 1906 (die Ergebnisse der Reichs-Gebrechlichenzählung vom Jahre 1926 sind mir im einzelnen noch nicht bekannt) gab es in Deutschland unter 10000 Menschen mindestens 15 Krüppel (unter 10000 Kindern 36), in Sachsen, das die ungünstigsten Verhältnisse hat, aber 22 Krüppel. Geistig

nicht gesund waren von den schulpflichtigen Krüppeln etwa 2,2%. Gleichzeitig mit Krüppeltum behaftet waren 3700 Epileptiker, 344 Taubstumme und 226 Blinde [7].

Schwere körperliche Gebrechen müssen naturnotwendig auch auf die psychische Entwicklung des Kindes den größten Einfluß haben. Das „Preußische Krüppelfürsorgegesetz“ sagt: „Wenn der Kranke sein Mindervermögen mit dem Mehrkönnen der Gesunden häufig und lebhaft vergleicht, tritt nur zu leicht eine mehr oder minder starke Beeinträchtigung seines Wohlbefindens ein.“ Diese Minderwertigkeit kommt ihm aber am deutlichsten im Verkehr mit gesunden Kindern bei Spiel und Arbeit zur Erkenntnis. Unter ihnen findet es keine anspornenden Vorbilder, die mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, sondern sieht in ihnen nur die von Natur aus Bevorzugten, mit denen es gar nicht erst den Kampf aufzunehmen braucht. Das führt zu Verzagtheit, Mut- und Hoffnungslosigkeit und Willensschwäche, oder aber es sieht mit Neid und Mißgunst auf die gesunden Kinder und verfällt einem Pessimismus, der sich oft als Lebensüberdruß zeigt und nicht selten in unüberlegten Äußerungen von Angehörigen begründet ist. Gelingt es aber einem starken Willen, sich durchzusetzen, dann schlägt die berechtigte Freude und der gesunde Stolz allzuleicht in eine Überhebung und eine Überschätzung des eigenen Wertes über, die keine Anerkennung anderer Leistungen neben sich dulden und Empfindlichkeit und Leichtverletzlichkeit zur Folge haben, wenn die Verdienste nicht genügend gewürdigt werden. — In der Gemeinschaft mit anderen gebrechlichen Kindern aber, die oft noch schwerer geschädigt sind, findet es nicht nur Trost über sein eigenes Leiden, sondern oft auch lebendige Beispiele dafür, was ein starker Wille zu leisten vermag. Auch die intellektuelle Entwicklung des gebrechlichen Kindes zeigt oft erhebliche Störungen. Ohne daß eigentliche Ausfallserscheinungen oder gar psychische Defekte vorhanden sind, ist seine Vorstellungswelt häufig sehr eng begrenzt. Das gebrechliche Kind ist meist in seiner gesamten geistigen Entwicklung zurück. Gerade in den Jahren, wo gesunde Kinder die meisten Erfahrungen sammeln, ist es ans Bett oder Haus gebunden. Damit ist ihm die Voraussetzung für die mühelose Erwerbung neuer Vorstellungen genommen. Darunter leiden auch die geistigen Fähigkeiten, wie Denken und Phantasie. Aufmerksamkeit und Ausdauer sind ebenfalls meist durch die schwache körperliche Konstitution herabgesetzt. Wenn z. B. Kinder mit starker Verkrümmung der Wirbelsäule nur ein Viertel bis ein Drittel Lungenkapazität ihrer gesunden Altersgenossen haben, so ist infolge der geringeren Durchblutung des Gehirns sicher die geistige Spannkraft beeinträchtigt, und die rasche Ermüdbarkeit und die

schwachen Gedächtnisleistungen mögen zum Teil daraus zu erklären sein. Die im Leipziger Heim für gebrechliche Kinder vorgenommenen Intelligenzprüfungen zeigen besonders bei jüngeren Kindern (3—8 Jahre) einen erheblichen Entwicklungsrückstand, der in gleicher Weise bei den Leistungen im Unterricht zu beobachten ist. S. Handbuch der soz. Hygiene u. Gesundheitsfürsorge, Bd. IV, Krüppelfürs. (Simon).

Wo das gebrechliche Kind keinem Heim zugeführt werden kann, in dem es neben ärztlicher Fürsorge auch eine verständnisvolle Umgebung findet, sollte der Lehrer wenigstens die allgemeinsten krüppelpädagogischen Grundsätze beherzigen: „Wahres Mitgefühl zerfließt nicht in Mitleid.“ (Würtz [52].) Keine mitleidigen Blicke und bedauernswerten Worte. Keine aufdringliche Hilfe. Scheinbares Nichtbeachten der Schwierigkeiten ist die beste Hilfe zu ihrer Überwindung. Nicht verschonen mit Arbeit, sondern sie den Kräften entsprechend zumessen. Freudige Anteilnahme am gelungenen Werk. So entstehen Schaffensfreude und Selbstvertrauen auch beim gebrechlichen Kinde.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen körperlicher und psychischer Konstitution besteht bei einer Störung des Bewegungsapparates (z. B. bei Lähmung oder Verstümmelung der Gliedmaßen). Damit ist nicht nur der motorische Apparat gestört, sondern der ganze Organkomplex, der dem Ablauf von Bewegungen dient. Ein großer Teil der Empfindungen und der daraus entstehenden Vorstellungen bleibt dem bewegungsgehemmten Menschen völlig fremd. Das Kind aber ist in seinen ersten Lebensjahren ein rein motorisches Wesen. Bewegung ist ihm das wichtigste, lange Zeit geradezu einzige Ausdrucksmittel innerer Vorgänge. Alle Lustgefühle entspringen und äußern sich in dieser Zeit durch Betätigung des Muskelapparates. Durch seine Behinderung entbehrt das Kind der stärksten Quelle der Lebensfreude. Das gesamte Gefühlsleben aber, dem alle Willensimpulse entspringen, erleidet damit starke Veränderung. Eine Störung des Bewegungsapparates ist also nicht nur ein motorischer Defekt, eine nur körperliche Behinderung, sondern schafft einen neuen, völlig veränderten psychophysischen Organismus, „eine neue, andersgeartete, aber doch wieder in sich geschlossene leiblich-seelische Einheit, eine besondere biologische Person“. (Biesalski [7].)

Trotz der Bewegungsstörung haben aber auch diese Kinder ein starkes Bewegungsbedürfnis. Durch lange Krankheit, durch unnatürliche Lagerungen und Tragen von beengenden Apparaten und Gipsverbänden ist ihr Bewegungstrieb oftmals lange Zeit an seiner Betätigung gehindert gewesen. Später strebt er deshalb um so mehr nach Befriedigung. Daraus erklärt sich die motorische Aktivität mancher gebrechlicher Kinder, die im Unterricht vom Lehrer vielleicht als störend empfunden wird. Gerade für sie ist körperliche Betätigung die beste Unterrichtsmethode (Arbeitsschule).

Wenn der Rumpf oder die Beine behindert sind, wollen wenigstens die gesunden Hände beschäftigt sein. Daher die Vorliebe vieler behinderter Kinder für darstellendes Schaffen und ihr Geschick darin. Sie vom Spiel und Sport um der gesunden willen auszuschließen, muß von ihnen als Zurücksetzung empfunden werden, auf die sie entsprechend reagieren.

Die gesamte Motorik (Haltung, Gang usw.) ist beim körperlich gesunden Menschen der Ausdruck innerer Seelenvorgänge. Man schließt aus ihr auf eine bestimmte seelische Gesamtstruktur und legt danach dem Menschen bestimmte Eigenschaften bei. Beim Krüppel aber ist die Motorik infolge seines abweichenden Körperbaues (Stellung und Form der Wirbelsäule, Mißbildung der Gliedmaßen) gestört, also mehr physisch als psychisch bedingt und kann deshalb nur mit großer Vorsicht zur Grundlage charakterologischer Urteile benutzt werden. Die Jahrhunderte alten und heute noch bestehenden Vorurteile gegen Krüppel aber übersehen diese völlig veränderte Voraussetzung und erklären sich somit aus einem Fehlschluß. „Eine große Anzahl der dem Krüppel beigelegten Charaktereigenschaften werden ihre Erklärung darin finden, daß viele Bewegungsveränderungen, die rein physisch bedingt sind, wie beim normalen Menschen als Ausdrucksbewegungen gedeutet werden.“ (Winkler.)

Die Einstellung des Lehrers zum gebrechlichen und körperbehinderten Kinde und sein Verhalten ihm gegenüber darf sich daher nicht nur auf den äußeren Eindruck gründen. Die rein intuitive Erfassung der Persönlichkeit des körperlich anormalen Menschen genügt nicht, um Urteile und verantwortungsvolle Gutachten über ihn abzugeben. Deshalb fordert auch das deutsche Jugendgerichtsgesetz Angaben nicht nur über die geistige, sondern auch über die körperliche Eigenart des Täters.

Die gesetzliche Fürsorge für Krüppel

Neben der ärztlichen ist auch die erzieherische Fürsorge für jugendliche Krüppel in fast allen deutschen Staaten durch landesrechtliche Vorschriften geregelt. Die Verpflichtung dazu schafft § 1 des Reichsgesetzes über Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922. „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ Nach dem preußischen Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 und den Ausführungsbestimmungen vom 17. April 1922 ist der Lehrer, der „in Ausübung seines Berufs“ Verkrüppelungen wahrnimmt, zur Meldung an das Wohlfahrts- bzw. Jugendamt verpflichtet. Bei Schulen, an denen ein Schularzt angestellt ist, überträgt sich die Verpflichtung auf diesen. In Sachsen ist die „Krüppelhilfe“ in das Wohlfahrtspflegegesetz vom 28. März 1925 (§ 2,8 und § 6,2) aufgenommen. Nach den Ausführungsbestimmungen dazu vom 20. März 1926 hat jeder

Bezirksfürsorgeverband eine Krüppelberatungsstelle einzurichten. An diese hat die Schulbehörde die Kinder zu weisen, die körperlich gefährdet sind. Sie entscheidet im Einvernehmen mit dem Jugend- bzw. Wohlfahrtsamt über weitere Maßnahmen:

1. Teilnahme am orthopädischen Turnen in der Schule (besonders bei Haltungsfehlern).
2. Überweisung an einen Facharzt zur Behandlung, wenn die Eltern selbst die Kosten tragen.
3. Überweisung an die orthopädische Poliklinik der Universität, wenn die Behandlung voraussichtlich von kurzer Dauer ist.
4. Überweisung an ein Krüppelheim, in dem ärztliche Behandlung, Schul- und Berufsausbildung vereinigt sind und das deshalb für solche Kinder der geeignete Ort ist, die nicht nur körperlich, sondern auch seelisch gefährdet sind. In Fällen, wo die Kinder unmittelbar von der Schule dem Heim zur Untersuchung zugewiesen werden, übernimmt es von sich aus die weiteren Schritte, wenn die Eltern die Aufnahme ihres Kindes wünschen.

Das sehschwache und das blinde Kind

Das sehschwache Kind

Im allgemeinen bezeichnet man die Kinder als sehschwach, deren Sehschärfe, auch mit Korrekturglas, nur $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{10}$ eines normalen Menschen beträgt. Der 2. Blindenwohlfahrtstag in Königsberg 1927 zieht die Grenzen weiter und schlägt den Behörden als Richtlinie für die Beschulung der Kinder mit herabgesetzter Sehschärfe folgende Fassung vor: „Ein Kind ist ‚sehschwach‘ und durch die Sehschwachenschule oder Sonderklassen für Sehschwache zu beschulen bei einer Sehschärfe von $\frac{1}{25}$ — $\frac{1}{4}$ S., sofern diese Sehschärfe ausreicht, unter Anwendung heilpädagogischer Grundsätze, gegebenenfalls mit gewöhnlichen Hilfsmitteln, Schreiben und Lesen nach Art der Sehenden zu erlernen und eine Beschäftigung und spätere Berufsschulbildung nach Art der Sehenden zu ermöglichen und zu erlernen.“

Die Feststellung der Sehschärfe der Kinder gehört ins Arbeitsgebiet des Schul- oder Augenarztes. Sollte der Lehrer Veranlassung haben, von sich aus die Sehschärfe seiner Kinder zu prüfen, so bedient er sich zweckmäßig der Sehprüfungstafeln, die als Beilage zum „Ärztlichen Taschenkalender“, Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands, Leipzig, Dufourstr. 18, erschienen sind. Dabei ist zu beachten: Die Sehschärfe wird durch einen Bruch ausgedrückt. Die neben den Buchstaben befindlichen Ziffern geben die Meterzahl an, auf welche das Auge bei voller

Sehschärfe den Buchstaben noch erkennt. Diese Zahl kommt in den Nenner, während man in den Zähler diejenige Meterzahl setzt, auf welche das Kind den Buchstaben noch erkannt hat. Prof. Lewinsohn [27, 34], Berlin, rechnet auf 10 000 Schulkinder 6, Prof. Bartels [5] in Dortmund 10 sehschwache. Andere durchgreifende Untersuchungen liegen zur Zeit noch nicht vor, da eine besondere Beachtung des sehschwachen Kindes erst seit jüngster Zeit erfolgt.

Die Ursache der Sehschärfe kann im anormalen Bau des Auges, des Gehirns und seiner Leitungsbahnen liegen. Es kann sich um Erkrankungen dieser Teile, aber auch um Folgeerscheinungen von Skrofulose, Tuberkulose und Infektionskrankheiten anderer Art handeln.

Äußerlich fällt das sehschwache Kind oft schon durch entzündete oder von Narben entstellte Augen auf. Die durchsichtige Hornhaut ist durch Flecke getrübt, die Augäpfel in ständig zitternder Bewegung, sie entbehren der Farbstoffe oder sind zu klein gebaut.

Nicht selten ist die Augenschwäche nur ein Teil der Gesamtschwäche des Organismus. Daher auch die häufig auftretende schlechte Körperhaltung des sehschwachen Kindes. In dem Bestreben, möglichst viel von den Dingen zu erkennen, wird der Kopf nach vorn geneigt. Ein Vergleich mit der Körperhaltung anderer Kinder drängt sich nicht auf, und die Kontrolle über den eigenen Körper ist durch die Sehschwäche erschwert.

In dem Bestreben, etwas sehen zu wollen, merkt das sehschwache Kind oft nicht, wenn es an andere Personen anstößt, sie wohl gar verletzt. Es ergeben sich daraus nicht selten unangenehme Umgangsformen, aber auch Ängstlichkeit und Scheu sind zu beachten. In diesen Zusammenhang gehört auch das Fehlen des Sinnes für äußerste Sauberkeit.

Zum geistigen und seelischen Leben! Dem Kinde mit gesunden Sinnen bietet die Umwelt in farbenfrischer Fülle dauernde Anregung. Die Vorstellungswelt des sehschwachen Kindes ist dagegen quantitativ und qualitativ arm. Was nicht auf wenige Meter oder gar Zentimeter ans Auge herangebracht werden kann, ist für das sehschwache Kind bedeutungslos. Außerdem ist wieder ein erheblicher Teil seiner Vorstellungen verblaßt und ungenau. Das sehschwache Kind läßt sich deshalb dazu verleiten, durch die Phantasie die Bruchstücke seiner Vorstellungswelt zu ergänzen, sich Träumereien hinzugeben oder aus Mangel an Anregungen mit seinen Fingern zu spielen. Fast ganz fehlen meist die Totalvorstellungen, die mosaikartig durch Einzelvorstellungen zusammengesetzt werden müssen. Es hat deshalb keinen Zweck, ein sehschwaches Kind an der großen Landkarte hochzuheben, damit es die Lage einer Stadt erkennen soll. Infolge des meist verengten Gesichtsfeldes ist auch das Tempo des Lesens und Schreibens ein verlangsamtes. Dazu erlaubt das Auge häufig nur kurze Zeit ein angestregtes Sehen auf die Schrift. Es

empfiehlt sich, zwischen Lesen und Schreiben und solchen Fächern, in denen das Auge ausruhen kann, zu wechseln. Das Kind arbeite viel an der Wandtafel oder dem tiefschwarzen Wandanstrich, oder man gebe ihm eine dunkle Linoleumplatte auf seine Bank [14]. Leuchtend gelbe Kreide ist wirksamer als weiße. Zur Vermeidung des Blutandranges nach dem Kopfe durch das tiefe Niederbeugen auf Heft oder Buch werden besondere Lesepulte auf die Bank gestellt, oder man läßt den Ranzen auf die Bank und auf diesen erst das Lesebuch legen. (Sehschwachenschule Berlin.)

Es ist klar, daß ein Kind mit einem beschränkten und noch dazu verschwommenen Vorstellungsschatz auch in seinem Gefühls- und Willensleben eine andere Struktur als das vollsinnige Kind zeigt. Es kann dem Unterrichte, der doch in seinem wesentlichen Teile optisch ist, nicht recht folgen. Die Leistungen befriedigen weder den Lehrer noch das Kind selbst. Im Vergleich mit den Kameraden fühlt das Kind eine gewisse Minderwertigkeit, und die Mitschüler sind meist taktlos genug, durch Spott das Kind seinen Mangel recht fühlen zu lassen. Die Folge ist, daß sich das Kind vereinsamt vorkommt und seine natürliche Kinderfröhlichkeit einbüßt. Dazu neigt es um so mehr, als es häufig zu Hause das Sorgenkind gewesen ist, dem man wegen der zu erduldenen Augenoperationen viel Willen gelassen hat. Es liegt die Gefahr nahe, daß es als ein ungezogenes Kind ungehemmt seinen Trieben folgt oder gleichgültig, stumpf dahinvegetiert.

Die Aufnahme sehschwacher Kinder in eine Blindenanstalt kann nicht empfohlen werden, da dort der Unterricht den Gebrauch des Auges ausschaltet, während es doch als eine dringende Pflicht erscheint, den Sehrest zu erhalten und auszunützen. Privatunterricht kann nur als ein notdürftiger Ersatz des Klassenunterrichts betrachtet werden, da bei ihm der soziale Erziehungsfaktor verlorenggeht. Die meisten sehschwachen Kinder befinden sich zur Zeit noch in der allgemeinen Volksschule. Aber wie können sie da ihre rechte Beschulung finden, wenn das Augenlicht nicht ausreicht, das zu lesen, was an der Wandtafel, der Wandkarte, dem Wandbilde verfolgt werden soll? Kann durch die im Interesse der Leseflüchtigkeit immer kleiner gewordenen Drucktypen in den gebräuchlichen Lesebüchern, die blasser scheinenden Linien der Schreib- und Rechenhefte nicht ein Raubbau an dem im Schwinden begriffenen Augenlicht getrieben werden?

Augenärzte, Pädagogen, Berufsfürsorger u. a. fordern deshalb die Gründung von besonderen Sehschwachenschulen oder wenigstens Sehschwachenklassen. In kleinen Verbänden sollen die Kinder, getragen von steter Rücksicht auf ihren gesundheitlichen Zustand, zur rechten Benutzung und Schonung ihres Sehrestes angehalten werden. Der mangelnde

Gesichtssinn soll durch eine besondere Pflege des Gehör- und Tastsinnes seine Ergänzung finden. Dann können im allgemeinen auch für die Sehschwachenschule die Ziele der Normalschule als verbindlich gelten.

In Mülhausen i. E., Straßburg, Berlin und Hamburg bestehen bereits seit einiger Zeit Sonderschulen für Sehschwache. Leipzig hat Ostern 1927 versuchsweise zwei Klassen sehschwacher Schüler eingerichtet. Das Ministerium für Volksbildung im Freistaat Sachsen hat selbst Anregungen zu einer besonderen Fürsorge für sehschwache Kinder gegeben und unter dem 17. März 1922 folgende Verordnung erlassen: Der Schularzt hat die Kinder festzustellen, deren Sehschärfe nach vorheriger Ausgleichung aller Brechungsfehler des Auges weniger als $\frac{2}{10}$ der normalen Sehschärfe beträgt, die jedoch noch mindestens in 1 m Entfernung die Finger unterscheiden können. Vor der Zuweisung an den Sonderunterricht bedarf es aber in jedem Falle noch der Begutachtung eines Augenarztes. Doch sind die Schüler dauernd durch einen Augenarzt oder Schularzt zu überwachen. Dringend nötig ist ferner die rechtzeitige Aufklärung der Eltern über die Erwerbsaussichten schwachsichtiger und augenkranker Kinder. Unterbringung solcher Kinder in Augenheilanstalten ist möglichst zu fördern. Hilfsschulen dürfen normalbegabte schwachsichtige Kinder nicht überwiesen werden.

Das Ministerium vertraut, daß künftig den schwachsichtigen Schülern überall die besondere Fürsorge zuteil wird, deren sie zur Ausrüstung fürs Leben bedürfen. Den Schulbezirken, in denen sich schwachsichtige Schüler in größerer Zahl finden, wird empfohlen, die Schüler — wenn nicht im gesamten Unterricht — so doch für bestimmte Übungen in Abteilungen und Klassen zusammenzufassen.

Das blinde Kind

Völlig blinde Kinder, d. h. solche ohne jegliche Lichtempfindung, gibt es glücklicherweise nicht viele. Ihnen müssen aber als „praktisch blind“ diejenigen gleichgestellt werden, deren Sehrest so gering ist, daß er zu einer Verwertung in Schule und Leben nicht ausreicht. Im allgemeinen bezeichnet man die Kinder als blind — praktisch blind, die bei guter Beleuchtung die auf einem dunkeln Hintergrunde ausgespreizten Finger auf 1 m Entfernung nicht zu unterscheiden vermögen. Der 2. Blindenwohlfahrtstag in Königsberg 1927 versucht eine etwas ausführlichere Fassung des Begriffes der Kindesblindheit: Ein Kind ist blind und durch die Blindenschule zu beschulen bei einer Sehschärfe von 0 bis $\frac{1}{25}$ S., die auch in den oberen Grenzfällen weder eine Schulausbildung, wie sie sehende Kinder empfangen, noch eine auf Sehen beruhende Orientierung, noch die spätere Erlernung eines Berufes, für welche das Augenlicht notwendig ist, zuläßt.

Es steht fest, daß die Zahl der jugendlichen Blinden dank der fortschreitenden ärztlichen Kunst und Hygiene zurückgegangen ist, daß aber immer noch 30 % aller Erblindungen vermieden werden könnten.

Die Ursachen der Jugendblindheit sind in den meisten Fällen dieselben, die auch bei der Sehschwäche, nur da in vermindertem Grade, vorliegen.

Ein blindes Kind fällt äußerlich leicht auf. Manchmal sind die Augen und seine Höhlen entstellt, obwohl es natürlich auch Augen gibt, denen man es nicht ansieht, daß ihre Kraft erloschen ist. Charakteristisch ist ferner der starre Gesichtsausdruck und die blasse, kränkliche Gesichtsfarbe. Diese ist darauf zurückzuführen, daß das blinde Kind aus Angst, sich zu stoßen, zum Hocken in der vertrauten Stube neigt und aus Mangel an Bewegung und frischer Luft an einer allgemeinen Schwäche des ganzen Körpers leidet. Daher auch die zaghaften, kraft- und lustlosen Bewegungen eines blinden Kindes, das sich viel selbst überlassen ist. Aufgabe der Erziehung, und zwar schon der vorschulpflichtigen, mütterlichen, muß es daher sein, das blinde Kind aus seiner körperlichen Isolierung herauszuführen, es mit seiner Umgebung so bekannt zu machen, daß es die Scheu vor der unbekanntem Umwelt verliert, seinen Körper durch immer selbständigere „Forschungsreisen“ frei macht und gleichzeitig Lunge und Muskulatur stärkt.

Daraus wird nicht nur der Körper, sondern auch der Geist des blinden Kindes die größten Vorteile ziehen. Denn blind sein bedeutet auch eine geistige Isolierung. Passiv muß das blinde Kind warten, bis man ihm etwas in die Hand gibt, was es „begreifen“ kann, während das vollsinnige Kind mit seinen Augen spielend die Umwelt erobert. 90 % der Vorstellungen, die der Mensch durchs Auge in sich aufnimmt, fallen beim Lichtlosen aus [53].

Wohl erfolgt bei den meisten Blinden und auch schon beim blinden Kinde eine Verfeinerung der übrigen Sinne, und mit ihrer Hilfe werden manche Kenntnisse erworben, die dem Sehenden das Auge vermittelt. Dennoch kann durch diese Hilfe der Mangel des Augenlichtes nie ganz ausgeglichen werden. Der Vorstellungsschatz wird seinem Umfang nach immer geringer und seinem Inhalt nach anderswertig als der durchs Auge erworbene sein. Vieles muß durch die Phantasie ergänzt, durch Surrogatvorstellungen ersetzt, anderes aus der Sprache der Sehenden ohne Anschauung — z. B. die grüne Wiese — in den eigenen Sprachschatz aufgenommen werden. Im Hinblick auf diese Erschwerungen wird man die Leistungen einzelner blinder Kinder um so höher einzuschätzen haben, die trotz der Einengung der Vorstellungswelt mit Hilfe eines guten Gedächtnisses und scharfer Denktätigkeit gelegentlich durch hervorragende Leistungen überraschen.

Soweit gewisse Vorstellungsgebiete — Form, Farbe u. a. — für das blinde Kind ausscheiden, fallen natürlich auch die damit verbundenen Gefühle weg, und insofern ist auch das Gefühlsleben des blinden Kindes enger als das des sehenden Kindes [11]. Dafür sind meist die Gefühle, die mit der Moral, der Religion und dem Vaterlande verknüpft sind, stärker betont. Musik und Poesie erheben die Seele über manche schwere Stunde, die dem reifenden blinden Kinde nicht erspart bleibt. Im allgemeinen ermißt ja der kleine Lichtlose nicht die Größe seines Verlustes, und er unterscheidet sich an harmloser Fröhlichkeit kaum von sehenden Altersgenossen. Später freilich wird das Gleichgewicht des Gefühlslebens manchmal durch falsch angebrachtes Mitleid törichter Erwachsener und Spottreden erbarmungsloser Kinder gestört.

Von dem Wunsche beseelt, dem sehenden Kinde gleichgeachtet zu werden, konzentriert das aufgeweckte blinde Kind seine Geisteskräfte in stärkerem Maße als das sehende und ist sich seiner Leistungsfähigkeit wohl bewußt. Es strebt deshalb danach, sich aus der Abhängigkeit, die mit der Blindheit nun einmal verbunden ist, zu lösen. Der Erzieher unterstütze dieses berechtigte Selbstbewußtsein, indem er das blinde Kind schon möglichst früh dahin bringt, daß es sich selbständig ankleidet, wäscht und in seiner Umgebung allein bewegt. Denn in der Abhängigkeit von dem Wohlwollen und der Unterstützungsfreudigkeit der Mitwelt liegt ein wichtiges Stück des Unglücks „Blindsein“. Die ganze Tragik der Blindheit freilich empfindet der geistig hochstehende Nichtsehende meist erst in der Reifezeit oder später, wenn er im Bewußtsein seiner Leistungsfähigkeit — z. B. der Eignung für seinen Beruf — doch aus Unkenntnis oder unaustilgbarem Vorurteil, also aus äußeren Gründen, hinter anderen zurückstehen muß und zur Untätigkeit verdammt ist; denn der Blinde will Arbeit, die ihn zum vollwertigen Menschen stempelt, kein mitleidvoll gegebenes Almosen haben.

Aus vorstehenden wenigen Strichen ergibt sich, daß der Blinde und auch schon das blinde Kind gleich dem Taubstummen, Sprachgestörten u. a. als ein besonderer Typus angesehen werden muß. Die Entwicklung seiner geistigen und seelischen Kräfte muß sich in anderen Bahnen vollziehen, als in denen die Entwicklung beim vollsinnigen Kinde vor sich geht. Mustergültig eingerichtete Blindenanstalten in allen Teilen Deutschlands sorgen zum Teil schon seit mehr als 100 Jahren für die besonderen Belange der blinden Kinder. Dennoch wird immer noch ein beachtlicher Teil dieser Kinder den Anstalten nicht zugeführt, sondern in Volksschulen mit durchgeschleppt und in Privatstunden kümmerlich unterrichtet. Falsch angebrachte Mutterliebe, wohl auch finanzielle Rücksichten verhindern die einzig mögliche Ausbildung des blinden Kindes in einer geschlossenen Anstalt. Leider sind die gesetzlichen Bestimmungen

zur Regelung des Blindenschulwesens noch sehr verschieden. Eine einheitliche Regelung durch das Reichsministerium des Innern wird angestrebt.

In Sachsen wurde der Schulzwang für Blinde durch das „Gesetz, das Volksschulwesen betreffend, vom 26. April 1873“ eingeführt. Neuere Bestimmungen existieren nicht. „Nach § 4 dieses Gesetzes sind ‚verwahrloste, nicht vollsinnige, schwach- und blödsinnige Kinder in hierzu bestimmten öffentlichen oder Privatanstalten unterzubringen, sofern nicht anderweit für die Erziehung hinreichend gesorgt ist‘. Zur Ausführung dieser Bestimmung verpflichtet eine Generalverordnung des Kultusministeriums vom 20. Mai 1875 die Schulvorstände, diese Kinder dem Bezirksarzt zu melden, der nach der Instruktion der Bezirksärzte das Erforderliche zu veranlassen hat. Erfolgt die Erziehung eines Kindes zu Hause, so muß der Unterricht nach einer Verordnung von 1889 ‚durch eine gehörig vorgebildete Lehrkraft‘ erteilt werden.“

In Preußen wurde der Schulzwang für blinde Kinder erst durch das „Gesetz, die Beschulung blinder und taubstummer Kinder betreffend, vom 7. August 1911“ eingeführt.

Der Beginn der Schulpflicht kann bei unentwickelten Kindern hierbei bis zu drei Jahren hinausgeschoben werden. Andererseits ist aber auch eine Ausdehnung der Schulpflicht bis zu jenem Jahresabschluß möglich, der auf die Vollendung des 17. Lebensjahres folgt.

Mehr oder minder spät ist der Sonderschulzwang für blinde und anderweit gebrechliche Kinder auch in den anderen Ländern zum Gesetz erhoben worden.

Das schwerhörige und das taubstumme Kind

Die schwersten Folgen zieht ein Defekt des Ohres nach sich; denn er trifft das geistige Band, das die Menschen zusammenhält und den Menschen zum Menschen macht ‚die Sprache. Der Mensch, der taub geboren ist und nie ein Wort seiner Muttersprache hören kann, bleibt sprachlos, „stumm“. Da er aber auch keinerlei Belehrung empfangen kann, weder über unsere Benennung der Personen und Gegenstände, noch über geistige Ordnung und Zusammenhang der Dinge, noch über Verhaltensregeln der Menschen untereinander, so bleibt sein Geist außerhalb des geistigen Verkehrs auf sich selbst angewiesen, wie der des ersten Menschen. Er bleibt auf primitiver Stufe stehen. Er ist deshalb auch oft für schwach-, ja blödsinnig gehalten worden. Aber vom Schwachsinnigen hebt sich der Taubstumme durch seine Bildungsfähigkeit scharf ab. Nur das bequeme Mittel der Lautsprache, das selbst dem Schwachsinnigen noch einigermaßen zu Gebote steht, versagt beim Taubstummen. Die neue Zeit hat

Mittel und Wege gefunden, auch durch andere Sinne zu „reden“ als durchs Ohr. Sie erfand das „Ablesen der Sprache vom Munde“ für den Taubstummen und bahnte durch das Fingeralphabet, der tastenden Hand aufgedrückt, sogar einen Weg zur Seele des Taub-Blinden. Manchen Taubstummen hat sie auf die höchsten Höhen der Bildung geführt, mancher hat studiert und sein Doktorexamen bestanden. Die Schritte der Erziehung vom menschlich tiefsten Standpunkt bis hinauf zum höchsten Gipfel sind dabei, auf die Schulzeit zusammengedrängt, die denkbar größten.

Unter „taubstumm“ werden gewöhnlich eine ganze Reihe verschiedenster Fälle zusammengefaßt. Angeborene Taubheit, der die Stummheit automatisch folgt, ist der leicht zu erkennende Grenzfall. Stummheit folgt aber auch dann, wenn die Taubheit erst nach der Geburt und vor oder während der Spracherlernung bis zum 6. oder auch 10. Lebensjahr erworben wird, z. B. nach Gehirnhautentzündung, Genickstarre, Gehirngrippe, Scharlach, Diphtherie, ererbter Syphilis, Masern oder ähnlichem [25]. Solche Ertaubte sind ebenfalls in den Taubstummenanstalten vorzustellen, von wo aus sie, falls ein brauchbarer Sprachrest noch aufspürbar ist, den Anstalten für Schwerhörige zugeführt werden.

Die angeborene oder erworbene Taubheit braucht aber auch nicht vollständig zu sein. Es lassen sich in 50 % der Fälle Hörreste nachweisen. Vom volltauben bis zum vollhörenden Kinde kommen alle Übergänge vor und damit auch alle Grade der Stummheit. Diese Gruppe schließt die große Masse der Schwerhörigen in sich.

Mit jeder Einschnürung des Hörvermögens geht auch eine Sprachhemmung einher. Es kann aber auch bei vollkommen normalem Gehör Stummheit auftreten. „Hörstumme“ nennt man die Kinder, die die Lautsprache verstehen, aber nicht sprechen gelernt haben. Auch diese Kinder sind in den Taubstummenanstalten vorzustellen. Die Hörstummmheit kann als Entwicklungshemmung oder zentral bedingt auftreten. Solche Kinder werden je nach dem Grade ihres Sprachverständnisses der Taubstummenanstalt, der Schwerhörigenschule oder auch Sonderschulen zugeführt. Schließlich kommen, wenn auch selten, Kinder vor, deren Gehör erhalten ist, die aber nicht die Fähigkeit zur Sprachauffassung haben. Sie hören wohl Töne und Geräusche, sind aber nicht imstande, unsere Laute zu erfassen; solche Kinder nennt man „seelentaub“. Sie bleiben natürlich auch stumm. Auch diese Kinder gehören in die Taubstummenanstalt. Das seelentaube Kind bietet das Bild der sensorischen Aphasie. Es unterscheidet sich durch seine Intelligenz von dem stummen Blödsinnigen, der die Sprache nicht erlernt hat, weil ihm Gedächtnis und Abstraktionsfähigkeit fehlen. Von der Idiotie über den Schwachsinn zur normalen Begabung hin führt eine Linie, eine andere von der Taubheit bis zum normalen Gehör. Beide

schließen ein Feld aller Sprachentwicklungsstadien, aller Grade von „Stummheit“ ein. — Ganzer oder teilweiser Hörverlust hat in der Zeit des Sprachwerdens ganzen oder teilweisen Verlust der Sprache zur Folge. Da aber auch Schwachsinn in all seinen Formen hemmend auf die sprachliche Entwicklung wirkt, kommt es wirklich sehr häufig vor, daß gehörgestörte Kinder für geistig Schwache erklärt und falsch eingeschult werden. Hier ist größte Vorsicht geboten. Jede sprachliche Hemmung bedeutet zugleich geistige Hemmung. Beim gehör- und sprachgestörten Kinde treten in der Tat Erscheinungen des Schwachsinnns überall da auf, wo seinen Entwicklungsmöglichkeiten keine Übungsgelegenheiten geboten werden. Aber dieser Hemmungsschwachsinn unterscheidet sich von wirklichem Schwachsinn dadurch, daß er überwunden werden kann. Deshalb gehört das gehörgestörte, schwachsinnig erscheinende Kind in die Taubstummenanstalt. Aber auch die Aufgabe, schwachbegabte, ja schwachsinnige, noch erziehungs- und unterrichtsfähige Taubstumme zu unterrichten, ist nach P. Schumann „nicht eine Provinz der Schwachsinnigenpädagogik, sondern eine solche des Taubstummenunterrichts“ [45, 49].

Alle Erfahrungsgelegenheiten, durch die wir durch Sprache, Laut und Schall aufmerksam gemacht werden, gehen dem Gehörgestörten verloren. Der Umfang der Vorstellungen wird eingeschränkt, wenn er auch auf visuellem Gebiet intensiver werden kann. Die uns gemäße logische Ordnung der Dinge, wie sie in der Sprache zum Ausdruck kommt, bleibt ihm fern, daher bleiben Begriffe und Kausalformen in den Anfangsstadien ihrer Entwicklung stecken. Mit der geistigen Entwicklungshemmung bleibt auch der sozial-sittliche Aufbau gehemmt. Das triebhafte Wollen erfährt keine Zügelung durch soziale Einsichten, wie sie im sprachlichen Verkehr heranreifen. Stumme Gewöhnung kann zwar zähmen, aber nicht sozial-sittlich bilden. Überdies tritt dazu eine gemütlche Verhärtung, soweit die Anregung der Gefühle durch Töne, Schmerz- oder Freudeschrei fehlt. Oft entsteht aber nur der Anschein von Gefühlsroheit, weil die Aufmerksamkeit des Gehörgestörten nicht durch den Seufzer oder Wehlaut geweckt wird. Die geistig und sittlich-soziale Entwicklungshemmung als Folge des Hör- und Sprachverlustes ist aber nicht nur ein Rückbleiben, sondern eine wilde Entwicklung. Der nicht Geleitete geht seinen eigenen Weg. Die Gebärdensprache des Taubstummen stärkt die Vorherrschaft gegenständlichen Denkens, schränkt das Bewußtsein auf das Gegenwärtige ein und steigert rückwirkend Leidenschaften und Affekte. Sie erhält ihn auf der primitiven Stufe seines Geistes, verhüllt ihm die Grenzen des Seins und Scheins und macht ihn stark suggestibel [36].

Nicht gestillte Bedürfnisse, nicht abreagierte Erlebnisse bewirken seelische Stauungen, die sich heftig Bahn brechen, am deutlichsten da in Erscheinung tretend, wo das Sensorium am meisten gestört ist, bei den taub und blind Gewordenen. Die Unmöglichkeit, sich auszudrücken und ihren Wünschen Erfüllung zu verschaffen, macht sie zu ungebändigten, reizbaren, heftigen Wesen. Nicht abgelenkte Triebe werden gestärkt, der sexuelle Trieb wird frühreif. Weitere schwere seelische Störungen bewirkt das veränderte Verhalten der Umwelt dem Gehörgestörten gegenüber.

Auch das taube Kind wird meist als das Sorgenkind in der Familie verzogen. Schweren gemüthlichen Depressionen ist der Taubgewordene ausgesetzt. Er sieht sich plötzlich inmitten der anderen in die Einsamkeit verstoßen. Unsicherheit der Umgebung gegenüber und Mißtrauen ist die natürliche Folge. Der allzu großen Rücksichtnahme der Familie gegen die Gehörgeschädigten steht Unverständnis und Rücksichtslosigkeit der weiteren Umwelt, einschließlich der Schule, gegenüber. Der Ertaubte vergißt seinen schon erlangten Sprachbesitz deshalb so schnell, weil die Umwelt seinem nun nicht mehr durchs Gehör geleiteten und deshalb immer undeutlicher werdenden Sprechen kein Verständnis entgegenbringt. Sie macht ihn häufig nicht mit Nachsicht und Geduld auf zu lautes oder zu leises Sprechen oder auf Fehler aufmerksam und gibt ihm deshalb nicht die nötige Anleitung, bevor sein Sprechen ganz abgeglitten und wirklich unverständlich geworden ist. Es geht ihm wie dem schwerhörigen Kinde, dem sich niemand im Gespräch zuwendet, weil es unbequem ist, oder dem man ungeduldig ins Ohr schreit, wenn es nicht gleich versteht, so daß es noch weniger versteht und sich schmerzvoll zurückzieht. Der Ertaubte wird von Mitschülern gehänselt, weil er immer wieder fragt, weil er mit offenem Munde und weit geöffneten Augen dasteht als der, der nie im Bilde ist und nie zum Kreis der Vertrauten gehört. Der leicht Auffassende ist auch in der Kindergemeinde der bevorzugte Gesellschafter, der „Harthörige“ ist ohne weiteres der „Dumme“, der Ausgestoßene. Scheinbare Interesselosigkeit, scheinbare Unfolgsamkeit, scheinbare Rücksichtslosigkeit, Roheit und ungerechte Behandlung verbittern den sich unschuldig Fühlenden. Er zieht sich in sich zurück, wird scheu, verdrossen, widerspenstig, unfolgsam und interesselos, schließlich Eigenbrötler und Schulschwänzer. Solche Kinder sind aus dem Volksschulverband herauszulösen und in Schwerhörigenschulen unter fachmännischer Führung zu sammeln [9].

Jedes Kind mit Sprachhemmungen, Stammeln und Lispeln, Agrammatismus und Poltern ist daraufhin zu beobachten, ob nicht ein Gehördefekt vorliegt. Das Kind, das immer wieder fragt, ehe es antwortet, das mit offenem Munde zuhört, dessen Interesse leicht abgelenkt, ist einer Gehörsprüfung zu unterziehen.

Das ohrleidende, schwerhörige Kind soll nicht angeschrien werden, es darf nicht in falscher Rücksichtnahme in die erste Schülerreihe in nächste Nähe des Lehrers gesetzt werden, da es ja dann die Antworten seiner Mitschüler nicht hört und deshalb leicht aus dem Zusammenhang kommt. Es sollte in der Mitte der Klasse nach dem Fenster zu Platz finden. Seine Augen sind besonders zu schonen, denn sie stellen sein letztes Verbindungstor zur Mitwelt dar. Der Lehrer setze sich in gutes Licht, damit der Schüler den sprechenden Mund beobachten und Gesprochenes mit dem Auge erfassen kann. Dem Ertaubten bietet die Schrift eine gute Stütze für seinen Sprachbesitz und dem Schwerhörigen ein wichtiges Leitmotiv für seine Aussprache. Doch wolle man nie vergessen, daß nur das Geschriebene verstanden wird, was sprachlich schon bekannt war. Schwerhörig Gewordene und Ertaubte brauchen doppelte sprachliche Rücksichtnahme und Anregung, damit der vorhandene Sprachbesitz nicht verloren geht.

Hörgrad und Sprachbesitz entscheiden für die Zuweisung in die Taubstummenanstalt, Schwerhörigenschule oder Klasse für Leichtschwerhörige. Jedenfalls wird ein Kind, das in 4 m Entfernung einer gewöhnlichen Unterhaltung dauernd oder zeitweise nicht mehr folgen kann, im allgemeinen Unterricht nicht mehr seinen Gaben entsprechend gefördert und gehört heraus aus dem Volksschulverband. Es ist aber zu wünschen, daß solche Kinder nicht erst bei ihrer Anmeldung zur Volksschule gemeldet und den Taubstummenanstalten zugeführt werden, sondern die Eltern möchten möglichst frühzeitig veranlaßt werden, ihr Kind in einer Taubstummenanstalt vorzustellen; denn in vielen Anstalten, so z. B. in Leipzig, ist ein Kindergarten angegliedert, wo wichtige Jahre für die Spracherlernung den kleinen taubstummen Kindern gewonnen werden können. Der Kindergarten nimmt Kinder schon vom dritten und vierten Lebensjahre an auf.

Müller und Kinzer fanden 1919 in den Leipziger Volksschulen unter 774 als schwerhörig Gemeldeten 109 stark Schwerhörige, 307 mittel und 358 leicht Schwerhörige. In Deutschland zählt man etwa 6,4 Taubstumme unter 10 000 Vollsinnigen. Gegenwärtig besuchen 6149 taubstumme Kinder die 73 deutschen Taubstummenanstalten. Schulzwang besteht in den meisten deutschen Bundesstaaten. In Sachsen ist die Unterbringung der taubstummen Kinder geregelt durch Verordnung vom 8. März 1907. Die Leipziger Taubstummenanstalt feiert 1928 ihr 150 jähriges Bestehen. Sie ist eine Gründung Samuel Heinickes, die erste Taubstummenanstalt Deutschlands und die erste der Welt, die sich die Lautsprache auch für die Taubstummen zum Ziel gesetzt hat.

Das sprachkranke Kind

Von altersher wird in der Philosophie der durch Herder formulierte Satz vertreten, daß die „Lautsprache das Signum wahren Menschentums sei“. Die Sprache gilt als Norm der Menschlichkeit. Sprachfehler sind Störungen der normalsten menschlichen Funktion. Rein äußerlich betrachtet bedeuten Sprachleiden starke Hemmungen in gesellschaftlicher und beruflicher Hinsicht. Doch auch das psychische Leben des Sprachkranken wird stark in Mitleidenschaft gezogen; sind doch die Sprachgebrechen entweder Ursachen oder Folgen seelischer Störungen, die sich in anormalen Charaktereigenschaften äußern oder dazu führen! Das sprachkranke Kind bedarf deshalb besonderer Beachtung und pädagogischer Führung, damit es wieder eingegliedert werden kann in die menschliche Gesellschaft [12].

Die neuesten Statistiken geben auf 1000 Einwohner in Deutschland drei bis vier Sprachkranke an. Unter der Schuljugend erhöht sich diese Zahl aber um das Drei- bis Vierfache. Das weibliche Geschlecht ist nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen: bei den Erwachsenen etwa im Verhältnis 1:5, bei den Schulkindern 1:3. An der höheren Schule gibt es mehr Sprachkranke als an der Volksschule.

Die hauptsächlichsten Sprachkrankheiten sind Stammeln, Poltern, Stottern [25, 35]. Als *Stammer* wird ein Kind bezeichnet, das einzelne Laute fehlerhaft oder überhaupt nicht ausspricht: z. B. Gudun statt Gudrun, krei statt drei, Lase statt Nase, Jule statt Schule. Die S-Stammer werden *Lispler* genannt. Näseln oder Falschsprechen der Vokale werden auch als *Stammeln* bezeichnet, ebenso das Versagen bei gehauchten Vokaleinsätzen: 'ans statt Hans. Im weitesten Sinne rechnet man auch den *Agrammatismus* zum *Stammeln*; doch ist diese Erscheinung in den meisten Fällen eine Folge allgemeiner intellektueller Rückständigkeit.

Poltern besteht in einem Überhasten der Sprache, so daß Silben und Wörter verschluckt oder überhaupt unverständlich ausgesprochen werden: z. B. Hans is' ges'n Hause komm' statt Hans ist gestern nach Hause gekommen.

Stottern als die bekannteste und seltsamste Sprachstörung äußert sich in krampfhaften Zuständen der Sprachorgane entweder so, daß ein Laut oder eine Silbe wiederholt gebildet werden, ehe der nächste Laut hervorgebracht wird, oder daß der Sprachkranke nicht in der Lage ist, die Artikulation zu lösen: z. B. Pppppapa oder P-----apa.

Zu den Sprachleiden rechnet man auch die Folgen von Stimmband-erkrankungen (Heiserkeit), weiter die Beeinflussung der Sprache durch übergroße Rachenmandeln und Wucherungen in der Nase (toter Sprachklang, da nasale Laute nicht gebildet werden können.)

Als Ursache spielt bei allen Sprachleiden die Nachahmung eine Rolle. Das Stammeln wird physiologisch zurückgeführt auf geringe Gehörschärfe, auf mangelhafte Geschicklichkeit der Sprachwerkzeuge, auf organische Erkrankungen innerhalb des motorischen Sprachnervensystems und auf Anomalien der äußeren Sprechwerkzeuge: mangelhafte Zahnstellung, Kieferverkrümmungen, angewachsene oder verletzte Zunge, erwachsener Gaumen, Gaumenspalte, Mißbildungen des Gaumensegels oder des Kehlkopfes. Psychologisch beruht das Stammeln, wenn nicht organische Fehler vorliegen, auf Störungen der Aufmerksamkeit. — Poltern tritt besonders bei stark nervösen Kindern auf. Psychologisch gilt es als Defekt der Aufmerksamkeit, als Inkongruenz zwischen Sprechenwollen und Sprechenkönnen. — Das Stottern wird als Folgeerscheinung von Schreckerlebnissen, Gehirnerschütterungen und fieberhaften Krankheiten dargestellt, die den in den meisten Fällen sowieso angegriffenen Nervenapparat aus dem Gleichgewicht bringen. Dadurch ergeben sich krampfartige Zustände in der Atem-, Stimm- und Artikulationsmuskulatur. Als psychische Erscheinung tritt besonders eine Laut- und Wortfurcht zutage und eine rasche geistige Ermüdbarkeit. Die Ansichten der Fachwissenschaftler in dieser Frage gehen weit auseinander.

Schwer sind die psychischen Folgen, die die Sprachleiden nach sich ziehen. Der Sprachkranke wird sich jeden Tag neu seiner Minderwertigkeit bewußt. Rücksichtslos zeigen ihm Hohn, Spott und Mißachtung, daß er dem Lebenskampfe nicht gewachsen ist. Er wird verzagt, menschenscheu. Sein Wille zerbricht. Oft arten die seelischen Störungen zu Melancholie aus. Der Sprachfehler beherrscht Denken und Handeln des Kranken. Er wird zerfahren und unfähig zu geistiger Arbeit. Er nimmt nicht mehr am Gemeinschaftsleben teil, er wird asozial. In ihm speichern sich Verbitterung und Angst auf. Sie verstärken das Leiden, führen zu Wutausbrüchen und sinnlosem, asozialem Handeln.

Wie kann dem sprachkranken Kinde geholfen werden? Vor allen Dingen suche man sein Vertrauen zu gewinnen und Nachäfferei und Verpottung auszuschalten. Weiter sind zu empfehlen: Vorstellung beim Schul-, evtl. Spezialarzt; Unterbringung in Landheim oder Waldschule (Milieuwechsel). — Die psychischen Defekte suche man durch Erziehung zu Selbstbewußtsein, Selbstbeherrschung (Turnen, Spiele, Wandern, Schwimmen, Arbeit) zu beheben, ebenso auch die Aufmerksamkeit durch Denküben zu konzentrieren. Wenn irgend möglich, hat eine Sonderbehandlung durch einen Spracharzt oder Sprachheilpädagogen zu erfolgen. Sprachheilschulen oder -klassen sind zur Zeit eingerichtet in Baden-Baden, Berlin, Bremen, Halle, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim und Wien; Sprachheilkurse werden in verschiedenen deutschen Städten abgehalten. Etwa 70% der Sprachgebrechlichen werden geheilt.

Das intellektuell auffällige Kind

Der Sonderkläßler

Im Jahre 1920 bestimmte das Sächsische Übergangsschulgesetz (§ 4): „Innerhalb der allgemeinen Volksschule können Abteilungen mit verschiedenen Bildungszielen errichtet werden. Die Verteilung der Schüler geschieht lediglich mit Rücksicht auf Begabung und Leistung.“

Im Schulbedarfsgesetz § 31 heißt es: „Für Schüler, die zwar am Unterricht der allgemeinen Volksschule teilnehmen, aber wegen geringer Leistungen nicht in die ihrem Alter entsprechende Klasse versetzt werden, können ‚Sonderklassen‘ (Nachhilfsklassen) eingerichtet werden.“

Diese Bestimmungen betreffen die Breitengliederung der Volksschule und beziehen sich besonders auf die sogenannten Sitzenbleiber. Sie folgen darin dem Vorbilde des Mannheimer Schulsystems, das nach dem Plane Sickingers eingerichtet wurde. Die Sonderklassen haben es also mit den Kindern zu tun, die das Ziel einer Klasse nicht erreichen und die den Stoff eines Schuljahres wiederholen müssen.

Als Gründe für das Sitzenbleiben gelten wohl im allgemeinen ungenügende Leistungen in den beiden wichtigsten Fächern: Deutsch und Rechnen. Auf der Unterstufe hieße das: Versagen im Lesen und Rechnen, auf der Oberstufe: in der Rechtschreibung und im Rechnen.

Die beiden angeführten Bestimmungen sind keineswegs ganz übereinstimmend: Die Gliederung der Schulklasse soll erfolgen nach der Begabung und andererseits nach der Leistung. Da die Entscheidung über die Zuführung eines Schülers nach der Sonderklasse aber lediglich nach der Leistung geschieht (Zensuren), und Leistung ein Produkt aus einer ganzen Anzahl anderer Faktoren neben der Begabung darstellt, so ist die Sonderklasse nicht die Klasse der schwachbegabten Normalkinder geworden. Ihr Charakter ist nicht homogen. Soviel verschiedene Gründe es außer der mangelnden Begabung für das Zurückbleiben innerhalb der Klassen gibt, soviel verschiedene Typen von Kindern finden sich in der Sonderklasse. Die hauptsächlichsten wären folgende:

1. Kinder mit schwacher Begabung besonders für die fraglichen Fächer, oder auch mit allgemein schwacher Intelligenz bis an die Grenze des Hilfsschülers.
2. Kinder, die ganz normal begabt sind, deren Schulbahn aber größere Störungen aufweist, z. B. durch längere Krankheit, häufigen Umzug der Eltern und dementsprechenden Schulwechsel.

3. Dauernd körperlich Geschwächte. Ihre große Empfindlichkeit hat häufiges Fehlen zur Folge. Der Rückstand gegenüber den anderen Schülern vergrößert sich, kann wegen Schwäche — nicht wegen mangelnder Begabung — nicht überwunden werden.
4. Die Schwererziehbaren. Ihre schlechten Leistungen entstehen nicht durch fehlende Begabung für die fraglichen Fächer, sondern durch eine Anzahl anderer hemmender Einflüsse, sowohl äußerer als auch innerer Art. Für sie kommen dieselben Gesichtspunkte in Frage wie für die Betrachtung des Psychopathen.

Gruppe 1. Die Kinder fallen im allgemeinen schon im Laufe der ersten beiden Schuljahre auf, da sie in dem Erwerben der Lese- und Rechenfertigkeit zurückbleiben. Die mangelnden Fertigkeiten auf dem Gebiete der Schriftsprache und des Rechnens bleiben auch weiterhin die entscheidenden Momente für die Zuweisung in die Sonderklasse. Man ist bei uns noch nicht zur systematischen Prüfungsmethode übergegangen, wie dies etwa in Mannheim gegenwärtig von Lämmermann [32] für die Sitzenbleiber (Repetenten) eingeführt wird. Es wäre doch wesentlich, festzustellen, ob die Ursachen des Versagens in mangelnden Einzel- funktionen, wie etwa Formauffassung, oder in allgemeinen Eigenschaften der psychischen Funktionen überhaupt zu suchen sind. Die typisch Minderbegabten zeigen häufig eine sehr langsame Auffassung, ein schlechtes unmittelbares Behalten, sie können nur wenige Tatsachen auf einmal überblicken und haben auch ein schlechtes dauerndes Behalten. Sie sind durch diese Tatsachen verhindert, Gewinn aus dem Unterricht für Normalbegabte davonzutragen. Sie brauchen vor allem ein anderes Arbeitstempo, häufige Wiederholung, Darbietung von geringen Stoffmengen. Ihre geringe geistige Leistungsfähigkeit hat eine leichte Ermüdbarkeit zur Folge, die den häufigen Wechsel des Gegenstandes bedingt. In engem Zusammenhange damit steht die Konzentrations- schwäche, die Reizbarkeit und Ablenkbarkeit. Die Willensfunktionen, soweit sie auf eine bewußte Beherrschung des Ichs oder auf einen ge- regelten Arbeitsablauf hinzielen, sind häufig geschwächt (Unruhe, Unauf- merksamkeit). Da die höheren geistigen Funktionen fehlen, wie etwa das logische Denken, das spontane Erkennen von Zusammenhängen, so fehlt auch der im Unterrichtsbetrieb so wertvolle Antrieb vom Schüler aus. Ein typisches Merkmal des Sonderklassenschülers ist die Passivität. Er erarbeitet sich seine geistigen Inhalte nicht, er nimmt sie auf.

Das Gefühlsleben ist nicht frei von Einwirkung des Gefühls der Minderwertigkeit und ist charakterisiert durch ein starkes Verlangen nach Anerkennung und gefühlsmäßigem Kontakt, andererseits durch große Empfindlichkeit und Neigung zu feindlichen Gefühlen. Auffallend ist eine Bevorzugung der Affekte.

Gruppen 2 und 3 stellen diejenigen Kinder, die am wenigsten problematisch sind. Sie tragen infolge ihrer besseren psychischen Beschaffenheit dazu bei, das Niveau der ganzen Klasse zu heben. Aus ihnen setzt sich die Gruppe zusammen, die die anderen günstig beeinflussen, die die Initiative ergreifen, selbständige Unternehmungen (Spiele) leiten und das Ganze organisieren.

Gruppe 4 wirkt gegenteiliger Art. Sie enthält die ausgesprochen Willensschwachen, die Aufgeregten und hochgradig Nervösen, ebenso Kinder mit Neigung zu krankhaften Handlungen, die auf moralische Defekte schließen lassen. Von ihrer Anzahl und dem Grad ihrer Wirksamkeit hängt der Erfolg der Erziehungsarbeit für die ganze Klasse ab. Sie steigern durch ihr suggestives Vorbild die Willensschwäche und die Erregbarkeit der anderen bis zur Grenze des Anormalen. Sie müssen, falls die Sonderklassen ihren eigentlichen Zweck erfüllen sollen, in anderer Weise untergebracht werden.

Die Überführung eines Kindes geschieht auf Vorschlag des Klassenlehrers. Die Vorschrift verlangt, daß eine schriftliche Begründung gegeben wird, die auch von der betreffenden Lehrerversammlung anerkannt werden muß. Es fehlt, wie schon bemerkt, eine exakte Methode zur Feststellung der Minderbegabung auf allen Altersstufen. Damit könnte auch der irreführende Maßstab durch Leistungen und Zensuren wegfallen und eine genaue Abgrenzung des Sonderkläßlers gegen den Hilfsschüler einerseits und den Psychopathen andererseits gewonnen werden.

Unterrichtliche Behandlung: Eingehen auf das langsame individuelle Arbeitstempo. — Geringe Stoffmenge. — Aufgaben stellen, die im Bereiche ihrer Fähigkeiten stehen. — Wiederholen. — Viel üben! — Gewöhnen. — Vormachen! — Anschaulich arbeiten. — Die Reizbaren einerseits übersehen, andererseits durch ruhige Konsequenz beeinflussen. — Den bewußten Widerstand hervorrufen gegen die suggestive Beeinflussung durch die Minderwertigen. — Pädagogik der Ermutigung: Loben! — Vertrauen gewinnen durch warmherziges Einfühlen in persönliche Nöte. Von den Leipziger Sonderklassen berichtet Max Wagner und Gerhard Wähnert in der Pädagogischen Beilage Nr. 12 der Leipziger Lehrerzeitung 1924.

Das Hilfsschulkind

Der typische Zug des Hilfsschulkindes ist die geistige Schwäche. Damit hebt es sich von den anormalen Kindern ab, deren Schwäche einseitig auf dem Gebiete der Sinnestätigkeit (Nichtvollsinnige), des Gefühls- und Willenslebens (Schwererziehbare) und des Körperlichen (Krüppel) liegen. Vielfach ist seine Geistesschwäche wohl mit Erschei-

nungen der letztgenannten Art verbunden. Wesenbestimmend aber liegt sie immer im Mittelpunkte seines ganzen Seelenbildes.

Eine Grenzbestimmung für die hier vorliegende Geistesschwäche ist allerdings vorhanden: Der Hilfsschüler muß noch bildungsfähig sein, d. h. er muß eine systematisch fortschreitende schulische Entwicklung durchlaufen können. Bildungsunfähige Geistesschwache sind Pflegeanstalten zuzuführen.

Ziel des Bildungsganges der Hilfsschule ist, ihre Schüler zur allgemeinen Menschenbildung und Erwerbsfähigkeit und damit zur vollen Teilnahme am Streben und Schaffen der Volksgemeinschaft heranzubilden.

Innerhalb des Lebens der allgemeinen Volksschule wird der Hilfsschüler leicht kenntlich durch seine geringen geistigen Leistungen — sowohl gegenüber allgemeinen geistigen Forderungen der Schule (Auffassung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Phantasie, Denken), wie gegenüber bestimmten Jahreszielen ihres Lehrplans, besonders in Anschauungsunterricht, Sprache, Lesen, Schreiben, Rechnen. Zweijähriger Rückstand darin läßt, wenn nicht aus anderen Gründen bereits vorher der Schritt geboten war, eine Prüfung an der Hilfsschule [29], die ja noch nicht die Aufnahme bedeutet, sehr geraten erscheinen.

Falsch wäre es aber, den Hilfsschüler in Parallele zu setzen mit dem Sonderklassenschüler, der auch in seinen Schulleistungen zurückbleibt. Von diesem unterscheidet er sich durch eine ganz andere seelische Gesamtstruktur, durch Ausfallserscheinungen und Defekte geistiger Art. Der Sonderklassenschüler bietet ein einheitlicheres, innerlich gefestigteres seelisches Bild. Im Hilfsschüler erscheint dieses an den verschiedensten Stellen sehr gelockert, zusammenhanglos, widerspruchsvoll.

Er ist geistig weit weniger empfänglich. Er vermag kaum noch, sich abstrahierend vom Anschauungsobjekt zu entfernen, bleibt im allgemeinen sinnlich gebunden und beengt. Er ist unberechenbar in seinen geistigen Leistungen, schwankt stark und oft, ermüdet leicht. Es ist ihm vor allem auch nicht möglich, die nötigen assoziativen Verbindungen innerhalb seines Geisteslebens herzustellen. Gesichts-, Gehörseindrücke, Sprache und Vorstellungsleben stehen häufig in einem sehr losen Verhältnisse zueinander. Manche Geistesfunktion, z. B. das Denken, versagt so gut wie ganz.

Geistige Kräfte von so geringer Stärke können selbstverständlich auch nicht die Beherrschung und Direktive im Gesamtorganismus ausüben, die an normalen Kindern zu beobachten ist. Die einzelnen Lebensfunktionen des Hilfsschülers treten darum in vielen Fällen maß- und formlos aus dem seelischen Gesamtbilde heraus, so etwa ein entarteter Eßtrieb, ein stumpfträges oder auch nervös erregtes, zum Vagabundieren geneigtes

Bewegungsleben, nicht zu hemmende Redelust, zügelloses, von Anschauung und Denken unkontrolliertes Phantasieren und anderes, nicht selten auch abnorme sexuelle Bestrebungen. Auch Deformationen im Bau des Organismus (man denke an Zwergwuchs, an krankhafte Magerkeit oder Fettheit, an Fehler in den Sinnesorganen, an Mißverhältnisse im Gliederbau, an abnorme Gehirnbildungen), die bei Hilfsschülern nicht selten zu finden sind, muß man zuletzt wohl darauf zurückführen, daß hier eine von Haus aus vorhandene schwache geistige Anlage nicht vermocht hat, sich den Körper zweckentsprechend zu bilden. Der wenig gesetzmäßige Nervenbau (der allesregulierende nervus vagus versagt hier offenbar), der zu den erwähnten Hemmungslosigkeiten und nicht zuletzt auch zu den bei Hilfsschülern häufig auftretenden Erscheinungen der Erethik und Konzentrationsunfähigkeit die unmittelbare physiologische Grundlage bildet, ist zweifellos auf die gleiche Wurzel zurückzuführen. Ebenso versteht man aus ihr heraus die Nachlässigkeiten und Haltlosigkeiten im Äußeren der Kinder (Unordnung, Liederlichkeit, Schmutz, außergewöhnliche Neck- und Balglust). Auch diese beweisen die geringe Herrschaft, die hier ein schwaches Geistesleben auf die totale Lebensgestaltung ausübt.

Besonders plastisch tritt die geistige Schwäche des Hilfsschulkindes in seiner Arbeitsweise zutage. Es gewinnt kein bleibendes Interesse an Erfolgen. Es strengt sich infolgedessen wenig an, zeigt geringe Ausdauer, verlangt häufige Abwechslung. Starker Stimmungswandel, nicht selten zu ganz unkindlich tief liegenden Erscheinungen (z. B. Alleinseinwollen, Selbstmordgedanken) herabsinkend, begleitet die Tätigkeit. Am liebsten verweilt es bei geistig gar nicht anstrengenden, rein mechanischen Beschäftigungen. Es sucht sich zuweilen auch selbst entsprechende Arbeitsgebiete, z. B. Sammeln minderwertiger Dinge. Seltsame, vom normalen Kinderleben abweichende Neigungen und Gewohnheiten bilden sich dabei heraus und fördern die beklagenswerten Charakterzüge, die das Hilfsschulkind gegenüber den ihm wenig liegenden Arbeits- und Lebensanforderungen von außen häufig in sich ausbildet (ablehnend, widerwillig, trotzig, zänkisch, störrisch, verschlossen, lügnerisch, großsprecherisch, oder auch gedankenlos gutmütig, hilfsbereit bis zur Aufdringlichkeit, beeinflussbar für jedermann). All das sind hier aber nicht primäre Erscheinungen einer Grundstruktur, wie sie gefühls- und willenskranken Psychopathen von Haus aus kennzeichnet. Es sind die Folgeerscheinungen des schwachen Geisteslebens, das nicht fähig ist, die Lebensaufgaben im vollen Umfange zu erfüllen [13, 21, 41].

Die Organisation der Hilfsschule läßt Zöglingen, die sich aus ihren geistigen Hemmungen in besonders glücklicher Weise herausarbeiten, den Weg zur Sonderklasse und Normalschule offen. Im allgemeinen stellt sie aber ihre Erziehungsenergien zielbewußt nicht auf hohe geistige Leistungen

ein. Das würde das schwache Gesamtleben ihrer Kinder nur noch mehr erschüttern. Beim typischen Hilfsschüler kann es sich meist nur darum handeln, ihn systematisch zu den einfachen Leistungen auszubilden, die das Volksleben an vielen Stellen erfordert. Hier ihn aber seines Lebens und Strebens sicher und treu zu machen, ihn im ganzen zu einer aufwärts gerichteten Lebensentwicklung zu befähigen und mit einmünden zu lassen in die höhere, sittlich-soziale Sphäre, die über aller menschlichen Arbeit liegt, das sind die großen Aufgaben, die gegenüber seinem schwachen Geiste geboten sind. —

Die wichtigsten gesetzlichen Unterlagen, auf denen die Hilfsschule im Freistaate Sachsen ruht, sind nachstehende:

1. Übergangsschulgesetz vom 22. Juli 1919, § 3 Abs. 10:

Für Kinder, die wegen schwacher Begabung nicht mit Erfolg am Unterrichte der allgemeinen Volksschule teilnehmen können, sollen Hilfsschulen oder Hilfsschulklassen eingerichtet werden.

2. Schulbedarfsgesetz vom 31. Juli 1922, § 1 Abs. 2:

Öffentliche Schulen im Sinne dieses Gesetzes sind die von Schulbezirken unterhaltenen Volksschulen und Fortbildungs- (Berufs)schulen. Unter Volksschulen sind auch Hilfsschulen zu verstehen.

3. Ausführungs-Verordnung zum Schulbedarfsgesetz § 5 Abs. 3 (zu § 3, Abs. 3):

Wo Hilfsschulklassen bestehen, sind schwachsinnige, aber bildungsfähige Schüler in der Regel diesen Klassen zuzuweisen. Bestehen in dem Schulbezirk keine Hilfsschulklassen und können die Schüler nicht in Anstalten untergebracht werden, so ist zunächst zu erwägen, ob sie in eine Hilfsschulklasse eines benachbarten Schulbezirkes aufgenommen werden können.

4. Ausführungs-Verordnung zum Schulbedarfsgesetz, § 40 Abs. 5 (zu § 31 Abs. 2):

Vor Überweisung von Schülern an Hilfsschulklassen ist durch besondere Prüfung festzustellen, ob die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

5. Ausführungs-Verordnung zum Wohlfahrtspflegegesetz § 69:

Ganz besonders wichtig ist die Zusammenarbeit des Wohlfahrts- und Jugendamtes mit der Hilfsschule oder den Hilfsschulklassen, deren Einrichtungen durch Maßnahmen der Wohlfahrtspflege zu ergänzen sind. (Von letzter Bestimmung aus kann die Entwicklung der Hilfsschule zum Tages- bzw. Vollheim ermöglicht werden.)

Für die Überleitung eines Kindes von der Normalschule in die Hilfsschule ist in Leipzig zur Zeit folgender Gang vorgeschrieben:

1. Ausfüllung eines Anmeldebogens für die Hilfsschule unter Beifügung eines schulärztlichen Zeugnisses.
Der Bogen hat die geistige Schwäche in ihren einzelnen Zügen darzulegen.
2. Prüfung an der Hilfsschule.
Hier wird — meist unter Zuhilfenahme bestimmter Tests — erstens der Abstand klar herausgestellt, in dem das Kind geistig zum Normalkinde steht, dann den geistigen Defekten im einzelnen nachgeforscht und schließlich die Frage der Bildungsfähigkeit geklärt, die für den Hilfsschüler zuletzt noch ausschlaggebend ist. Zu hohe Intelligenz-Quotienten (d. i. Intelligenzalter durch Lebensalter geteilt), denen starke geistige Defekte nicht anhaften, gehen an die Volksschule zurück. Liegt nur schulischer Rückstand vor, kommt Nachhilfeunterricht in Betracht. Für rein körperliche Hemmungen des Geisteslebens werden körperliche Mittel (Erholungsurlaub, Heilstätte) empfohlen. Zu niedrige Intelligenz-Quotienten fallen der Fürsorgeerziehung anheim [29].
3. Beschließung über die Aufnahme durch den Schulausschuß auf Grund des Prüfungsbefundes.

Das sozial und sittlich auffällige Kind

Das „psychopathische“ Kind

Heute etwas Zusammenfassendes über die Menschenkinder zu sagen, die man in den letzten Jahrzehnten als „Psychopathen“ zu bezeichnen sich gewöhnt hatte, ist sehr schwer. War es zunächst ein oberflächlicher Sammelbegriff für alle die Naturen, die durch gewisse Äußerungen ihres Gefühls-, Willens- und Trieblebens störend in der Gemeinschaft auffielen, so erkannte die ärztliche Wissenschaft bei näherer Forschung die ungeheuer komplizierten Zusammenhänge und außerordentliche Vielgestaltigkeit bei den betreffenden Erscheinungen. Heute sagt selbst der Psychiater Schröder, Leipzig, mit vorsichtiger Zurückhaltung nur: „Das Problematische auf unserm Gebiete überwiegt.“ „Psychopathen sind auf anderem als intellektuellem Gebiete Abartige, Abwegige, Defekte.“ Es kann deshalb hier zunächst nur zur größten Vorsicht in der Verwendung dieses Begriffes ermahnt werden. Diese Vorsicht ist auch noch besonders zu empfehlen, da die Bezeichnung mit der Zeit „Modeschlagwort“ geworden ist und dadurch leicht kränkend wirkt, wie seinerzeit „Hilfsschüler“! Um die noch mangelnde „Einheitlichkeit in der Auffassung der Typen der Psychopathie“ [v. d. Leyen [47]] kurz zu kennzeichnen, sei erwähnt, daß die einzelnen Forscher, wie Schneider [47], Homburger [28], Cramer [47], Stier, Gruhle [23] u. a. jeder eine große Zahl einzelner Gruppen unterscheiden und beschreiben, die sich nur teilweise miteinander decken. Eine ganz allgemeine Definition und Gruppierung von Schneider [47] findet aber Anerkennung. Er sagt: „Psychopathen sind Menschen, die an ihrer Abnormität selbst leiden, oder unter deren Verhalten die umgebende Gesellschaft leidet.“ Weiterhin ist man sich einig, daß für das Zustandekommen psychopathischen Verhaltens Anlage und Milieu zusammenwirken, ja, man schiebt letzterem als der Zusammenfassung aller Natur-, Kultur- und Personeneinflüsse die Hauptverantwortung zu. Wie sich aber auch hierbei die Ansichten noch gegenüberstehen, beweist folgendes: Gruhle hält z. B. den für einen Psychopathen, der „auf eine normale Situation unnormale reagiert“. Der Individualpsychologe Wexberg dagegen definiert: „Psychopathische Disposition ist etwas Gewordenes, die normale Reaktion eines seelisch normalen Menschen auf eine unnormale, pathogene Situation!“

Für die Schule von Wichtigkeit ist, daß die „Schwererziehbaren“ zumeist „Psychopathen“ sind; ob es sich um konstitutionelle oder erworbene Psychopathie handelt, ist gleichgültig. Unruhe, Trotz, Schwatzhaftigkeit, Widersetzlichkeit, Reizbarkeit, Unverträglichkeit, Hemmungs-

losigkeit, Roheit, Stimmungswechsel, zurückgebliebene sittliche Entwicklung, Lügen, Schulschwänzen, sexuelle Unarten und anhaltend auftretende Kinderfehler sind Anzeichen einer Disharmonie der Seele, einer Unfähigkeit, mit den Aufgaben des Lebens fertig zu werden, eines gegenwärtig der Situation Nichtgewachsenseins, womit eine Störung der mitmenschlichen Beziehungen verbunden ist [22].

Doch auch weniger störende Kinder, wie viele „Faule“, „Ängstliche“, „Willenlose“, „Ermüdbare“, aber auch die sogenannten „Musterschüler“, können an einer schweren „Psychopathie“ leiden. Der vorliegende „Ermittlungsbogen“ wird für viele „Auffälligkeiten“, die psychopathisches Wesen darstellen oder andeuten, den Blick schärfen. Das hervorstechendste Merkmal aber ist, daß man psychopathische Erscheinungen durch Strenge nicht beseitigt. Es kann vielleicht ein Symptom, z. B. Nägelkauen, mit Gewalt unterdrückt werden, doch zeigt sich dafür sicher ein anderes, z. B. Bummeln auf dem Schulweg.

Die wichtigste Forderung für die pädagogisch erfolgreiche Behandlung solcher Kinder ist also die richtige „Einstellung“ zu denselben. Ruhe und Gleichmäßigkeit des Auftretens, freundlich sachliches Reden und Handeln, ja keine Provokation des krankhaft überspannten Selbstgefühls und der lauernenden Unlust durch Haltung und Ton, heiter, optimistische Lebensauffassung, vertrauenerweckendes, verstehendes Ernstnehmen der Wünsche und Lebensäußerungen, vorausschauendes Vorbeugen, rechtzeitiges Abbiegen vor den Gefühls- oder Triebexplosionen, Übersehen kleiner Störungen und Aufklären der seelischen Zusammenhänge antisozialen Betragens und der individuellen Konsequenzen sind unentbehrlich. Natürlich ist scharfe Obacht auf „Auffälligkeiten“ im Verhalten solcher Kinder vonnöten. Die Eltern, die häuslichen Verhältnisse, möglichst die frühkindliche Entwicklung [39] müssen bald kennengelernt werden und nach den ersten Fehlleistungen und Verfehlungen unsozialer oder gar krimineller Art ist die Verbindung mit dem Jugendamt oder der „Zentrale für Jugendfürsorge“ aufzunehmen. Schutzaufsicht oder Hortunterbringung mit einer individuellen Betreuung können dann noch helfen. Vorstellung vor einem Psychiater oder Psychotherapeuten ist in schweren Fällen baldmöglichst vorzunehmen, da die genaue Diagnose, Prognose und Angabe der im Einzelfall nötigen Behandlungsweise nur von einem solchen verantwortlich gestellt werden kann. Dabei bringe der Lehrer ausreichende Unterlagen zur Beschreibung des Zustandbildes mit; vorliegender Bogen soll dazu verhelfen. Die Schule ist jetzt sogar nach AWPfG. § 69 zur „Meldung an Jugendamt oder Vormundschaftsgericht verpflichtet“. Das Gericht „kann“ nach RJWG. § 65,4 die ärztliche Untersuchung, ja eine Unterbringung zur Beobachtung in einer Anstalt „anordnen“. Untersuchungs- und Beratungsstellen von Psychiatern sind jetzt in den

Großstädten vorhanden, in Leipzig beim Jugendamt und in der Poliklinik und Beobachtungsstation der Universitätsnervenklinik. Zur Heilerziehung und Heilbehandlung jugendlicher Psychopathen dienen in Sachsen die betreffenden Abteilungen der Landeserziehungsanstalt Bräunsdorf und der Erziehungsanstalten der inneren Mission in Moritzburg.

Das willenskranke Kind

Bei der ungeheuren Fülle der biologisch möglichen und soziologisch wichtigen Erscheinungsformen der Persönlichkeiten ist es natürlich unmöglich, sie restlos in eine begrenzte Anzahl von Charaktertypen einzuordnen. Dem Zweck des vorliegenden Heftchens entsprechend sind ja auch nur auffällige, besonders sozial unbrauchbare und schädliche hier zu berücksichtigen. Aber selbst bei Beschränkung auf dieses Teilgebiet, dessen Typisierung differentiell-psychologisch meines Wissens noch kaum versucht wurde, wird sich lückenlose Vollständigkeit kaum erzielen lassen. Die Anzahl der Einzelglieder der Reihe wird sich ganz danach richten, wie weit oder wie eng man den Begriff des Typus faßt. Um dem Benutzer des Bogens die Verdichtung der gewonnenen Einzelangaben über das zu kennzeichnende Kind möglichst zu erleichtern, ist der Begriff des Typus nicht zu weit gefaßt, also nicht etwa so, daß nur die Temperamente als Typen gelten [30, 31]. Zu dem Zwecke, die Aufmerksamkeit des Beobachters für die einzelnen Zustandsbilder zu schärfen, wurde sogar versucht, die Auffälligkeiten des Gefühlslebens gesondert von denen des Trieb- und Willenslebens in mehr oder weniger umfassenden Komplexerscheinungen zu erfassen und zu benennen. Dabei ist natürlich keinen Augenblick außer acht gelassen, daß die Persönlichkeit etwas Ganzheitliches ist. In den Fällen, wo ein Typus nicht deutlich oder nicht rein in Erscheinung tritt, wird es sich empfehlen, den relativ am meisten hervorstechenden Zug anzugeben und im übrigen die Mischform möglichst vielseitig, aber in Gradabstufungen zu beschreiben.

Das Trieb- und Willensleben der hier in Frage kommenden Kinder zeigt mancherlei Auffälligkeiten in bezug auf die Intensität.

Danach ergeben sich zunächst Formen der Trieb- und Willensschwäche [8]. Hierher gehören: der Energielose, der Faule, der Zeitvertrödler, der haltlose Schwächling, der sich zu keiner geregelten Tätigkeit aufrufen kann, der als Jugendlicher die Arbeits- und Lehrstellen häufig wechselt, der keinen Beruf erlernt, der Bummler, der Landstreicher (periodisch auftretender Wandertrieb ist pathologisches Symptom) [46].

Willensschwäche zeigen auch der Zauderer, der Schüchterne, der

Ängstliche, der gänzlich Mutlose, der Feigling, der sich nicht nur Gefahren sondern auch den Anforderungen des Lebens gegenüber als solcher zeigen kann, der die Schwierigkeiten des Lebens überschätzt, sich nichts zutraut, sich geflissentlich selbst entwertet, der vor allem jede Verantwortung scheut. Solche unselbständige Naturen gelangen sehr leicht in den Bann Stärkerer, sie stellen das Heer der leicht Verführbaren, der Mitläufer, namentlich bei mangelnder Intelligenz. Wenn bei diesen Willenschwachen der Geschlechtstrieb erwacht, so können sie in vollkommene sexuelle Hörigkeit unter einen anderen geraten, dessen Launen, Wünschen und Befehlen sie sich beugen. Dann wird der Jugendliche zu Unterschlagungen gedrängt, das junge Mädchen stiehlt für den Geliebten, oder wenn sie getrennt werden sollen, läßt sich der eine Partner vom andern zum gemeinsamen Selbstmord überreden.

Das Gegenstück aller dieser Typen ist der unbeherrschte Triebmensch, der jedem auftauchenden Gelüste unbedenklich Befriedigung zu verschaffen sucht.

So entstehen: der Egoist auf den verschiedensten Gebieten, der Ehrgeizige mit übersteigertem Geltungstrieb, der Kraftmeier, der Sportfex, der unbedingt Rekorde brechen will oder der unsinnige Wetten eingeht, der skrupellose Streber, der „über Leichen geht“, die schädliche Übersteigerung der Herrennatur, der Unnahbare, der mißtrauische oder boshafte Menschenfeind, der Neidische, der Eifersüchtige, der Tyrann. Tyrannen finden sich auch unter kleineren Kindern und bei solchen, die lange ans Krankenlager gefesselt sind. Sie versuchen ihre Umgebung durch Schmeicheln, Schmollen, Eifersuchtsszenen oder auch durch Geschenke, die mitunter unrechtmäßig erworben sind, zu beherrschen. Ist das Willensleben von starken Gefühlsausbrüchen begleitet, so können sich der leidenschaftliche Durchbrecher aller Schranken, der Attentäter, der Durchgänger, das Schreckenskind entwickeln. Bei Vorhandensein eines starken Kampftriebes entsteht der rohe Gewaltmensch, bei Mangel an Mut der Querulant. Der Ausfall gewisser Gefühle, namentlich der Sympathiegefühle, läßt den kalten Fanatiker, den Boshafte, den berechnend Grausamen, den Tierquäler und den Sadisten entstehen, dem die Grausamkeit gegen bestimmte Personen sexuelle Befriedigung verschafft.

Besonders oft zeigen sich Störungen der Harmonie des Trieb- und Willenslebens durch Vorherrschaft bestimmter meist schädlicher Willensrichtungen.

Beziehen sich diese auf die Körpersphäre, so können sich etwa entwickeln: der Asket, der Selbstpeiniger, der Masochist, der sich von anderen Personen peinigen läßt, um sexuelle Lust zu gewinnen; der im Essen und Trinken Unmäßige, der Unsaubere (Einnässer, Koprophile usw.).

Auch der vom Sexualtrieb Beherrschte (bes. häufig der starke Onanist), der auffallend Eitle, das putzsüchtige Mädchen, der Vergnügungssüchtige, der Nurgenießer, der sich gröbere oder feinere Genüsse mit allen Mitteln zu verschaffen weiß, gehören hierher.

Die Triebe können sich ferner auf die geistige Sphäre erstrecken. Dann entstehen etwa der phantastische Träumer, der verschrobene Bücherwurm, der sich überlegen dünkende, aber nichts leistende Spötter, der berufsmäßige Nörgler, der vom Spieltrieb völlig Beherrschte, der von einer häufig zwecklosen Lieblingsbeschäftigung vollkommen in Anspruch Genommene, der seine nächstliegenden Pflichten dabei vernachlässigt, der leidenschaftliche Sammler, der mitunter in der Befriedigung seiner Sammelwut keine moralischen Hemmungen mehr kennt.

Biologisch und sozial schädlich wirken kann auch eine überfeinerte und überempfindliche Moral. Sie kann erzeugen: den fürs Leben unbrauchbaren Grübler, den Übergewissenhaften, den Pedanten, den dauernd von moralischen Skrupeln Gepeinigten, den häufig von Schuldgefühl und Gewissensangst Befallenen, den Überempfindlichen, den gekränktes Ehrgefühl zum Selbstmord treibt. Auf dieser Grundlage entstehen nicht selten Neurosen und Psychosen, also allerlei krankhafte Zustände, die besonderer Behandlung bedürfen.

Sozial noch schädlicher wirkt aber ein Mangel an moralischer Einsicht, moralischen Gefühlen und Strebungen. Er zeigt sich beim Taugenichts, beim Verüber von Leichtsinns- und Fahrlässigkeitsdelikten, beim Verbrecher, der im Affekt handelt. Dieser begeht Verbrechen aus Wut oder Rachsucht, Sexualdelikte, perverse Handlungen. Solche Delikte kommen auch schon bei Kindern vor. Oft genügt zur Auslösung derartiger Handlungen eine überreizte Phantasie, ein überstarker Nachahmungstrieb, ein Gefühlssturm, der den Reifungsvorgängen entspringt. — Zeigt sich der Mangel an moralischer Einsicht und moralischen Gefühlen auf dem Gebiete des Wahren, so begegnen wir dem Lügner, der gefährlichen, d. h. falschen Zeugin vor Gericht.

Nach der Dauer der Trieb- und Willensregungen ergeben sich etwa folgende sozial unbrauchbare oder schädliche Charaktertypen: der Unbeständige, Wetterwendische und deshalb Unberechenbare, der Unzuverlässige und Treulose, nach der anderen Seite der Eigenbrötler, der im Trotz Beharrende, der Unversöhnliche, der Nachträgliche, der Widerspenstige, Störrische, der ziellos oder aus Prinzip Verneinende (Negativismus der Geisteskranken!), der Lasterhafte, die Dirnennatur, der abgestumpfte Gewohnheitslügner und der Gewohnheitsverbrecher. Verhältnismäßig viele Verbrechertypen sind schon unter Kindern und Jugendlichen zu finden, namentlich: Schwindler, rückfällige Diebe, Taschendiebe, Betrüger, ja auch gewalttätige Räuber und Brandstifter.

Kinder und Jugendliche in Strafrecht und Fürsorge

Von jeher hat das deutsche Strafgesetzbuch gewisse Handlungen nur dann unter Strafe gestellt oder mit schärferer Strafe bedroht, wenn sie an Kindern und Jugendlichen begangen werden. Dazu gehören unzüchtige Handlungen, Verkuppelung unter Ausnutzung eines Autoritätsverhältnisses, Verführung unbescholtener Mädchen unter 16 Jahren, Überlassung und Anbieten unzüchtiger oder das Schamgefühl gröblich verletzender Schriften, Entführung gegen und mit Willen des Minderjährigen und Anleitung oder Ausschicken von Kindern zum Betteln.

Andererseits haben sich die Anschauungen der weitesten Kreise über Strafmündigkeit, Strafverantwortlichkeit und Strafzumessung bei Kindern und Jugendlichen in einer ganz bestimmten Richtung entwickelt. Immer mehr dringt die Überzeugung durch, daß mit den Mitteln des Strafrechts der verbrecherischen Jugend nicht zu helfen sei. Man sucht den Gesetzesübertreter jugendlichen Alters in seinem Wesen zu verstehen, die Ursachen zu erkennen, die die strafbaren Handlungen auslösten, um zunächst diese zu beseitigen. Dann werden vom Gericht erziehliche Maßnahmen ergriffen und erst als letztes Mittel Strafen verhängt. In diesem Falle unterliegt der Strafvollzug ganz bestimmten Einschränkungen. So bestimmt das deutsche Jugendgerichtsgesetz vom 16. Februar 1923 zunächst, daß Kinder unter 14 Jahren nicht strafbar sind, und es sind Bestrebungen vorhanden, die Strafmündigkeit bis zum 16. Jahre hinauszuschieben.

Unter das Jugendgerichtsgesetz, das die Strafverantwortlichkeit mildert, fallen alle Personen zwischen 14 und 18 Jahren. „Ein Jugendlicher, der eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, ist nicht strafbar, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner geistigen oder sittlichen Erziehung unfähig war, das Ungesetzliche der Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen.“ „Hält das Gericht Erziehungsmaßregeln für ausreichend, so ist von Strafe abzusehen.“ Das Jugendgericht kann also einen jugendlichen Gesetzesübertreter schuldig sprechen, statt einer Strafe aber etwa eine Verwarnung erteilen, Schutzaufsicht oder Fürsorgeerziehung anordnen. Ferner kann das Jugendgericht die Vollstreckung einer Freiheitsstrafe im Urteil aussetzen, damit der Verurteilte sich durch gute Führung während einer Probezeit Straferlaß verdienen kann. Mit Erwachsenen darf ein Jugendlicher während der Haft nur dann in einem Raume untergebracht werden, wenn dies durch seinen körperlichen oder geistigen Zustand geboten ist. Von psychologischer Einstellung zeugt auch die Bestimmung, daß bei Ermittlungen möglichst frühzeitig die Lebensverhältnisse des Beschuldigten sowie alle Umstände zu erforschen sind, welche zur Beurteilung seiner körperlichen und geistigen Eigenart dienen können.

In verschiedenen deutschen Einzelländern ist auch die Vernehmung und Bewertung jugendlicher Zeugen vor Gericht und Polizei durch besondere Verordnungen geregelt und psychologisch verfeinert worden. Am fortschrittlichsten zeigt sich in dieser Hinsicht der Freistaat Sachsen. Hier werden alle Vernehmungen von Kindern in wichtigeren Sachen namentlich bei Sexualdelikten, von besonders hierzu bestellten Staatsanwälten persönlich unter Zuziehung eines in der Psychologie der Kinder theoretisch geschulten und praktisch erfahrenen Sachverständigen [15] ausgeführt. Nur in den Großstädten dürfen besonders geschulte und bewährte Kräfte der Polizeibehörde damit betraut werden, die gehalten sind, besondere Vertrauenspersonen dabei zuzuziehen.

Am deutlichsten kommt der humanitäre Geist aller gesetzlichen Maßnahmen für das Wohl der Kinder zum Ausdruck im Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt 1922. Danach hat jedes deutsche Kind ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit. Insoweit der Anspruch des Kindes auf Erziehung von der Familie nicht erfüllt wird, tritt unbeschadet der Mitarbeit freiwilliger Tätigkeit öffentliche Jugendhilfe ein (§ 1). Aufgabe der Jugendwohlfahrtsbehörden ist unter anderem Wohlfahrt der in schulpflichtigem Alter stehenden Jugend außerhalb des Unterrichts und die Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend (§ 4). Minderjährigen ist im Falle der Hilfsbedürftigkeit der notwendige Lebensbedarf einschließlich der Erziehung und der Erwerbsbefähigung und die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen zu gewähren (§ 49).

Zu diesem Gesetz treten noch andere, z. B. das Gesetz betr. Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben v. 30. März 1903, ferner die mit Wirkung eines Reichsgesetzes am 13. Februar 1924 auf Grund des Ermächtigungsgesetzes ergangene Verordnung über die Fürsorgepflicht und zahlreiche Einzelverordnungen der Länder.

Das gefühlskranke Kind

Zur Durchprüfung der Gefühlswelt des auffälligen Kindes dienen die Fragen nach dem Objekt, nach der Erkennbarkeit und nach der Beeinflussbarkeit der Gefühle.

Wenn hier von einem Objekt der Gefühle die Rede ist, so wird dabei nicht verkannt, daß das Gefühl das Subjektivste im psychischen Geschehen des Menschen ist. Aber zur Beurteilung der Verhaltensweisen (Beharrung, Entfernung oder Näherung) ist die Frage nach dem Objekt nötig.

Die hier im Vordergrund stehende unsoziale Seite des Charakters der Auffälligen nötigt zur Betrachtung des egozentrischen Kindes. Die Auffälligkeiten liegen bei diesem Typ an den Enden der langen

Gefühlsreihe zwischen Ehrgeiz und Scham, starkem Selbstgefühl und Minderwertigkeitsgefühl. Sie können körperlich und seelisch bedingt sein, und zwar sowohl durch Mängel als durch Vorzüge [1, 2, 3, 4].

Ein krankes Kind dieser Art z. B. versucht seine Umgebung zu tyrannisieren: Seine Krankheit ist die schlimmste, seine Hilflosigkeit verlangt den größten Beistand, seine Schwäche das höchste Mitleid. Deshalb übertreibt es die Symptome, stellt sich klein oder schwach oder als von Schmerzen geplagt, verdreht die Augen, zieht Falten, läßt die Arme hängen, klagt über Müdigkeit, simuliert eine Steigerung des Leidens. Das normale Kind zeigt in nicht normalen Situationen, etwa mit dem Arm in der Binde, kleine Charakterschwankungen verwandter Art. Psychologisch auf derselben Seite, ethisch aber am anderen Ende, steht der Charakter, dessen Ehrgeiz im Überwinden gipfelt. Er unterdrückt die Symptome, richtet sich auf, stellt sich stark, lächelt, simuliert eine Minderung oder ein Aufhören. Beide zeigen Ehrgeiz. Scham würde sich in Verkriechen oder Flucht äußern. Oder aber das Kind will niemand begrüßen, flüchtet in die Ungezogenheit, schreit, stört, schlägt, kratzt, beißt, braucht Schimpfworte, spuckt, bohrt in der Nase. Minderwertigkeitsgefühle können geheftet sein an Auffälligkeiten im Bau und in den Funktionen des Körpers (siehe Ermittlungsbogen). Verwandt sind den Minderwertigkeitsgefühlen die körperlichen Unlustgefühle bei Schwindel, bei Menstruierenden (besonders beim Eintritt in die Pubertät), bei Epileptikern vor dem Anfall, wo sie das Verhalten stark verändern; bei Angstzuständen, die scheinbar keinen äußeren Anlaß haben, wie Platzangst, Nachwirkungen beklemmender Träume, deren Inhalt vergessen ist, oder bei psychischem Trauma. Jede Einzelheit kann in Verbindung mit anderen Auffälligkeiten wichtig werden. Es sind deshalb hier zu vergleichen alle Beobachtungen über den Geltungstrieb, jede Feststellung irgendeines Minderwertigkeitsgefühles von einfacher Empfindlichkeit über Pechvogelbewußtsein bis zur Form „in meines Nichts durchbohrendem Gefühle“ des kindlichen Melancholikers mit Selbstverneinung [1, 10, 38]. Hierher rechnet auch die Verzweiflungsform frühreifer Selbstkritik bei genial veranlagten Auffälligen. Gewöhnt, im Mittelpunkt zu stehen, brauchen egozentrische Kinder gegenüber eifrigen Mitschülern oder Erwachsenen, die sie nicht genügend beachten, beleidigende Ausdrücke (auch hinter dem Rücken), konstruieren aus harmlosen Äußerlichkeiten bissige Anschuldigungen, stellen bloß (*enfant terrible*), verweigern Spielgenossen ihr Spielzeug oder zerstören es, essen oder werfen deren Mahlzeit oder Naschwerk weg, bestehlen sie sogar oder verletzen sie tätlich. Inwieweit Rache oder Eifersucht im Spiele sind, muß von Fall zu Fall entschieden werden, als wesentliche Wurzel ist hier gekränkter Ehrgeiz, Selbstüberschätzung anzunehmen. Positiv zeigt sich das in kindischem und läppi-

schem Stolze bei primitiven Leistungen: Rätsellösungen, Rechenaufgaben, wertlosen Kletterkünsten, Wettspucken; im Zurschautragen von schrankenloser Ungebundenheit bei Reisen, im Maskenkleid, auch im Unmaß von Essen und Trinken oder im betonten Vorausnehmen verbotener Genüsse, wie dem Rauchen. Dazu kommt die Eitelkeit im Äußeren, die Putzsucht.

Ein Vorzug, etwa eine schöne Sprache, besondere Haarfarbe oder Frisur, ja selbst besondere Größe kann in anders gearteter Umgebung dem Besitzer wertlos erscheinen, ja ihm peinlich werden, daß er ordinär spricht, das Haar „verpitzelt“, sich günstig placiert, wo er als „Latte“ nicht auffällt [42].

Eine besondere Form egozentrischer Kinder ist das Muttersöhnchen. Abgesehen davon, daß körperliche Hilfsbedürftigkeit ja jedes Kind zum Muttersöhnchen machen kann, seien davon zwei häufig bezeichnete Typen genannt: Das einzige Kind und das Nesthäkchen [42].

Als egozentrische Kinder können sie alle vorhin erwähnten Auffälligkeiten mehr oder weniger gehäuft in sich vereinen, brauchen auf die Umwelt wenig Rücksicht zu nehmen, greifen zu, wo es ihnen paßt, naschen, spielen mit Feuer oder quälen. Sie sind der Nachsicht sicher. Entweder werden sie zärtlich verwiesen, oder es wird ihre Tat harmlos oder „süß“ gefunden. Die natürlichen Widerstände fehlen mehr oder weniger. Dem einzigen Kinde steht alle Lustbefriedigung offen. Es fühlt sich sicher in der Nähe, hinter dem Rocke oder unter dem Schwall der Verteidigungsworte der Mutter, läuft schreiend zu ihr, wenn jemand den Arm hebt, klatscht, erfindet eine Anklage, um bedauert zu werden. Zwei Arten des einzigen Kindes sind zu beobachten: das eine, das um Bedauern, um die mütterliche Zärtlichkeit wirbt, das andere, das unter mütterlichem Schutze alle möglichen Taktlosigkeiten oder Frechheiten begeht, der „Waschlappen“ und der Rüpel.

Der Waschlappen läßt sich einwickeln, führen. Schularbeiten werden ihm vorgemacht, jeder Auftrag vorgesagt, Stiefel geputzt, Schlips gebunden, Ranzen geschnallt. Er wird nicht erzogen, sondern bedient. Als Kleiner durfte er auf Wunsch jederzeit ins mütterliche Bett kommen, machte sich zwischen 5 und 8 Jahren wieder zum Kleinen mit Stammeln und Lallen, weil er so die mütterliche Zärtlichkeit um so sicherer zu erlangen glaubte. So geht es ihm einen großen Teil seiner Schulzeit weiter: er schwelgt in Hilflosigkeit und Unselbständigkeit und zeigt ohne die Mutter Scheu vor Menschen und Räumen, läßt sich mit Schneebällen werfen, ohne zu reagieren, läßt sich von den Hühnern das Brot nehmen, fühlt sich behaglich unter Tanten usw., entwickelt sich nicht kindlich, sondern steht schließlich mit einer unerfahrenen Altklugheit da.

Demgegenüber benutzt der Rüpel die Zärtlichkeit der Mutter in der Form der Bedienung, läßt sich von ihr im Kleinkindalter schützen.

Dann aber nutzt er sie aus mit Bitten und Fordern von Näscherei, Spielzeug, Freizeit, Taschengeld, wird rücksichtslos im Benehmen, empfindet den Vater als Gegner und fängt in späteren Jahren an zu lügen, um der Mutter die Rücksichtnahme auf den Vater zu ersparen, schreckt wohl auch vor kleinen Fälschungen nicht zurück.

Das Nesthäkchen erlebt Ähnliches, teilweise durch das Verhalten älterer Geschwister sogar vervielfacht. Ihm wird die Verantwortung abgenommen, es kriegt von den Geschwistern fertige Erfahrungen vorgesetzt, es wird zärtlich genommen und verhätschelt, sitzt aber auch im Kreise der Großen, überbrückt sich seine Konflikte nicht selber, wird für seine Schulkameraden ein wissender Lehrmeister. Sein Selbstbewußtsein gründet sich aber auf Geborgtes, seine Kraft ist oft nicht entsprechend gestählt, und es bleibt schließlich hinter der Konkurrenz der Altersgenossen zurück und fühlt sich auch dort als eine Art „Kleiner“, welche Bedrückungen es durch Scheinleistungen oder Unarten zu beseitigen strebt. Beim Aussetzen oder Aufhören der häuslichen Lebensbedingungen der Muttersöhnchen setzt das Heimweh ein, das den Charakter stark zu drängen scheint, bisweilen Flucht, Diebstahl, Krankheit und im jugendlichen Alter auch Liebschaft und Verführung mit sich bringen kann.

Eine weitere Form des egozentrischen Kindes ist der Schmoller. Er kann der stille Eigenbrötler sein, der einsam spielt, eigene Ideen zu haben scheint, aber an ihrer primitiven Form herumtrödelt. Er weiß in Essen und Trinken seinen Vorteil wahrzunehmen, will aber im übrigen ungeschoren gelassen werden. Er hat wirkliche, kleine, harmlose Geheimnisse, gibt sich aber auch den Anschein, als ob er noch mehr wüßte. So reizt er die Neugier der anderen, die seine Schätze erringen, seine Geheimnisse ergründen wollen und ihn verspotten. Er wehrt sich mit oder ohne Erfolg. Sein Inneres hat einen Stoß gekriegt. Er hätte der Schar, wenn sie werbend gekommen wäre, gerne mitgeteilt, hat er doch keinen Freund, glaubt auch bei der Mutter kein Verständnis zu finden, die ihn für einen Sonderling hält. So bleibt er freundlos, mißtrauisch. Von Lehrern oder anderen Erwachsenen versieht er sich auch keiner anderen Besonderheit als des Befehlens oder heftigen Zuredens. Er wehrt sich innerlich und dann äußerlich, gilt als Trotzkopf, weicht aus der Klasse in den Pausen, schwänzt vielleicht auch und wünscht sich einen abenteuernden oder wenigstens fernen Beruf. Am hemmungslosesten kann sich das Gefühl entwickeln, wenn seine Objekte erdichtete Personen, Tiere, Dinge sind. Es gibt tiefe Träumer und uferlose Idealisten, deren kindliche und jugendliche Lebenstüchtigkeit in Frage gestellt ist, wenn nicht Aufgaben, erfüllbare, den Gefühlsüberschwang auf sich lenken. Die Tagträumer sind als Auffällige leichter zu erkennen, sie sind eine bekannte Schülerform selbst auf der Straße der Großstadt. Hierher gehören auch

auffällige religiöse Gefühle, Schwarmformen des Wunder- und Aberglaubens, aber auch entwicklungshemmender Fatalismus.

Es mögen noch einige weitere Objekte der Gefühle beleuchtet werden, die sich aber nicht nur auf den Schmoller beziehen. Der Einfluß der Großeltern auf manchen Charakter erklärt sich teils aus dem Gefühl der Pietät, das dem der Eltern nachschlägt, teils aus dem Gefühl der Autorität, das in den alten Leuten einen Schutz selbst vor den erziehenden Eltern schafft. Die große Zärtlichkeit zu den Großeltern, den großen Schmerz um ihren Tod muß der Beobachter besonders zu ergründen suchen. Sympathie und Antipathie gegenüber Verwandten und Bekannten knüpfen sich oft an einen Besitz, eine Spielform, fröhliche Eigenheiten. Der Auffällige ist befriedigt, daß sein Mangel eine Ausfüllung, seine Eigenheit eine Bestätigung findet oder umgekehrt. Schullust ist nicht nur anzusehen als eine reine Freude an Lehrern und Mitschülern oder Einrichtungen. Dahinter kann eine große, im häuslichen Kreise unerfüllte Sehnsucht stecken, die der Lehrer suchen muß, z. B. die Freude an der Erlösung aus häuslicher Einsamkeit, Unsauberkeit, Unfreiheit oder Langeweile. Auch die reine Umkehrung ist denkbar bei Beobachtung der Schulunlust. Die Schule kann auch Objekt des Gefühls sein, weil sie manchen Auffälligen die einzige oder erste Stelle ist, wo intellektuelle, ästhetische, sittliche, religiöse Gefühle erzeugt und erwartet werden. Solche Gefühlsinhalte der Kinder können aber oft von der Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft bestimmt sein oder ihren Glanz aus der Befriedigung der Eitelkeit (Teilnahme an Prozessionen, Tracht, Gesang) beziehen. Oft bewährt sich das Gemeinschaftsgefühl der in der Schule scheinbar Asozialen bei der Mitgliedschaft in Wandergruppen, Sport- und Turnvereinen, auch in politisch gefärbten Kindergruppen mit Märtyrer- oder Stoßtruppcharakter. Ob und inwieweit Hausbewohner und Straße den Inhalt des Gefühlslebens bilden, läßt sich nicht immer leicht prüfen. Im Typus des „Straßenjungen“ sucht man diese Form zu treffen [4]. Gelegentlich ist eine Verliebtheit Anlaß zu Auffälligkeiten. Dabei ist hier weniger jetzt an sexuelle Berührungswünsche der Größeren gedacht, sondern nur an die Liebste, den Liebsten, von denen oft auch schon 6- bis 8jährige reden, sich damit necken und sich gehoben oder blamiert fühlen.

Wenn sich das Gefühl auf Tiere richtet, so kann harmloses Selbstgefühl, wie beim kleinen Reiter auftreten, aber auch abwegiges Selbstgefühl, wie es sich als Herrschsuchtsform zeigt etwa beim kleinen Hirten oder Kutscher durch Schlagen der Tiere. Jagdlust und Sammellust zeigen sich beim Mäuse- und Hamstergraben, Nesterausnehmen, in der Sehnsucht nach dem Besitz eines Laubfrosches u. ä. Diese Sehnsucht kann zu Schulträumen aber auch zu Schulschwänzen führen. Furcht vor Hunden

und Schlangen ist da, insbesondere wenn aus der frühen Kindheit Schreckerlebnisse nachwirken. Es ist aber auch überbetonte Tierliebe zu beobachten. Aus dem Gefühle für oder gegen Tiere können jedenfalls starke Schwankungen im Gesamtverhalten erklärt werden.

Dasselbe gilt für leblose Dinge, für Spielzeug, Tändel- und Tauschobjekte. Hier gibt es Psychosen der Jugend ganzer Straßen, Ortsteile und Orte (Spielpfennige, Zahlinge, Reklamemarken, Reklamebilder, Schwarten) mit Kampf, Betrug und Schiebung, Reichtum und Armut. Die Untertänigkeit unter die „Mode“ bereitet sich vor. Die Sehnsüchte erkennen! Oft ist mit der Erfüllung eines kleinen, dem Kinde aber unerfüllbar scheinenden Wunsches eine große Gefühlsspannung gelöst, ein Konflikt vermieden. Häufig schämt sich das Kind, solch einen Wunsch einzugestehen, weil er ihm als kindisch usw. hingestellt worden ist.

Hinsichtlich der Erkennbarkeit der Gefühle wird der Beobachter die allgemeine Form ins Auge fassen, die Qualität der Gefühle. Es läßt sich eine positiv und eine negativ gerichtete Gefühlsgruppe betrachten. Zu jener gehören Zuneigung, Sympathie, Liebe, Mitleid, Begehrlichkeit, Leichtgläubigkeit, Optimismus; zu dieser Abneigung, Antipathie, Haß, Schadenfreude, Neid, Pessimismus, Skepsis. Endlich ist eine Pendelform zu konstatieren, die aus dem positiven Bereich in den negativen schwankt und umgekehrt, die Freud und Leid, Haß und Liebe „in einem Säckchen“ hat, Schadenfreude und Mitleid in der gleichen Angelegenheit betätigt (Ambivalenz) [18, 19]. Die Richtung der Gefühle ist an sich nichts Auffälliges, doch wird sie wichtig im Zusammenhange mit anderen Beobachtungen. Gefühlsbesonderheiten des Auffälligen sind möglich als Steigerung, Minderung oder Ausfall von Gefühlen. Der Nachweis dieser Grade ist schwierig wegen der Relativität der ersten beiden, wie oft der Nachweis des Vorhandenseins von Gefühlen überhaupt. Symptome sind: Worte, mitunter nur Interjektionen; Handlungen, die bis zum Selbstquälen gehen, wie das Blutigschlagen der Hand auf einem Steine oder Tische; Ausdrucksbewegungen, wie Augenaufschlag, Gesichtsfalten, Fratzen; Gesten, wie Stampfen mit dem Fuß, Ballen der Faust; psychogene Reaktionen, z. B. Erröten, Erblassen, Tränen, Schweißausbruch, Gänsehaut, Haarsträuben, Einnässen [42]. Hierzu kommen bei manchen Auffälligen noch anfallsweise auftretende krankhafte Zustände, wie Ohnmachten, Lähmungen, Zwangshandlungen (Verlegenheit! Nägelkauen, sinnloses Schwatzen, Knöpfeabdrehen, Taschentuchlutschen, Wälzen auf dem Boden); Ticks, das sind zur Gewohnheit gewordene Abwehrbewegungen u. ä. in dauernder Wiederholung, wie Schütteln, Mundwinkelzucken. Es ist aber auch möglich, daß Gefühle mit mehr oder weniger Geschick bloß vorgetäuscht werden, sowohl körperliche, wie Körperschmerz, aber auch höhere, z. B. Furcht, Andacht. Solche Gefühlsjongleure sind unter den Auffälligen

nicht selten. Selbst psychogene Reaktionen stehen ihnen manchmal zu Gebote.

Neben dem sinnfälligen Auftreten der Gefühle ist auch ein auffälliger Ausfall zu beobachten, der mit den Begriffen Gefühlskälte, Gefühlsverödung bezeichnet worden ist, der als Lahmheit des Affekts oder als Affektsteifigkeit bemerkt wird, auch als unnatürlich wirkendes Bremsen eines bereits angedeuteten Affekts, etwa beginnenden Zorns, und dann eine Art Umkippen des Gefühls darstellt [30].

Das gefühlstumpfe, gefühlsarme, gefühlsverödete, gefühlskalte, gefühllose, indolente Kind wird nicht diese Ausfallserscheinungen in der ganzen Gefühlssphäre zeigen. Die sinnlichen Gefühle zeigen sich ja bei Idioten mitunter besonders stark. Das Fehlen von Gefühlen kann organisch bedingt sein, es kann auch aus dem Milieu erklärt werden. Das Fehlen von Körperschmerz in manchen Partien der Haut erzieht manchen kleinen Fakir, der andere verletzt, weil er sie ähnlich einschätzt, ihren Schmerz nicht messen kann. Ein Kind mit kranken Augen ist zum Erwerb klarer visueller Vorstellungen zunächst unfähig. Sauberkeit und äußere Sorgfalt lernt ein solches Kleinkind an sich nur mangelhaft kennen. Ästhetische Gefühle auf visueller Basis bleiben ihm fremd. Deswegen fehlt die *res movens* für Malerei, Zeichnen, Basteln, zur Anfangsarbeit der Schule. Ablehnung, scheinbarer Mangel an Begabung, Langeweile und Unart sind die natürliche Reihe. Ist aber die Sehsphäre des Gehirns gesund, so kann mit einer Korrektur des Auges durch Gläser plötzlich eine Entwicklung einsetzen, die den Charakter günstig beeinflusst, fleißig, willig, sauber, fähig zu ästhetischem Genusse macht. Das gefräßige Schlingen der Kinder korrigiert sich mit der Ausbildung der Geschmacksnerven zu feinerem Genießen, das ungehemmte „Viel“ mit seinen häßlichen Äußerungen läßt sich wegerziehen bei entsprechenden Abstufungen der Geschmackswerte zu Zwecken der Übung. Die mögliche Stumpfheit der Geruchsnerve kann der Anlaß sein zu unappetitlichen Spielen (z. B. Koprophilie). Diese Körpergefühle zu ästhetischen Gefühlen zu steigern versuchen, ist eins der Geheimnisse der Erziehung zur guten Lebensart. In Konsequenz dieser Gedanken läßt sich Scheu und Schüchternheit, Ängstlichkeit unter Umständen als eine Kleinform der stärkeren Entartungen Sehschwacher oder Schwerhöriger ansehen und organisch oder übend behandeln, wenn diese charakterologischen Unklarheiten nicht psychisch gedeutet werden müssen.

Fehlen des Gemeinschaftsgefühls ist vorhin bereits als mögliche Eigenschaft des egozentrischen Kindes genannt worden. Beim Wechsel der Umgebung, der Erziehung, z. B. durch Eintritt in die Schule, wird oft der Mangel behoben. Doch gehen Schüler durch die Schulzeit, die zu irgendeiner Form des Korpsgeistes unfähig zu bleiben scheinen und von der

Klasse als zahm, als Verräter, als „Streber“ abgelehnt werden, die keinen Bleistift verleihen mögen, die petzen, eine Arbeit der Klasse, z. B. Schneehütte oder Sandberg, heimlich oder offen zerstören, fremdes Spielzeug auseinandernehmen und kein Verantwortungsgefühl aufbringen, höchstens gleichgültig einen Barersatz anbieten, ohne Sinn für den Gefühlswert, den der Gegenstand für den anderen hat. Ein stehlendes Kind dieser Art verlangt besondere Obacht. Hier schlägt sich auch eine Brücke zum Fehlen des Mitleids oder gar zur Grausamkeit des Kindes, nicht zu der, die Wollust fühlt, wenn sie andere quält, sondern zur kaltschnäuzigen Härte. In solchen Auffälligen können sich die rücksichtslosen Führer ankündigen. Denen kann oft erst begegnet werden, wenn sie logisch zu denken verstehen.

Beim Nachdenken über die Beeinflussbarkeit der Gefühle ist wichtig das Wissen um den Grad der Bewußtheit und um die Dauer der Gefühle. Als Ausgang seien dabei die Gefühlsäußerungen des Kindes mit ungesundem Sexualleben zusammengefaßt. Gerade bei den sexuell deutbaren Gefühlen ist einer Abstufung und Steigerung von der Unbewußtheit bis zu stärkster Bewußtheit unschwer nachzukommen [40, 42]. Sexualgefühle können als Element aller Charakterkomplikationen wirksam sein. Sexuell ungesunde Kinder gibt es unter Idioten und Schwachbegabten und unter Hochbegabten. Ihr Lustempfinden kann sich zeigen als eine unklare, halbbewußte, vereinzelte Lust, die evtl. wieder vergessen werden kann, oder als sexuelle Frühreife. Die erste Art zeigt z. B. Zufallsonanie, etwa verursacht durch enge Kleidung, durch Berührung beim Erwachen, durch Würmer; kindliche Perversitäten, wie Kotspielerei, Schweiß- und Urinschnüffelei oder -lecken. Wäschefetischismus ist beobachtet worden, Freude an Pissoir- und Abortgerüchen (insbesondere dem offener Gruben) bis zur Neigung zu den bloß verbundenen Desinfektionsgerüchen. Bei diesen wenn auch häßlichen Formen ist die Basis der körperlich sinnlichen Gefühle kaum verlassen, nur die Tendenz zur Entartung scheint sich anzukündigen, wenn diese Lust nicht nur gespürt, sondern gesucht wird. Hierher gehört auch das Behagen mancher Kinder, das sie nach einer Züchtigung durch den Blutandrang nach dem Unterleib empfinden. Im Suchen und dann im Mitteilen des Lustempfindens an Altersgenossen oder auch an andere kündigt sich das Bewußtwerden an. Nun tritt neben das verantwortungslose Einzelerleben das gemeinsame Schaffen von Gelegenheiten zu reizvollen Heimlichkeiten der genannten Art. Gegenseitigkeit ist anfangs noch reine Spielform, dann Bedürfnis. Onanistische und homosexuelle Akte, ferner die Inzestneigung mancher Geschwister lassen sich als Durchgangsformen zu weiterer Erkenntnis werten. Aber mit dem Anlangen auf dieser Stufe ist die Bewußtheit des Gefühls so stark, daß mit seiner Dauer zu rechnen ist, daß man von sexueller Frühreife

sprechen kann. Die Neugier steigert sich. Die Romantik der Finsternis, der Einsamkeit oder Zweisamkeit lockt. Dieser Genuß wird so billig erreicht gegenüber den mühevollen der Haus- oder Schultugenderfolge. Es ist eine Erholungs- und Erhebungsform. Selbst im Dulden liegt der herzklopfende Reiz: Was wird? Damit bekommt ein Gefühl die Herrschaft. Irgendwelche Form des Zurückziehens und Eigenbrötelns stellt sich ein. Äußerungen eines Schuldbewußtseins, Unstetigkeit, fliegende Röte, Zerstreuung, Munterliegen sind zu beobachten. Nachlassen in sportlichen Leistungen ist nicht die notwendige Folge in diesem Alter. Wenn sich aber das Sexualgefühl objektiviert, an eine Person hängt, dann kann sich auch eine Angriffsform entwickeln, die andern gefährlich wird nicht nur durch heimliche Aufklärung, sondern durch Entblößungen und Angriffe, ja zur Frühform des Verbrechens. Schulunaufmerksamkeit, Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit, Herumtreiben sind häufig. Pornographische Maleereien, Briefe und Zoten sind nicht nur wie anfangs gedankenlos nachgeahmt, um bei Älteren Effekte zu haschen, sondern sie beherrschen im fatalsten Beziehungsreichtum die ganze Gedankenwelt. Unter der Maske der Harmlosigkeiten werden an Respektspersonen die verfänglichsten Fragen gestellt. Dabei kriegt die Umwelt das unschuldigste Gesicht zu sehen. Aber es zeigt sich zu Hause beim Baden oder Umkleiden eine Form lächerlicher Scham, die zum Aufmerken nötigt. In manchem Milieu fällt auch die gezeichnete Heimlichkeit weg. — Erfahrene Ärzte und Heilpädagogen empfehlen restlose Aufklärung, wenn in einer Klasse Ansteckung solcher Gefühle erfolgt ist, um dem Innenleben die Schwüle zu nehmen, daß die anderen Gefühle wieder Platz zum Wachsen bekommen. Die immer tiefer dringende Sexualforschung zeigt stets deutlicher, daß die ideale seelische Unberührtheit nicht die Regel ist. So braucht der Erzieher beim Gewahren eines der anfänglichen Zustände nicht zu verzweifeln, sondern er wird scharf beobachten und neben die schmutzigen Bilder solche stellen, die reine Gefühle erzeugen, daß nach dem Schäumen der Pubertätszeit zwar ein wissender, aber kein entarteter Mensch da steht [10].

In den Zwischenzeiten gibt es aber auch Verzweiflungszustände der Kinder, die sich für verworfen halten, mit Selbstmordgedanken spielen. Sie spüren, daß ihre Handlungsweise bekannt wird. Hier den Mut zu beleben, ist wichtiger, als die Betrübnis über die Fehler zu lange merken zu lassen. Das Auftreten von Perversitäten muß dem Arzte zur Beobachtung angezeigt werden [40]. Die Verbindung mit anderen Gefühlsbesonderheiten wird auch hier sehr hellhörig machen.

Allgemein läßt sich die Bewußtheit der Gefühle erkennen als Begleiterscheinung oder Ziel, als erstrebte Lust bei allen Auffälligkeiten der körperlichen Gefühle, insbesondere der Sexualgefühle Perverser, aber

auch bei Überschwang höherer Gefühle, z. B. dem ästhetischen, wie es in den Pedanten und Ordnungsfanatikern, bürokratischen und hausfrau-lichen, als störend für die Umwelt auftreten kann, oder bei den religiösen Gefühlen der Zeloten. Eine besonders wichtige Bewußtheit wird dem Erzieher die sein, die als Beherrschung eines Gefühles zu erkennen ist. Selbst wenn ein wertvolles, z. B. sittliches Gefühl (Liebe zu den Eltern) unterdrückt wird, so läßt das Vorhandensein dieser Energie die Möglichkeit sehen, sie planmäßig in andere Richtung zu lenken. Die Bewußtheit der Unlust ist zu sehen bei Abgewöhnung, die ja für die Gefühlsseite eine Abwehrform ist, sie kann aber auch als ein Auskosten der Unlust auftreten bei Märtyrer- und Asketennaturen. Unbewußtheit des Gefühls ist zu beobachten in der Plötzlichkeit des Auftretens beim Affektmenschen, dem Leidenschaftlichen, Jähzornigen, Schreckhaften, Affektlabilen oder als Folge von Abstumpfung durch häufiges Auftreten beim Gleichgültigen, Verdrießlichen oder bei den sinnlichen Lustgefühlen des Unmäßigen, bei dem dann nur starke neue Reize Gefühle wecken.

Es läßt sich erziehlich einsetzen, indem wertvolle unbewußte Gefühle bewußt gemacht und verstärkt werden, um schädliche zu unterdrücken, oder indem wenig wertvolle für eine Be- und Verurteilung ins Bewußtsein gehoben werden. Die Erziehungsmaßnahme hängt aber auch ab von dem Wissen um die Dauer der Gefühle. Ein Spontangefühl kann durch Hervorrufen anderer Gefühle günstig assoziiert oder auch in den Schatten gestellt werden. Anders, wenn das Gefühl Stimmung geworden ist, wie beim Wehleidigen, Bedrückten, Grilligen, Rührseligen, Verstimmten, ewig Heiteren, Ausgelassenen oder auch, wenn die Stimmungen schwanken, wie bei Manisch-Depressiven zwischen himmelhoch jauchzend — zu Tode betrübt, beim hysterischen Charakter. Dann muß unter Umständen ein langwieriger Bildungsumweg eingeschlagen werden, z. B. zur Ethik über die Ästhetik oder gar erst über die Grundlegung neuer Körpergefühle, etwa durch Wandern und Sport. Probleme dieser Art sind der religiöse Fanatismus, der Chauvinismus, der Bildungsstolz, das Ehrgefühl des Formenmenschen, das Versinken in abwegiger Kunst, Gefühlsraffinement, aber auch Gefühlsroheit und Stumpfsinn. Hier sei auch gewarnt vor der Übersteigerung des Gefühlsmoments in der Mädchenerziehung.

Die Betrachtung der Gefühlsbesonderheiten ist sich der psychischen Ganzheit des Auffälligen bewußt [3, 19]. Deshalb sind die hier eingefügten pädagogischen Bemerkungen auch für die anderen Besonderheiten zu diskutieren, wie die Ratschläge des pädagogischen Teiles die Gefühlswelt mit erfassen wollen.

Pädagogisches

Die erste Aufgabe des Ermittlungsbogens liegt wohl darin, innerhalb der großen Zahl der auffälligen Kinder die typischen Erscheinungen erkennen zu helfen, denen Erziehung in besonderen Einrichtungen (Hilfsschulen, Klassen für Schwererziehbare, Taubstummen- und Blindenanstalten, Klassen für Sehschwache und Sprachkranke, Krüppelheime) oder auch Hilfe in Heilstätten und Erholungsheimen nottut. Aus diesen Erkenntnissen heraus lassen sich aber auch einige allgemeine Richtlinien für die pädagogische Behandlung dieser Kinder, gleichviel an welcher Stelle sie sich zur Zeit befinden, zwanglos gewinnen [6, 16, 24, 26, 33]. In den meisten von ihnen treten ja Lebensäußerungen zutage, die unterbunden oder in andere Wege geleitet werden müssen, Äußerungen, die sowohl dem Kinde selbst, wie seiner Umwelt schädlich werden.

Man ist heute geteilter Meinung darüber, ob man Erscheinungen dieser Art als krankhaft ansprechen darf. Über den Begriff der Normalität des Lebens, an dem Dinge als anormal oder krankhaft gemessen werden können, besteht keine Sicherheit. Demgegenüber ist aber doch zuzugeben, daß jedes hochentwickelte Lebewesen eine in sich geschlossene Einheit darstellt, in der die verschiedenen Einzelfunktionen zweckmäßig für Fortentwicklung und Fortpflanzung zusammenwirken müssen. Fällt eine von ihnen aus dieser Einheit heraus, daß sie deren Existenz, statt sie zu fördern, schädigt, so ist ein vollwertiger Lebenszustand in der erforderlichen Einheitlichkeit eben nicht vorhanden. Dann liegt ein krankhafter, anormaler Zustand vor, dem erzieherisch geholfen werden muß.

Dabei erweist sich folgendes als beachtenswert:

1. Gehe den anormalen Lebensäußerungen bis zu ihrer inneren Wurzel nach (die Eltern, der Schularzt und der Psychiater sind zu Rate zu ziehen!), und suche sie dort zu erfassen! Die äußere Erscheinung allein kann zu sehr irrigen Maßnahmen führen [2, 19].

Ein Kind kann z. B. widerspenstig sein aus verschiedenen Ursachen heraus:

aus geistiger Unfähigkeit, die Gründe des Erziehers zu erkennen,
 aus allgemeiner Kraft- und Energielosigkeit körperlicher Art,
 aus momentaner Ermüdung und Erschöpfung,
 aus Unfähigkeit, sich anzupassen und umzustellen,
 aus antipathischer Gebundenheit dem Erzieher oder der Sache gegenüber,
 aus starker Neigung zu Selbstbehauptung (Geltungstrieb, Herrschsucht),

aus Renommiersucht oder auch aus Furcht vor Blamage,
aus Berechnung im Hinblick auf einen bestimmten Erfolg und
aus mancherlei anderen Gründen.

Richtet der Erzieher den Blick lediglich auf die äußere Erscheinung „widerspenstig“, so wird er in jedem Falle gleich verfahren: Sieht er sich die Wurzel der Widerspenstigkeit an, dann wird er

- im ersten Falle geringere geistige Anforderungen stellen.
- im zweiten und dritten das Kind durch körperliche Anregungen und Kräftigungen heben,
- im vierten ihm den Übergang zu neuen, ungewohnten Arbeiten durch praktische Hilfeleistungen erleichtern,
- im fünften des Kindes Zuneigung und Vertrauen zu gewinnen suchen,
- im sechsten seinen rohen Herrsch- und Selbstbehauptungswillen schwächen,
- im siebenten ihm zeigen, wie falsch es von seiner Umgebung denkt,
- im achten auf seine hinter den gestellten Forderungen liegenden Ansichten und Bestrebungen verständnisvoll eingehen.

Das Lebensgebiet gilt es zunächst zu finden, von dem die anormale Lebenserscheinung ausgeht. Man frage sich:

Wird die krankhafte Lebenserscheinung mehr von außen (durch Milieubeeinflussungen) hervorgerufen?

Wird sie mehr von innen (durch Disposition und Anlage des Kindes) erzeugt?

Im ersten Falle ist die Verbesserung des Milieus die erzieherische Hauptaufgabe, im zweiten die bessernde, helfende Einwirkung auf die innere Beschaffenheit des Kindes.

Die Maßnahmen werden sich allerdings bisweilen berühren. Eine Milieuverbesserung wird z. B. oft auch eine helfende Einwirkung auf die innere Beschaffenheit des Kindes bedeuten. Die prinzipielle Auseinanderhaltung der beiden Erziehungssituationen wirkt zweifellos aber klärend auf die in Frage stehende Lage und schärft den Blick für die anzuwendenden Mittel.

Als Milieuverbesserungen kommen je nach den vorliegenden Ursachen in Frage:

- | | |
|--|---|
| a) Kräftigendere Körperpflege, | } im Hause, in der Schule,
im sonstigen Leben, |
| b) anregendere Geistespflege, | |
| c) befriedigendere Gefühls- und Willenspflege | |
| d) Schaffung eines völlig neuen Gesamtmilieus für körperliche, geistige und Gefühls- und Willensbeeinflussungen (z. B. anderer Lehrer, andere Schule, andere Familie, Erziehungsheim). | |

An helfenden Maßnahmen für das kranke Innenleben des Kindes seien hervorgehoben:

a) Heilung bestimmter körperlicher Leiden in Spezialheilstätten (z. B. für Tuberkulöse, Hautkranke, Geschlechtskranke) und therapeutische Behandlung einzelner Körperteile (z. B. Rückgrathaltungsfehler durch orthopädisches Turnen, kranke Füße durch entsprechende Übung, nötigenfalls Operation oder Behandlung im Krüppelheim),

b) Heilung allgemeiner körperlicher Schwäche durch Erholungsmaßnahmen allgemeiner Art (örtliche Erholungsfürsorge, Landerholungsheim, Landaufenthalt),

c) Heilung einzelner geistiger Defekte durch therapeutische Spezialbehandlung (z. B. Sprachfehler, Schwerhörigkeit, Sehschwäche, Schwäche der Handbetätigung, der Auffassung, des Gedächtnisses, nötigenfalls Behandlung in der entsprechenden Heilerziehungseinrichtung (Taubstummenanstalt, Klasse für Sprachkranke, für Sehschwache, Hilfsschule),

d) Heilung allgemeiner geistiger Schwäche durch angepaßte Kraftanforderungen, Anregungen und Übungen (z. B. vorübergehende Dispensation vom Unterrichte, geringere geistige Tätigkeit, mehr Wechsel von körperlicher und geistiger Arbeit, lebendigere Bildungstoffe, nötigenfalls Sonderklasse, Hilfsschule),

e) Heilung krankhafter Einzelperscheinungen des Gefühls- und Willenslebens (z. B. unbegründete Furcht gegenüber Vater, Mutter, Lehrer, einzelnen Mitschülern, öffentlichen Beamten, Schutzleuten; Roheit gegenüber gewissen Tieren, etwa Katzen, Insekten; sinnlose und irreführende Schwärmereien für bestimmte, mehr erträumte als erkannte Lebenserscheinungen).

Hier handelt es sich nicht um ein Versagen des Gefühls- und Willenslebens im ganzen. Es ist im allgemeinen normal tätig, nur an bestimmten Stellen unentwickelt oder irrefeleitet. Es gilt also hier, das vorhandene Gefühls- und Willenslebens auf diese Stellen überzuleiten. Anregende und überzeugende Betrachtungen, die von Irrtümern befreien und das Herz anders einstellen, führen meist zum Ziele.

f) Heilung allgemeiner krankhafter Gefühls- und Willensverfassungen (z. B. Stumpfheit, nervöse Überempfindlichkeit, allgemeine Schwärmerei, unnatürlich schroffes und unbegründetes Schwanken zwischen Lust und Schmerz, Mut und Feigheit, Energie und Schwäche, Mangel an Konzentrationsfähigkeit).

Hier liegt totale Anormalität des Gefühls- und Willenslebens vor; hier versagt die ganze Seele in ihren innersten Regungen. Ein weitaus

ernsterer Fall als der im vorigen Abschnitte gekennzeichnete. Fühlen und Wollen zu erzeugen, zu normalisieren, zu festigen, sind hier die schweren Aufgaben. Völliger Gefühlsstumpfheit begegne man zunächst mit starken und tiefgehenden Einwirkungen, die den ganzen Organismus zu erregen, nötigenfalls zu erschüttern imstande sind. Erst allmählich gehe man hier zu schwächeren und feineren Beeinflussungen über. Überempfindlichkeit suche man durch planmäßige Übungen in der Selbstbeherrschung zu überwinden. Hier ist natürlich mit sehr schwachen Belastungsproben zu beginnen. Der Schwärmerei stelle man das nötige Maß von Verstand und Urteil an die Seite. Unberechenbare Schwankungen und Widersprüche normalisiere man durch Aufgaben der Beharrung und Konstanz, Mangel an Konzentration durch besonders zusagende, fesselnde Arbeiten. Gefühl und Wille, als die Erscheinungen der innersten Resonanz und Reaktion auf die Außenwelt, werden dort am gesundesten sein, wo das Innere am kraftvollsten konstruiert ist. Der physische Innenbau des Organismus, vor allem das Herz, spielt dabei eine wesentliche Rolle. Spezialerziehungsstätten für gefühls- und willenskrankte Kinder (Heilerziehungsheime) sind mit ganz besonderer Sorgfalt darauf bedacht, daß das Innere ihrer Zöglinge gestärkt und belebt wird, durch körperliche Mittel (Schlaf, verinnerlichende Körperpflege und Arbeit) und durch geistige. Sie berücksichtigen weiter, daß auch Rückstand im Gefühlsleben ein typischer Zug des Kindes gegenüber dem seelisch gereiften Erwachsenen ist.

Auf die Wurzel der krankhaften Erscheinung und die notwendige erzieherische Behandlung von dort aus führen auch folgende Einzelbetrachtungen noch hin:

Erzeugt der natürliche Lebenstrieb des Kindes (Wachstumstrieb, Bewegungstrieb, Spieltrieb, Betätigungstrieb, Kampftrieb, Fröhlichkeitstrieb, Geschlechtstrieb) die Erscheinung?

Machen sich Widerstände bemerkbar, die diesen Lebenstrieb krankhaft steigern (etwa in der eigenen körperlichen, geistigen oder Gefühls- und Willensanlage des Kindes oder in Haus, Schule, Verkehr und weiterer Umwelt)?

Wie tritt das Kind gegen diese Hemmungen auf (durch offene Angriffe, durch feige Umgehungen, durch schwächliche Zurückziehungen, durch freiwillige innere Anpassung und Überwindung)?

Zeigen die krankhaften Erscheinungen besondere Beharrung, oder sind sie leichter, zufälliger und vorübergehender Art?

Drücken sie das Niveau der ganzen Lebensstimmung stark herab?

Sind besondere Anstrengungen des Kindes zur Erhaltung oder Steigerung der Erscheinungen zu beobachten, denen erzieherisch zu begegnen ist?

2. Bedenke, daß krankhafte Lebenserscheinungen, die ihre Ursache nicht im Milieu, sondern im Kinde selbst haben, meist in der Gesamtstruktur des Organismus (vor allem in der unregelmäßigen Sekretion der inneren Drüsen) begründet liegen!

Suche also tiefgehende Einflüsse auf die Gesamtstruktur zu gewinnen — besonders in Heimerziehung ist das leicht möglich — durch Umgestaltung der Ernährung, Umgestaltung der Körperpflege, Umgestaltung des ganzen körperlich-seelischen Tagesverlaufes [51]. Selbst syphilitisch verseuchte Lebensäfte können nach der Meinung der Ärzte durch rationelle Tiefeingriffe dieser Art regeneriert werden.

Anormale Kinder sind grundsätzlich als Darniederliegende, Behinderte, Ermüdete, Kranke anzusehen, und Heilerziehung im eben erörterten Sinne hat unbedingt den Kern ihrer Behandlung zu bilden. So sicher der Ermüdete am Abend eher zu sittlich schwachen Handlungen geneigt ist als der Neugekräftigte am Morgen, so sicher darf man auch von einer allgemeinen Krafthebung die Förderung der sittlich-sozialen Lebensbestrebungen dieser Kinder erwarten.

Letztes Ziel aller Heilbehandlung muß die totale Kraftsteigerung des Kindes sein, d. h. das innigere, intensivere Zusammenwirken aller seiner Lebensfunktionen. Je aufgelöster, je weniger stark zentralisiert der Lebensbau des Menschen ist, desto schwächer ist seine Gesamtleistung, desto größer ist die Gefahr, daß einzelne Funktionen darin gesetz- und haltlos aus dem Ganzen heraustreten und es zur Entkräftung und Entartung führen. Das können einseitige und krankhafte Ernährungsbestrebungen sein, Fehler im Bewegungsapparat, Schwächen in den Sinnesorganen, Zügellosigkeiten im Sexualleben. Das können auch Gesetz- und Haltlosigkeiten geistiger Art sein, des Phantasie- und Denklebens, des Gefühlslebens, des Willenslebens. In jedem Falle werden sie auflösend und entkräftend auf die Ganzheit der Seele wirken, in jedem Falle ihre Einheitlichkeit zerreißen.

Die Verinnerlichung des Zusammenwirkens der Lebenskräfte, die Konzentrierung aller ihrer Funktionen ist im schwachen und gefährdeten Kinde systematisch anzustreben. Das ist praktisch durchaus möglich. Sowohl in die Ernährung und allgemeine Körperpflege, wie in das Bewegungs- und Arbeitsleben, wie in die Gebiete der Sinnes- und der höheren Geistestätigkeit läßt sich ein konzentrierender, ein sammelnder, ein sich selbst stärkender Zug tragen [51], der zielbewußt herbeiführt, daß die lebendige Seele Herrin ihrer selbst bleibt und nicht — man denke z. B. an den Alkohol — ihre eigene Auflösung fördert. In einem systematisch konzentrierten Organismus werden die einzelnen Teile immer zweck-

entsprechender zusammenwirken lernen. Da werden schließlich auch die Sekretionen der inneren Drüsen, in deren geregelter Tätigkeit die Wissenschaft von heute die Grundlage des ganzen gesunden organischen Lebens sieht, die Kräfteverteilung bis zu den letzten und feinsten Verzweigungen des Gehirns hinauf in bester Weise sicherstellen.

3. Sieh einen Hauptfaktor der Heilbehandlung im persönlichen Verhältnisse des Kindes zum Erzieher. Er steht, lebensvoll zusammenfassend, über den Einzelmaßnahmen. In ihm liegen die natürlichen und festen Orientierungspunkte für die Weiterentwicklung.

a) Erhalte das Kind unter Vermeidung von Verzärtelung und Verweichlichung im besten inneren Verhältnisse zu dir!

b) Weise die krankhafte Lebenserscheinung (vorausgesetzt, daß sie sich nicht in leichter Weise sofort abstellen läßt!) zunächst nicht schroff zurück, sondern mache ihr bedingungsweise Zugeständnisse! Nur durch eine gewisse Befriedigung erzeugst du das Lustgefühl im Zögling, das ihn dir verbindet und für deine weiteren Einflüsse geneigt macht.

Beispiele: Erfülle dem sexuell krankhaft veranlagten Jungen den Wunsch, mit Mädchen zu spielen! Ermahne ihn aber dabei, anständig zu sein, und überwache das Spiel!

Gib dem Naschkätzchen das Gewünschte! Knüpfe aber die Bedingung daran, daß es nur eine bestimmte Menge davon genießt und es sich nicht heimlich selbst verschafft!

c) Verknüpfe mit den zunächst gemachten Zugeständnissen Reizeinwirkungen für das Kind, die von der krankhaften Bestrebung ablenken!

Beispiele: Sorge, wenn der Junge unter den Mädchen ist, für ein Spiel oder eine Arbeit, die ihm starke Freude bereiten! Gib, wenn du dem Kinde Näscherien verabreichst, ihm gleichzeitig immer einen anderen Gegenstand mit, von dem du weißt, das es ihn sehr liebt (etwa Bild, goldige Feder, Buntstift)! Die Spaltung der Energie ungesunder Lebensäußerungen bedeutet eine Schwächung für sie.

d) Vermehre und verstärke die ablenkenden Reize unmerklich!

e) Stelle nach einer gewissen Zeit das Kind öfter einmal vor die Wahl!

Beispiele: Unser heutiges Spiel kann nur von Jungen gespielt werden. Willst du das Spiel, oder willst du zu den Mädchen gehen?

Diesmal kann ich dir nur einerlei geben, entweder einen Buntstift oder die Schokolade. Wähle! Glückliche Wahlentscheidungen sind immer Überwindungen falscher Lebensbestrebungen. Stärke das Kind dabei durch rege Anteilnahme!

f) Laß das Kind innerhalb seiner Kraftgrenzen möglichst selbständig handeln!

Das natürliche Übergewicht über den Zögling darf der Erzieher dabei allerdings nicht verlieren. Auch darf er ihn nicht vor unlösbare Aufgaben stellen. Er muß bedenken, ob sein Geistes- und Willensleben sich noch auf der Stufe zwanglosen Spieles oder schon auf der der gesetzmäßigen Arbeit zu bewegen vermag, ob es einer mehr körperlichen oder einer sinnlich-an-schaulichen oder bereits einer abstrahierenden Tätigkeit gewachsen ist. Unterricht und Erziehung bieten für alle Fälle reiche Gelegenheit zum Handeln. In der Selbständigkeit erwacht jedenfalls erst die Kraft und Freudigkeit des Lebens, in der die Zuneigung des Zöglings zu dem, der die Selbständigkeit gewährt, am sichersten gedeiht, der auch der unvermeidliche Übergang von Spiel zu Arbeit, von Jugend zu Mannbarkeit niemals schwer werden kann.

4. Söhne das Kind möglichst mit der Welt aus!

Verhilf ihm mit den ihm zur Verfügung stehenden Erkenntnis-mitteln (besonders Gefühl und Anschauung) zu einer befriedigenden Welt-auffassung! [51]. Zersetzender und entwertender Kritizismus dürfen keines-falls die Gesamtatmosphäre beherrschen, in der ein gefährdetes Kind ge-sunden soll. Positive und bleibende Werte gilt es hier herauszuarbeiten, die besten, die erhebensten Seiten des Lebens in das rechte Licht zu rücken. An Stoffen fehlt es dafür nicht, häufig genug aber daran, daß sich der Erzieher selbst über zehrenden Pessimismus kraftvoll hinauszuarbeiten ver-steht. Der Welt als einem Freunde tritt das Kind in allen seinen Hand-lungen bestimmt ganz anders entgegen als einer Welt, die ihm feindlich erscheint. In krankhafter Verkennung des Lebens (instinktiv oder be-wußt) liegt eine Hauptursache für anormale und besorgniserregende Lebenserscheinungen.

5. Laß den Ermittlungsbogen nicht zu einem Schuld-buche für das Kind werden!

Bleibe immer der Tatsache eingedenk, daß das Kind in der Ent-wicklung und damit in fortwährender Veränderung steht! Der Bogen darf sich bei aller Feststellung charakteristischer Grundzüge nicht an-maßen, ein für alle Zeiten feststehendes Bild prägen zu können. Seine Hauptaufgabe ist, die Wege zu finden und zu verfolgen, auf denen das gefährdete Kind über seine gerade jetzt vorhandenen Unvollkommenheiten hinweg besseren Lebensformen zugeführt werden kann.

Literatur

1. Adler, Alfred, Über den nervösen Charakter. München, Bergmann 1922.
2. Adler, Alfred, Praxis und Theorie der Individualpsychologie. München, Bergmann 1924.
3. Adler und Furtmüller, Heilen und Bilden. München, Bergmann 1924.
4. Aichhorn, August, Verwahrloste Jugend. Leipzig, Intern. Psychoanalyt. Verlag 1925.
5. Bartels, Die Definition der Blindheit und das Problem der Sehschwachen. Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins. Dortmund 1927.
6. Bartsch, Karl, Das psychologische Profil. 2. Aufl. Halle, Marhold 1926.
7. Biesalski, Konrad, Grundriß der Krüppelfürsorge. Leipzig, Voß 1926.
8. Birnbaum, Karl, Die krankhafte Willensschwäche und ihre Erscheinungsformen. München, Bergmann 1911.
9. Brauckmann, Karl, Die psychische Entwicklung und pädagogische Behandlung schwerhöriger Kinder. Berlin, Reuther & Reichard 1901.
10. Bühler, Charlotte, Das Seelenleben des Jugendlichen. Jena, Fischer 1927.
11. Bürklen, Karl, Blindenpsychologie. Leipzig, Barth 1924.
12. Carrie, W., Sonderklassen für sprachkranke Schulkinder. Langensalza, Beyer & Söhne 1916.
13. Chotzen, F., Einführung in die geistigen Schwächezustände der Hilfsschüler. 2. Aufl. Halle, Marhold 1925.
14. Dölberg, H., Aus der Praxis der Hamburger Sehschwachenschule. Blindenfreund 1927.
15. Döring, Max, Zur Kasuistik der Kinderaussage und Kinderlüge. — Richtlinien für den kinderpsychologischen Sachverständigen. Pädagogisch-psychologische Arbeiten. Bd. 13. Leipzig, Dürr 1924.
16. Düring, E. von, Grundlagen und Grundsätze der Heilpädagogik. Zürich, Erlenbach 1925.
17. Entwurf eines individualpsychologischen Fragebogens. Zeitschrift für Individualpsychologie Wien.
18. Federn-Meng, Psychoanalytisches Volksbuch. Stuttgart, Hippokrates-Verlag 1926.
19. Freud, Sigmund, Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. Leipzig, Heller 1918.
20. Fuchs, Arno, Das Sonderschulwesen in Berlin. Berlin, Comeniusverlag 1927.
21. Fuchs, Arno, Schwachsinnige Kinder. Gütersloh, Bertelsmann 1922.
22. Gregor und Voigtländer, Die Verwahrlosung. Berlin, Karger 1918.
23. Gruhle, H. W., Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Berlin, Springer 1912.
24. Gürtler, R., Triebgemäßer Erlebnisunterricht. Halle, Marhold 1924.
25. Gutzmann, Herm., Vorlesungen über die Störung der Sprache und ihre Heilung. Berlin, Fischers med. Buchhandlung 1912.
26. Heller, Th., Grundriß der Heilpädagogik. 3. Aufl. Leipzig, Engelmann.
27. Herzog, Die Berliner Schule für Sehschwache. Hilfsschule 1921, Heft 1. Halle, Marhold.
28. Homburger, August, Vorlesungen über Psychopathologie des Kindesalters. Berlin, Springer 1926.
29. Kretschmar, R., Prüfungsverfahren für die Aufnahme in die Hilfsschule. Pädagogisch-psychologische Arbeiten. Bd. 13, Leipzig, Dürr 1924.
30. Kretschmer, Ernst, Körperbau und Charakter. Berlin, Springer 1922.
31. Kretschmer, Ernst, Medizinische Psychologie. Leipzig, Thieme 1922.
32. Lämmermann, Hans, Das Mannheimer kombinierte Verfahren der Begabtenauslese. Zeitschrift für angewandte Psychologie, Beiheft 40. Leipzig, Barth 1927.

33. Lazar, Erwin, Medizinische Grundlagen der Heilpädagogik. Wien, Springer 1925.
34. Lewinsohn, Zur Gründung der Berliner Schule für Schwachsichtige. Der Schularzt 1919, Heft 9.
35. Liebmann, A., Vorlesungen über Sprachstörungen. Berlin, Coblenz 1914—1917.
36. Lindner, Rudolf, Das taubstumme Kind in Vergleichen mit vollsinnigen Schulkindern. Pädagogisch-psychologische Arbeiten. Bd. 14. Leipzig, Dürr 1925.
37. Pfänder, Grundprobleme der Charakterologie. Jahrbuch der Charakterologie von Utitz, I. Bd. Berlin, Panverlag 1924.
38. Pfister, Oskar, Die Behandlung schwererziehbarer und abnormer Kinder. Leipzig, Bircher, 1922.
39. Reichardt, Hanns, Die Früherinnerung. Halle, Marhold 1926.
40. Rohleder, Hermann, Sexualpsychologie. Hamburg, Hartung 1921.
41. Rössel, Fritz, Das Hilfsschulkind. Halle, Marhold.
42. Rühle, O. und A., Schwererziehbare Kinder. Eine Schriftenfolge. Dresden, Verlag Am anderen Ufer 1926.
43. Scholz, F., Die Charakterfehler des Kindes. 3. Aufl. (besorgt von Trüper). Leipzig, Meyer 1911.
44. Scholz, F., Anormale Kinder. 3. Aufl. (besorgt von Gregor). Berlin 1922.
45. Schumann, P., Blätter für Taubstummenbildung. Osterwieck, Staudte.
46. Stier, Wandertrieb und pathologisches Fortlaufen bei Kindern. Jena, Fischer 1913.
47. Tagungsberichte des Deutschen Vereins zur Fürsorge für jugendliche Psychopathen. Berlin, Springer.
48. Trüper, J., Zeitschrift für Kinderforschung. Langensalza, Beyer & Söhne.
49. Walther, E., Handbuch der Taubstummenbildung. Berlin 1895. (Neubearbeitung im Erscheinen begriffen.)
50. Wexberg, Erwin, Das nervöse Kind. Leipzig, Perles 1926.
51. Wolf, Alfred, Leibliche, geistige und sittliche Fürsorge in der Hilfsschule. Halle, Marhold 1925.
52. Würtz, Hans, Das Seelenleben des Krüppels. Leipzig, Voß 1921.
53. Zech, Friedrich, Erziehung und Unterricht der Blinden. Danzig, Kafemann 1913.

Pädagogisch-Psychologische Arbeiten

aus dem Institut des Leipziger Lehrervereins

Herausgegeben von M. Döring

XVI. Band (1927)

*

Inhalt:

1. *Dr. Herbert Winkler:*
Das auffällige Kind 70 Seiten
2. *Kurt Schwarz:*
Beiträge zur Charakterologie des großsprecherischen
Kindes 112 Seiten
3. *Bruno Drechsel:*
Über Sachvorstellungstypen bei zwölfjährigen Kindern 66 Seiten
4. *Theodor Leicht:*
Versuche mit dem Perlentest an Schulkindern . . . 8 Seiten
5. *Dr. Paul Schäfer:*
Der Schülerbogen für Handels- und Gewerbeschulen 9 Seiten
6. *Felix Schlotte:*
Jahresbericht 1926 6 Seiten

Preis 6 Mark

Veröffentlichungen

aus dem Institut des Leipziger Lehrervereins

A. Pädagogisch-Psychologische Arbeiten

Herausgegeben von Max Döring
Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, Leipzig

- 1. Band** 1910. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. XII, 208 S. — Inhalt: Paul Schlager, Das Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie. — Dr. M. Brahn, Experimentelle Pädagogik. — Rud. Lindner, Der erste Sprachunterricht Taubstummer auf Grund statistischer, experimenteller und psychologischer Untersuchungen. — Dr. Frank N. Freemann, Untersuchungen über den Aufmerksamkeitsumfang und die Zahlauffassung bei Kindern und Erwachsenen. — Dr. G. Deuchler, Ein Pendeltachistoskop. — Rud. Schulze, Neue Apparate für experimentelle Untersuchungen.
- 2. Band** 1911. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. IV, 204 S. — Inhalt: Ll. W. Jones, Untersuchungen über die Reizschwelle für Farbensättigung bei Kindern. — St. H. Watkins, Beziehungen zwischen der Intelligenz und dem Lernen und Behalten. — R. Block, Untersuchungen über die Brauchbarkeit des Ergographen zu Ermüdungsmessungen. — A. Zieler, Wie verändern sich die körperlichen Leistungen der Schüler an den verschiedenen Tageszeiten durch Einwirkung des Schulunterrichts?
- 3. Band** 1912. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 252 S. — Inhalt: P. Bader, Die Wirkung der Frage.
- 4. Band** 1. Heft 1913. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 100 S. — Inhalt: R. Pintner, Untersuchungen über die Aufmerksamkeitsformen der Kinder beim Lesen und Reagieren. — C. Piorkowski, Untersuchungen über die Kombinationsfähigkeit bei Schulkindern. — O. Meyrich, Über Blutuntersuchungen an Kindern.
(Bd. I—IV, 1 sind im Institut vergriffen. Bd. I—III sind im Verlage von Julius Klinkhardt, Leipzig, Bd. IV, 1—XVI im Verlag der Dürr'schen Buchhandlung, Leipzig, Querstraße 14, erschienen.)
- 4. Band** 2. Heft 1913. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 155 S. — Inhalt: P. Struve, Über die Beziehungen zwischen Intelligenz, körperlicher Entwickeltheit und Ermüdbarkeit. — T. Markarianz, Beiträge zur Methodik der Arbeits- und Ermüdungsmessungen. — Joh. Handrick, Alte und neue Tachistosome.
Preis M. 2.10, für Mitgl. M. 1.70.
- 5. Band** 1. Heft 1914. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 130 S. — Inhalt: E. Siebenhaar, Über die Nachwirkung einer, den natürlichen Anlagen entgegengesetzten Übung. — Joh. Handrick, Ergograph und Dynamometer. — Werner Kobelt, Untersuchung über die Farbenunterschiedsempfindung bei Schulkindern.
Preis M. 2.40, für Mitgl. M. 1.90.
- 5. Band** 2. Heft 1914. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 120 S. — Inhalt: O. Meyrich, Über Blutuntersuchungen an Jugendlichen. — G. Schierack, Über die geistige Arbeit von Kindern besonders auch von blutarmen Kindern.
Preis M. 2.10, für Mitgl. M. 1.70.
- 6. Band** 1. Heft 1915. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 142 S. — Inhalt: J. O. Kerstan, Vergleichung wagerechter Strecken durch Kinder. — A. L. Müller, Unterschiede der Vorstellungen und Vorstellungsverbindungen bei Kindern verschiedener Altersstufen.
Preis M. 2.70, für Mitgl. M. 2.20.
- 6. Band** 2. Heft 1915. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 90 S. — Inhalt: J. Schlag, Pädagogische Schriftmessungen. Preis M. 1.80, für Mitgl. M. 1.50.

7. **Band** 1916. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 144 S. — Inhalt: Rudolf Lindner, Untersuchungen über die Lautsprache und ihre Anwendung auf die Pädagogik. Preis M. 2.70, für Mitgl. M. 2.20.
8. **Band** 1. Heft 1918. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 80 S. — Inhalt: O. Meyrich, Blutuntersuchungen an Jugendlichen. Mit zahlreichen Tabellen, 2 Kurven und 1 Tafel. Preis M. 1.50, für Mitgl. M. 1.20.
8. **Band** 2. Heft 1918. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 20 S. — Inhalt: Joh. Schlag, Alte und neue Apparate zur Untersuchung des Schreibvorganges. Preis M. 0.30, für Mitgl. M. 0.25.
9. **Band** 4. Auflage. 1920. 100 S. — Inhalt: Anweisungen für die psychologische Auswahl der jugendlichen Begabten. Preis M. 1.80, für Mitgl. M. 1.50.
10. **Band** 1920. Mit zahlreichen Abbildungen. 178 S. — Inhalt: G. Schierack, Selbstbeobachtung als Prüfungsmittel für Begabungstests. — R. Schulze, Steigerung der Leistung durch ethische Antriebe. — P. Schlager, Das Institut für experimentelle Pädagogik und Psychologie. Preis M. 3.30, für Mitgl. M. 2.70.
11. **Band** 1921. 171 S. — Johannes Schlag, Häufigkeitsproben aus dem Sprachschatze von sechs- und achtjährigen Kindern. — Felix Schlotte, Experimentelle Prüfung von Sprachbefähigten. Anhang. Hilfsmittel für Begabungsuntersuchungen. Preis M. 3.30, für Mitgl. M. 2.70.
12. **Band** 1922. Mit zahlreichen Abbildungen und Kurven. 112 S. — Inhalt: Dr. H. Winkler, Testserie zur Untersuchung von Schulneulingen. — Rita Scharfe, Kurze Anweisung zur Verwendung der freien Kinderzeichnung bei Untersuchung von Schulneulingen. — Max Döring, Zur Technik des Schulgutachtens über jugendliche Zeugen. — Johannes Schlag, Der Schülerbogen des Psychologischen Instituts. — Erläuterungen zum Schülerbogen. — Richard Kretzschmar, Personalbogen für heilpädagogische Elternberatungen. — Beilage: Sonderdruck des Schülerbogens. Preis M. 2.10, für Mitgl. M. 1.70.
13. **Band** 1924. Mit zahlreichen Abbildungen und Tabellen. 258 S. — Inhalt: Ausschluß für Begabungsuntersuchungen, Zur Auslese für die höhere Schule: a) Johannes Schlag, Gesichtspunkte für die Begutachtung der Schüler durch die Volksschule; b) Marie Thomas und Felix Schlotte, Der Bilderbogentest „Die Gnomen und die Kirsche“; c) Dr. Herbert Winkler, Tests für das mathematische und naturwissenschaftliche Gebiet. — Dr. Paul Schäfer, Beobachtungsrichtlinien für den Übergang von der Volksschule zur Höheren Schule für Frauenberufe in Leipzig. — Richard Kretzschmar, Prüfungsverfahren für die Aufnahme in die Hilfsschule. — Dr. Oskar Kupky, Tagebücher von Jugendlichen als Quellen zur Psychologie der Reifezeit. — Max Döring, Richtlinien für den kinderpsychologischen Sachverständigen in Sexualprozessen. — Max Döring, Zur Kasuistik der Kinderaussage und Kinderlüge. — Felix Schlotte, Institutsbericht. Preis M. 4.80, für Mitgl. M. 3.50.
14. **Band** 1925. 218 S. — Inhalt: „Das taubstumme Kind in Vergleichen mit vollsinnigen Schulkindern.“ Mit 60 Abbildungen, 38 Tabellen und 28 Kurven. — Rudolf Lindner, Das Seelenbild des Taubstummen in der Literatur und Abgrenzung des Begriffes „taubstumm“. — Johannes Schlenkrich, Körperlänge und Körpergewicht taubstummer Kinder. — Walter Glau, Vergleichende Betrachtungen über die Vitalkapazität Taubstummer. — Rudolf Lindner, Vergleichende Intelligenzprüfungen. — Felix Schlotte, Institutsbericht 1924. Preis M. 7.—, für Mitgl. M. 5.—.
15. **Band** 1926. 208 S. — Mit zahlreichen Abbildungen, Tabellen und Kurven. Als Beilage für Bilderbogen. — Inhalt: Felix Schlotte, Untersuchungen zur Auffassung eines neuen Bilderbogens durch Kinder. — Georg Schierack, Über das Wiedererkennen von Personen im Lichtbild durch jugendliche Zeugen. — Felix Schlotte, Studien über die Mimik und Pantomimik eines vierjährigen Mädchens beim Anhören einer Märchenerzählung. — Felix Schlotte, Institutsbericht 1925. Preis M. 5.20, für Mitgl. M. 3.90.

B. Testmaterial

Nr.		M.	Für Mitglieder M.
231.	Lückentext I [Vgl. Bd. IX der Veröffentlichungen, S. 58] für 12—14jährige	0.05	0.04
253.	Lückentext II „Der Buchweizen“, für 10—12jährige	0.05	0.04
251.	Lückentext III, für 14jährige	0.05	0.04
259.	Lückentext IV „Die Stare“, für 10—12jährige	0.05	0.04
260.	Lückentext V „Die Kuh“, für 14jährige	0.05	0.04
261.	Wirre Gedanken „Vineta“	} Vgl. Bd. IX der Veröffentlichungen, S. 62, f. 10—14jähr.	0.05
262.	Wirre Gedanken „Der Hirte“		
291.	Leipziger Bogen zur Beobachtung und Beurteilung von Schulneulingen am Ende des ersten Schuljahres	0.20	0.15
292.	Anregungen für das Ausfüllen des Leipziger Bogens	0.15	0.12
296.	Leipziger Schülerbogen [Vgl. Bd. XII], chamois oder hellblau	0.25	0.20
296 a.	Erläuterungen dazu	0.15	0.12
282.	Anweisungen zur Untersuchung Zehnjähriger zwecks Auswahl für die Sprachklassen [Vgl. Bd. XI, S. 71 ff.]. 2. Auflage. [Als Beilage gehören zu diesen „Anweisungen“ Lückentext II und IV und die beiden „Wirren Gedanken“]	0.50	0.40
244.	¹⁾ Buchstabentafel, nach Rudolf Schulze, zur Aufmerksamkeitsprüfung. 3. Auflage. 8 Seiten. [Vgl. Bd. IX der Veröffentlichungen, Seite 46]	0.20	0.15
244 a.	¹⁾ Gebrauchsanweisung hierzu, 2. Auflage	0.20	0.15
250.	¹⁾ Rechenheft, nach Rudolf Schulze, zur Prüfung geistiger Arbeit, 24 Seiten. 2. Auflage	0.20	0.15
250 a.	¹⁾ Gebrauchsanweisung hierzu. 3. Auflage	0.40	0.30
300.	Bilderbogen „Die Gnomen und die Kirsche“ [Vgl. Bd. XIII]	0.10	0.08
301.	Vergleichsbilder I Zwei Hunde [Vgl. Bd. XIII]	0.10	0.08
302.	Vergleichsbilder II Zwei Zweige [Vgl. Bd. XIII]	0.10	0.08
342.	Vergleichsbilder III Zwei Häuser [Vgl. Bd. XII]	0.20	0.15
313.	Testserie zur psychologischen Untersuchung von Schulneulingen. (Nach Dr. H. Winkler)	2.50	2.00
331.	Vordrucke für das Gutachten zur Anmeldung der Volksschulkinder für höhere Schulen 50 Stück	1.25	1.00
332.	Richtlinien zur Abfassung dieses Gutachtens [Vgl. Bd. XIII der Veröffentlichungen, S. 9] 10 Stück	0.50	0.40
333.	Merkblatt für Kriminalhelfer (Anleitung über die erste Vernehmung von Kindern und jugendlichen Zeugen in Sexualprozessen)	0.10	0.08
345 a.	Schülerbogen für Handels- und Gewerbeschulen (Dr. P. Schäfer)	0.15	0.10
345 b.	Erläuterungen zum Schülerbogen für Handels- und Gewerbeschulen	0.10	0.08
350.	¹⁾ Das auffällige Kind. Anleitung zur Beobachtung und Kennzeichnung	2.—	1.50

¹⁾ Die mit ¹⁾ bezeichneten Veröffentlichungen, sowie Bde. IV, 1—XVI können auch unmittelbar durch die Dürr'sche Buchhandlung, Leipzig C 1, Querstraße 14, bezogen werden. Dann können den Mitgliedern Vorzugspreise nicht gewährt werden. — Bei Bestellungen an das Institut (Anschrift; Institut des Leipziger Lehrervereins Leipzig C 1, Kramerstraße 4 II) genügt Angabe der Nummer. Alle Veröffentlichungen können auch in der Instituts-Geschäftsstelle, Zimmer Nr. 3, gekauft werden; Geschäftszeit Donnerstag 6—7 Uhr.

Bei Neuauflagen, Preiserhöhungen des Buchhandels und neuen Posttarifen erhöhen sich diese Preise entsprechend.